



Geschäftsbericht 2023



BEKB

BCBE



Jahresbericht und Jahresrechnung 2023

Bericht des Verwaltungsrats an die
Generalversammlung der Aktionärinnen und
Aktionäre über das Geschäftsjahr 2023

Berichterstattung der BEKB

Der Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht erscheinen jährlich, der Offenlegungsbericht halbjährlich. Sofern nichts anderes erwähnt wird, beziehen sich die Angaben auf das Stammhaus der BEKB und auf das Engagement der Bank im Jahr 2023.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht stellt die wirtschaftliche Lage der Bank dar und umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang. Weiter gibt er unter anderem Auskunft über die Unternehmensstruktur der Bank, die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie über das Risikomanagement.

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Schweizer Franken. Der Einzelabschluss stellt die wirtschaftliche Lage so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b BankV).

Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Auswirkungen, Ziele und Aktivitäten der BEKB im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zusammen mit dem Geschäftsbericht liefert er ein umfassendes Bild der finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Dimensionen der Geschäftstätigkeit der BEKB. Die BEKB berichtet über alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) dienen als Leitlinie für die Berichterstattung: Die BEKB berichtet für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a ff. OR ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Im Kapitel «OR-Index» wird eine Übersicht gegeben, wo die geforderten Informationen zu finden sind (siehe [Nachhaltigkeitsbericht > OR-Index](#)).

Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich auf das Stammhaus der BEKB. Wo im Sinne von Art. 964a ff. OR relevant, werden diese ergänzt um Angaben zur Tochtergesellschaft aity AG (jeweils am Ende eines Berichtskapitels). Die aity AG gehört per 31. Dezember 2023 nicht zum Konsolidierungskreis der BEKB (siehe [Geschäftsbericht > Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze > Konsolidierungskreis](#)). Für die aity AG existieren keine separaten Nachhaltigkeitskonzepte - sie ist mit ihren rund 280 Mitarbeitenden in die Strukturen und Prozesse der BEKB eingebunden.

Einige Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht wurden extern geprüft (siehe [Nachhaltigkeitsbericht > Externe Prüfung und Nachhaltigkeitsbericht > Externe Prüfung der Ökobilanz](#)). Sämtliche Prozesse der BEKB unterliegen der Zertifizierung nach ISO 9001, für ökologische Belange derjenigen nach ISO 14001.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht erfüllt die BEKB die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität. Die Vorschriften sind definiert in der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Impressum

Berner Kantonalbank AG
Bundesplatz 8
Postfach
3001 Bern
www.bekb.ch

Kontakt

031 666 18 80
bekb@bekb.ch

Redaktion Geschäftsbericht

Barbara Nyfeler, Eveline Wittwer, Nicole Blättler, Sandro Pfammatter

Redaktion Nachhaltigkeitsbericht

Andreas Baumann

Redaktion Offenlegungsbericht

Eveline Wittwer, Siegfried Michel

Konzept und Design

NeidhartSchön AG

Fotografie

Diaz Guler, Lea Moser, Rahel Nyffeler, Rojith Ragavan, Republica AG

Titelbild: Katrin Sperry

© März 2024
Berner Kantonalbank AG

Publiziert am 14. März 2024

Porträts



Die BEKB engagiert sich für ihre Kundinnen und Kunden, ihre Mitarbeitenden, Aktionärinnen und Aktionäre sowie für den Wirtschaftsraum Bern und Solothurn. Wir stellen vier Engagements vor.



Entdecken Sie vier Porträts aus der Welt der BEKB
report.bekb.ch/2023/de/portraits

Inhaltsverzeichnis

Über uns

Vorwort	9
Geschäftsjahr in Kürze	11
Geschäftspolitik	13
Einleitung Geschäftspolitik	13
Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie	15
Eignerstrategie	17
Unternehmerische Haltung	18
BEKB-Aktie	19
Ausschüttungspolitik	20
Umfeld und Positionierung	21
Globale Entwicklung	21
Schweizerische und regionale Entwicklung	23
Vielfältige Geschäftsfelder	24
Nachhaltiges Engagement	28
Organisation	30
Organe und Organigramm	30
Personelle Veränderungen	33
Standorte BEKB	34

Corporate Governance

Allgemein	41
Prinzipien und Grundsätze	41
Konzernstruktur und Aktionariat	43
Kapitalstruktur	44
Verwaltungsrat	47
Einleitung Verwaltungsrat	47
Mitglieder Verwaltungsrat	49
Interne Organisation	53
Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	56
Geschäftsleitung	58
Einleitung Geschäftsleitung	58
Mitglieder Geschäftsleitung	59
Aktionäre	62
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	62
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	63
Prüfung und Revision	64
Interne Revision	64
Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft	65
Informationspolitik	67
Finanzkalender	68
Handelssperrzeiten	69

Vergütungsbericht

Einleitung Vergütungsbericht	71
Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren	72
Organisation	72
Vorgehen	72
Vergütungssystem	73
Grundsätze	73
Verwaltungsrat	74
Geschäftsleitung	76
Vergütungen im Berichtsjahr	79
Änderungen im Berichtsjahr	79
Verwaltungsrat	79
Geschäftsleitung	82
Frühere Mitglieder des VR und der GL	83
Nahestehende Personen	83
Beteiligungsrechte	84
Funktionen in anderen Unternehmen	85
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	87

Finanzbericht

Lagebericht	90
Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit	90
Das Geschäftsjahr der BEKB	93
Personalbestand	103
Liquidität und Eigenmittel	104
Gewinnverwendung	105
Durchführung einer Risikobeurteilung	106
Bestellungs- und Auftragslage	107
Forschungs- und Entwicklungstätigkeit	108
Aussergewöhnliche Ereignisse	109
Zukunftsaussichten	110
Jahresabschluss	111
Bilanz	111
Erfolgsrechnung	112
Gewinnverwendung	113
Geldflussrechnung	114
Eigenkapitalnachweis	115
Anhang zur Jahresrechnung	116
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	178
Kennzahlen	182

Über uns

Vorwort	9
Geschäftsjahr in Kürze	11
Geschäftspolitik	13
Einleitung Geschäftspolitik	13
Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie	15
Eignerstrategie	17
Unternehmerische Haltung	18
BEKB-Aktie	19
Ausschüttungspolitik	20
Umfeld und Positionierung	21
Globale Entwicklung	21
Schweizerische und regionale Entwicklung	23
Vielfältige Geschäftsfelder	24
Nachhaltiges Engagement	28
Organisation	30
Organe und Organigramm	30
Personelle Veränderungen	33
Standorte BEKB	34

Der Erfolg unterstreicht, dass die BEKB mit der Umsetzung ihrer Strategie auf dem richtigen Weg ist



Armin Brun (CEO) und Antoinette Hunziker-Ebnetter (Präsidentin des Verwaltungsrats)

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr 2023 markierte die Halbzeit der laufenden Strategieperiode. Die erneute Gewinnsteigerung um 9,6 Prozent auf 174,9 Millionen Franken zeigt, dass wir mit der Umsetzung unserer Strategie auf dem richtigen Weg sind. Diese Zunahme zahlt sich für unsere Aktionärinnen und Aktionäre aus: Wie in den Vorjahren beantragen wir eine Dividendenerhöhung – und zwar von 9.60 auf 10 Franken pro Aktie.

Wir sind stolz, dass die konsequente Umsetzung unserer Strategie nicht nur zu finanziellen Erfolgen führt, sondern auch von unseren Kundinnen und Kunden sehr positiv wahrgenommen wird. 2023 durften wir erneut einen Kundenzuwachs verzeichnen. Das Kundenvermögen stieg im Geschäftsjahr um 4,6 Prozent auf 40,8 Milliarden Franken, bei den Kundenausleihungen betrug das Plus 4,1 Prozent.

«Unser nachhaltig erfolgreiches Geschäftsmodell zahlt sich aus: Das gute Jahresergebnis 2023 ermöglicht uns eine weitere Erhöhung der Dividende.»

Antoinette Hunziker-Ebnetter, Präsidentin des Verwaltungsrats

Dank dem Betreuungsansatz «Seite an Seite» wächst die BEKB nachhaltig: Unsere Kundinnen und Kunden können sich auf kompetente Finanzcoaches an ihrer Seite verlassen, die frühzeitig Themen in ihrem Leben oder ihrem Unternehmen aufnehmen. Zur Umsetzung des Beratungsansatzes haben wir zwischen 2019 und 2023 all unsere bedienten Standorte umgebaut und auf die veränderten Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Die neuen Standorte ermöglichen einerseits eine verstärkte persönliche Beratung und andererseits das flexible sowie selbstständige Erledigen von Bankgeschäften.

Weiter konnte die BEKB-Geschäftsleitung 2023 durch Beatrice Kern und Domenico Sottile ergänzt werden. Beatrice Kern ist seit September 2023 Mitglied der Geschäftsleitung und wird ab Frühling 2024 als Finanzchefin die Nachfolgerin von Alois Schärli, der per April 2024 pensioniert wird. Mit Domenico Sottile konnte die BEKB einen Experten im Anlagegeschäft gewinnen. Mit seiner langjährigen Erfahrung entwickelt er seit 1. November 2023 das Department Key Clients und Asset Management ambitioniert weiter und richtet es noch stärker auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden aus.

«Wir freuen uns, dass das Vertrauen, das in uns gesetzt wird, zu einem Zuwachs an Kundinnen und Kunden sowie zu einem positiven finanziellen Ergebnis geführt hat.»

Armin Brun, CEO

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bedanken wir uns für Ihr Vertrauen und Ihren Einsatz, liebe Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dank Ihrer Unterstützung sind solche Ergebnisse möglich. Sie bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

Freundliche Grüsse



Antoinette Hunziker-Ebnetter
Präsidentin des Verwaltungsrats



Armin Brun
CEO

BEKB wächst solid: erfolgreiche Umsetzung der Strategie für eine nachhaltige Zukunft

Die BEKB erzielt im Geschäftsjahr 2023 erneut ein sehr gutes Ergebnis und übertrifft das positive Vorjahresergebnis deutlich. Der Jahresgewinn konnte um 9,6 Prozent auf 174,9 Millionen Franken erhöht werden. Dieser Erfolg unterstreicht, dass die BEKB mit der Umsetzung ihrer Strategie auf dem richtigen Weg ist für eine nachhaltige Zukunft.

Insbesondere das Kundengeschäft konnte 2023 erneut ausgebaut werden. Die BEKB gewinnt laufend neue Kundinnen und Kunden und konnte das Kundenvermögen um 4,6 Prozent auf 40,8 Milliarden steigern.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Geschäftsertrag 2023 um 9,6 Prozent gesteigert werden. Dass die BEKB ihre Kosten unter Kontrolle hat, zeigt sich unter anderem im Geschäftsaufwand, der im inflationären Umfeld gehalten werden konnte. Der operative Geschäftserfolg beträgt 246,9 Millionen Franken und ist damit um 40,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt wurde ein Jahresgewinn von 174,9 Millionen Franken erzielt. Dies entspricht einer Steigerung um 9,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Positive Zinsen auf Spar-, Vorsorge- und Zahlungskonten

Nebst der konsequenten Strategieumsetzung ist das aktuelle Zinsumfeld ein Grund für das positive Resultat der BEKB. Die gute Refinanzierung mit Kundengeldern und das positive Vorzeichen beim Leitzins führen insgesamt zu einem höheren Erfolg des Zinsgeschäfts. Von den steigenden Zinsen profitieren auch die Kundinnen und Kunden der BEKB, die wieder eine positive Verzinsung auf ihren Guthaben erhalten. Die BEKB hat bereits mehrere Zinserhöhungen umgesetzt und im Juli 2023 als eine der ersten Schweizer Banken auch auf den Zahlungskonten wieder eine Verzinsung eingeführt.

Verantwortungsbewusstes Handeln für die Region

Die BEKB setzt sich für eine nachhaltige und langfristige Entwicklung ihres Wirtschafts- und Lebensraums ein. Dazu gehören die Förderung von innovativen KMU, Neunternehmen und Nachfolgeregelungen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Rückgrats und der Entwicklung unserer Region. Daneben ist sie eine bedeutende Arbeitgeberin für 1165 Mitarbeitende, fördert die Zusammenarbeit in Ökosystemen und unterstützt mit 1,5 Millionen Franken aus dem BEKB-Förderfonds zahlreiche nicht gewinnorientierte Projekte aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, Ökologie, Bildung, Gesundheit und Soziales.

Gleichzeitig profitiert der Kanton Bern vom guten Ergebnis der BEKB: Insgesamt bezahlt die Bank für das Jahr 2023 rund 37 Millionen Franken Steuern und schüttet dem Kanton eine Di-

vidende von rund 48 Millionen Franken aus. Auch die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre profitieren: Die BEKB schlägt der Generalversammlung am 21. Mai 2024 eine Erhöhung der Dividende von 9.60 auf 10 Franken pro Aktie vor. Damit trägt sie ihrem erfolgreichen Geschäftsjahr 2023 Rechnung und beteiligt ihre Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg. Die Ausschüttungsquote beträgt 53,3 Prozent und liegt in der vom Verwaltungsrat festgelegten Bandbreite von zwischen 50 und 70 Prozent.

Nachhaltigkeit als Grundwert

Die BEKB will als engagierte und verantwortungsbewusste Bank aktiv einen massgeblichen Beitrag für das gesellschaftliche Leben in ihrer Region und für die Umwelt leisten. «Wir denken und handeln konsequent als nachhaltig ausgerichtete Bank in allen Dimensionen. Deshalb wurde verantwortliches Handeln mit zahlreichen Initiativen wie die Net-Zero Banking Alliance und die Förderung des Wirtschafts- und Lebensraums als zentrale Elemente in der Strategie verankert», betont CEO Armin Brun. Um dem Anspruch, die führende Bank beim Thema Nachhaltigkeit zu sein, noch besser Rechnung zu tragen, entwickelt die BEKB ihre Strategie dahingehend konsequent weiter.

Zuversichtlich für erneut positives Ergebnis

Die BEKB ist für das laufende Jahr zuversichtlich und erwartet wiederum ein starkes Resultat.

Einleitung Geschäftspolitik

Mit der im Jahr 2020 lancierten Strategie 2025 will die BEKB auch in Zukunft ihre Stellung als die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Wirtschaftsraum behaupten. Die BEKB baut auf ihre Kundennähe und setzt mit der Strategie auf ein ganzheitliches Betreuungsverständnis: Sie versteht sich an der Seite von Unternehmen und Privatpersonen als kompetente und unternehmerische Begleiterin.

Strategieumsetzung auf Kurs, basierend auf unserer Vision und starken Werten

Die BEKB bündelt ihre Beratungskompetenz und lanciert in Zusammenarbeit mit externen Partnern in Ökosystemen neue, innovative Lösungen. Sie stellt ausserdem ihre Organisation agiler und vernetzter auf. Die BEKB leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Kantone Bern und Solothurn. Sie spielt eine wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle – als Partnerin und Beraterin von KMU und Privatpersonen, als Arbeitgeberin, als Ausbildungsbank und als Steuerzahlerin.

Im Berichtsjahr hat die BEKB ihre Strategie überprüft und die neue strategische Stossrichtung «Verantwortungsvolles Handeln stärken» festgelegt. Damit wird Nachhaltigkeit noch konsequenter in die Strategie eingebettet.

Unsere Vision

Wir begeistern nachhaltig

Unser Leistungsversprechen

Seite an Seite mit unseren Kundinnen und Kunden gestalten wir die Zukunft

mit unternehmerischem Engagement

mit vereinten Kräften

mit innovativen Lösungen

Damit sie sich auch in Zukunft auf uns als die führende Finanzdienstleisterin in unserem Wirtschaftsraum verlassen können

Unsere strategischen Ziele



Kundinnen und Kunden mit engagierten Mitarbeitenden begeistern



Führende Finanzdienstleisterin im Bereich Nachhaltigkeit



Nachhaltige Entwicklung des Geschäftserfolgs



Solide Kapitalbasis und attraktive Dividenden

Unsere strategischen Stossrichtungen

Kundeninteraktion intensivieren

Wir nutzen das Potenzial unserer rund 600 kompetenten Finanzcoaches, um die Anzahl und die Qualität der Kundeninteraktionen zu erhöhen. Wir entwickeln unser Lösungsangebot in Abstimmung mit den Kundenbedürfnissen laufend weiter und bauen so langfristige Beziehungen auf.

Effizienz steigern

Wir optimieren unsere kundenorientierten Prozesse und nutzen die Chancen der Digitalisierung zur Effizienzsteigerung.

Innovationskraft fördern

Wir fördern Innovationen intern und gemeinsam mit Partnern. Wir entwickeln in Ökosystemen zukunftsfähige Gesamtlösungen für unsere Kundinnen und Kunden.

Verantwortungsvolles Handeln stärken

Wir denken und handeln konsequent als nachhaltig ausgerichtete Bank: für unsere Kundinnen und Kunden, für unsere Mitarbeitenden, für unser Aktionariat, für unsere Region und für die Umwelt. Damit positionieren wir uns als zukunftsorientiertes sowie verantwortungsvolles Unternehmen.

Unsere Werte

Engagement

Nachhaltigkeit

Vertrauen

Lesen Sie mehr zur Strategie 2025 unter [bekb.ch/strategie](https://www.bekb.ch/strategie)

Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie

Die Vision der BEKB lautet: «Wir begeistern nachhaltig.» Die BEKB setzt dabei auf ihre drei Werte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen. Sie bilden die Basis für die gelebte Kultur der Bank. Die Werte prägen das Handeln und Denken der Mitarbeitenden und beeinflussen den Geschäftserfolg langfristig.

- Engagement: Mit unserem engagierten Denken und Handeln begeistern wir unsere Anspruchsgruppen. Wir setzen uns für eine Wirtschaft ein, die den Menschen dient.
- Nachhaltigkeit: Wir nehmen die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung unseres Wirtschafts- und Lebensraumes wahr.
- Vertrauen: Wir geben und schaffen Vertrauen durch unser offenes und transparentes Handeln sowie unsere finanzielle Stabilität.

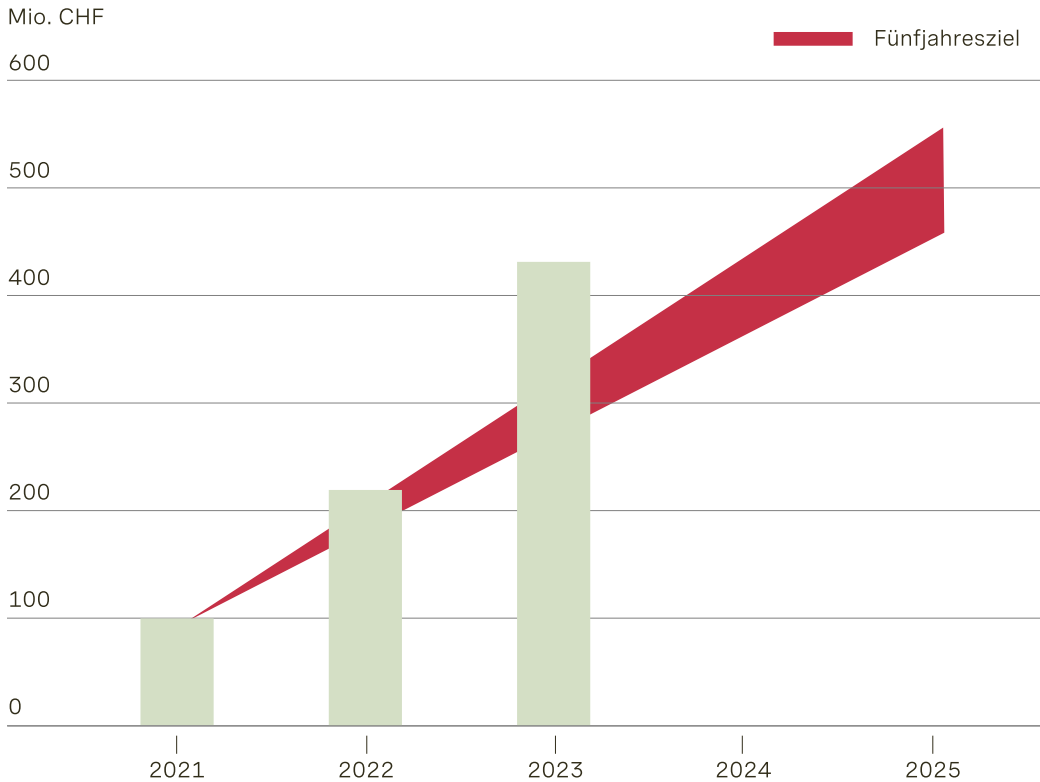
Die BEKB zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Strategie auf langfristigen Erfolg ausrichtet. Sie setzt auf nachhaltige Wertschöpfung statt auf kurzfristig maximierte Gewinne.

Daraus werden die folgenden acht strategischen Grundsätze abgeleitet:

1. Die BEKB fördert als engagierte, lebendige und unabhängige Bank mit Entscheidungszentrum im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Entwicklung in ihrem Marktgebiet.
2. Die Ambitionen der BEKB sind Kundennähe, regionale Verankerung und eine ganzheitliche, persönliche Beratung in allen Lebensphasen. Sie bietet bedürfnisorientierte und erstklassige Finanzdienstleistungen in verständlicher Sprache auf verschiedenen Vertriebskanälen an.
3. Die digitale Interaktion gestaltet die BEKB einheitlich, durchgängig und sicher. Damit schafft sie einfach anwendbare und verständliche Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden.
4. Die BEKB ist im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Asset Management die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Marktgebiet. Sie betreibt ein wachsendes Anlagegeschäft.
5. Die BEKB lebt Diversität. Ihre Mitarbeitenden sind die wichtigsten Botschafterinnen und Botschafter der Bank. Sie sind kompetent und arbeiten lösungsorientiert und vernetzt. Sie stellen die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt und schaffen Mehrwert. Ihre Weiterentwicklung ist der Bank wichtig.
6. Die BEKB verfügt über eine solide Bilanzstruktur mit starker Eigenmittelausstattung. Sie strebt ein qualitatives Wachstum primär aus eigener Kraft und ergänzend durch Akquisitionen an.
7. Ziel der BEKB ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Sie will mit einem vertretbaren Risiko ein vernünftiges Renditeziel erreichen und setzt auf eine stabile und attraktive Ausschüttungspolitik.
8. Die BEKB ist langfristig auf finanzielle Stabilität und Vertrauen ausgerichtet. Sie hat eine massvolle Lohnpolitik.

Die Risiken werden sorgfältig abgewogen. Im aktuellen Zinsumfeld sichert sich die BEKB gegen die Folgen der Zinsänderungsrisiken ab. Dass sich diese Strategie auch in anspruchsvollen Zeiten bewährt, zeigen die Zahlen des Geschäftsjahres 2023, die im [Finanzbericht > Lagebericht](#) ausführlich kommentiert und im [Finanzbericht > Jahresabschluss](#) tabellarisch dargestellt werden.

Free-Cash-Flow



Fünfjahresziel: Von 2021 bis 2025 will die BEKB einen Free-Cash-Flow von 450 bis 550 Millionen Franken erarbeiten und befindet sich nach drei Jahren über dem Zielpfad. Der Free-Cash-Flow 2023 betrug 211,8 Millionen Franken. Der kumulierte Free-Cash-Flow liegt nach drei Jahren bereits bei 428,7 Millionen Franken.

Eignerstrategie

Die langjährige Geschäftspolitik deckt sich mit der Eignerstrategie des Mehrheitsaktionärs, des Kantons Bern. Der Kanton und die bernische Volkswirtschaft sind an einer starken Kantonalbank interessiert. Dies haben Regierungsrat und Parlament mehrfach festgehalten. Sie haben dabei auch die wichtige Funktion betont, die der BEKB bei der Stärkung der bernischen Volkswirtschaft zukommt. Im Kanton Bern haben rund ein Drittel der KMU und über 35 Prozent der Privatpersonen eine Bankverbindung mit der BEKB, im Kanton Solothurn sind es rund 10 Prozent der Bevölkerung. Mit seiner im Dezember 2022 aktualisierten und verabschiedeten Eignerstrategie bekennt sich der Kanton Bern zu einer unabhängigen und erfolgreichen, in allen seinen Regionen tätigen Bank mit Sitz in Bern. Damit begründet er auch sein finanzielles Engagement.

Mit der Gründung der ersten Kantonalbank hatte der Kanton Bern im Jahr 1834 Neuland betreten. Mit der Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR übernahm er im Herbst 1998 erneut eine Pionierrolle. Der Schritt ermöglichte es dem Kanton, einen Teil der Aktien zu veräussern und das risikotragende Kapital breiter zu streuen. In der Folge hat sich der Anteil der im Publikum platzierten Aktien schrittweise auf 48,5 Prozent erhöht. Mit rund 50 000 Aktionärinnen und Aktionären zählt die BEKB in Bezug auf die Breite des Aktionariats zu den zehn bedeutendsten Schweizer Publikumsgesellschaften.

Unternehmerische Haltung

Das restliche Aktienpaket – derzeit 51,5 Prozent – verbleibt beim Kanton Bern, der laut Kantonsverfassung zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Kantonalbank betreibt und die Stabilität des Aktionariats sicherstellt. Durch eine klare Trennung zwischen Eigentümern und Bankführung wurde der politische Einfluss auf die BEKB reduziert und die unternehmerische Ausrichtung der Bank gestärkt. Im Verwaltungsrat sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft vertreten. Beide Partner, der Kanton wie auch die Bank, haben durch die Rechtsformumwandlung zusätzlichen Handlungsspielraum gewonnen.

Aktuell erstellt der Regierungsrat des Kantons Bern einen Bericht aufgrund einer Motion aus dem Grossrat, die eine Auslegeordnung der Aktienbeteiligung des Kantons an der BEKB mit verschiedenen Szenarien (Status quo, Reduktion der Aktienbeteiligung auf einen Drittel sowie vollständige Abschaffung der Beteiligung) verlangt.

Die BEKB ist der Ansicht, dass sich sowohl das aktuelle Modell der Eigentümerstruktur als auch die nachhaltige Geschäfts- und Risikopolitik sowie die klare Trennung der politischen und unternehmerischen Verantwortlichkeiten in den letzten rund 25 Jahren bewährt hat. Eine Bank mit gesunder Bilanz, einer starken Eigenmittelbasis und einer erfolgreichen Unternehmensführung bietet den besten Gläubigerschutz. Die BEKB setzt die Eignerstrategie des Kantons Bern konsequent um, bei der sich der Kanton Bern zu einer unabhängigen und erfolgreichen, in allen seinen Regionen tätigen Bank mit Sitz in Bern bekennt. Sowohl der Kanton Bern als auch die BEKB sind langfristig und nachhaltig orientiert und setzen sich für die Menschen in ihrem Wirtschafts- und Lebensraum ein.

Die BEKB unterstützt den politischen Prozess und wird sich mit dem Bericht der Regierung des Kantons Bern auseinandersetzen, sobald er vorliegt.

BEKB-Aktie

Aktienkurs

Anfang 2023 eröffnete der Aktienkurs bei 222.00 Franken. Im Laufe des Jahres bewegte er sich zwischen 222.00 und 243.00 Franken. Ende 2023 lag er bei 236.00 Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 6,07 Prozent. Die Kursentwicklung trotzte der allgemeinen Börsenentwicklung in der Schweiz und widerspiegelt die starke Kapitalausstattung, die langfristige Strategie mit tiefen Risiken und die gute Refinanzierungssituation, welche sich positiv auf den Aktienkurs auswirken.

Die Handelstätigkeit lag mit einem Umsatz von 106,7 Millionen Franken (Vorjahr 101,9 Millionen Franken) und 455 459 Aktien (Vorjahr 467 261 Aktien) im Rahmen des Vorjahrs.

Die Ratingagentur Moody's bewertet das Langfrustrating der BEKB weiterhin mit «Aa2», womit die Bank über eines der höchsten Ratings für Finanzinstitute in der Schweiz verfügt.

Basisdaten der BEKB-Aktie (31.12.2023)

Nominal je Namenaktie in CHF	20
Anzahl Aktien	9 320 000
Aktienkapital in Mio. CHF	186,4
Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre	50 088
Börsenkapitalisierung in Mrd. CHF	2,2
Valorennummer	969 160
ISIN	CH 0009691608

Tickersymbole	Bloomberg	Thomson Reuters	SIX Group
SIX Swiss Exchange	BEKN SW	BEKN.S	BEKN,4

Ausschüttung	2023	2022	2021
Dividende (in CHF) je Namenaktie	10.00 ¹	9.60	9.20
Ausschüttungsquote	53%	56%	55%

Kursentwicklung (in CHF)	2023	2022	2021
Jahresend	236.00	222.50	202.50
Jahreshöchst	243.00	227.00	232.00
Jahrestiefst	222.00	200.00	198.00

Handelsvolumen	SIX Swiss Exchange
Total in Aktien	455 459
Total in Mio. CHF	106,7

Ratings der BEKB

Agentur	Langfrist	Kurzfrist	Senior debt rating (bond)
Moody's	Aa2	Prime-1	A2

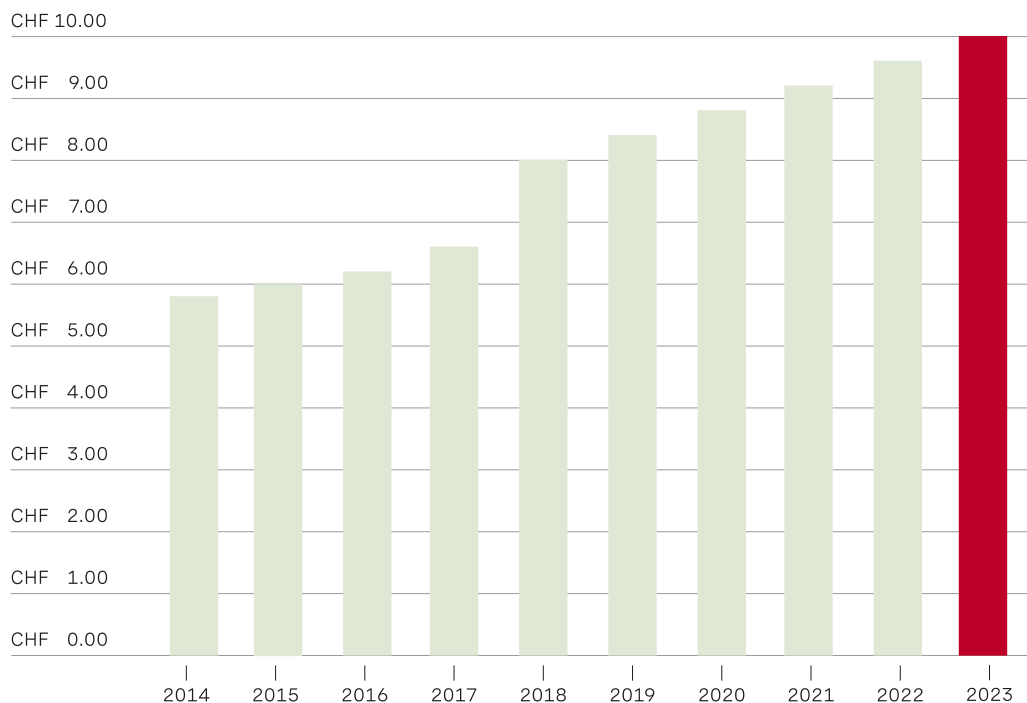
¹ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Ausschüttungspolitik

Erneute Dividendenerhöhung

Die Ausschüttungspolitik der BEKB sieht vor, dass die Ausschüttungsquote bei mindestens 50 bis maximal 70 Prozent liegt, solange die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18,0 Prozent beträgt. Aus diesem Grund schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 21. Mai 2024 eine weitere Erhöhung der Dividende um 40 Rappen von 9.60 auf 10 Franken pro Aktie vor. Die Ausschüttungsquote liegt somit bei rund 53 Prozent.

Beständige Ausschüttungspolitik: deutlich erhöhte Dividende



Dividendenerhöhung beantragt: Seit 1996 hat die BEKB die Dividende kontinuierlich erhöht. Für das Geschäftsjahr 2023 wird der Generalversammlung vom 21. Mai 2024 eine Dividendenerhöhung um 40 Rappen auf 10 Franken pro Aktie beantragt.

Globale Entwicklung

Zinshöhepunkt erreicht - Rezession ausgeblieben

Selten waren sich die Marktteilnehmer und die Analysten so einig wie im Jahr 2023: Aufgrund des starken Zinsanstiegs ging man von einem schwierigen ersten Halbjahr aus, gefolgt von einer Erholung im zweiten Halbjahr. Es kam anders. Der Wirtschaftsmotor in der Eurozone und insbesondere in den USA brummte bis zum Sommer. Aufgrund der anhaltend erhöhten Inflation sahen sich die Zentralbanken zu weiteren Zinserhöhungen gezwungen. Die straffe Geldpolitik entwickelte ihre Bremswirkung erst im Verlauf des zweiten Halbjahres.

Drei zentrale Ereignisse bewegten die Märkte im Jahr 2023. Im März wurde der Finanzsektor durch verschiedene Bankkonkurse in den USA und die Übernahme der CS durch die UBS durchgeschüttelt. Eine Finanzkrise konnte jedoch verhindert werden. Trotz Turbulenzen führten die Zentralbanken ihre straffe Geldpolitik weiter. Die geopolitische Lage spitzte sich im Oktober weiter zu. Neben dem anhaltenden Konflikt zwischen der Ukraine und Russland entfachte im Gazastreifen ein Krieg zwischen Israel und der Hamas. Neben den zwei negativen Ereignissen entstand ab Juni eine Euphorie um positive Effekte rund um die künstliche Intelligenz. Aktienmärkte wurden dadurch spürbar angeschoben. Insbesondere der US-Technologiesektor (gemessen am NASDAQ-Index in USD) stieg um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr an.

Die hohen Zinsen führten zu kontinuierlichen Rückgängen der Gesamt- und Kerninflationsraten im Jahr 2023, wobei sich die Kernteuerung, die volatile Lebensmittel- und Energiepreise ausschliesst, etwas hartnäckiger hielt. Sie lag ab Mitte Jahr gar höher als die Gesamtinflation. Die Inflationsraten konnten in den USA und der Eurozone noch nicht die Zielwerte erreichen, bei welchen die Preisstabilität definiert ist (rund 2 Prozent pro Jahr).

Die Zinserwartungen erlebten im Jahr 2023 ein Wechselbad der Gefühle. Wurde zu Beginn des Jahres noch über die Anzahl und den Umfang der weiteren Zinserhöhungen spekuliert, unterboten sich später im Jahresverlauf die Analystenschätzungen mit Zinssenkungen. Die USA erhöhten ihre Leitzinsen in vier Schritten um 1 Prozentpunkt auf 5,5 Prozent. Deutlich stärker musste die Europäische Zentralbank eingreifen und erhöhte die Leitzinsen in sechs Schritten um 2 Prozentpunkte auf 4 Prozent (Einlagesatz). Es folgten keine Zinssenkungen und das Jahr 2023 endete mit den höchsten Zinssätzen seit der Finanzkrise vor 15 Jahren.

Der energieintensive Industriesektor, der aufgrund seines hohen Kapitalbedarfs deutlich zinsensensitiver ist, entwickelte sich unterdurchschnittlich. Dies erwies sich neben der hohen Inflation und den steigenden Zinsen als deutlich hemmender für den Europäischen Wirtschaftsraum als für die USA. Insbesondere der starke Konsum, getrieben durch die hohen Ersparnisse aus der Pandemie, stützten die US-Wirtschaft deutlich. Der internationale Währungsfonds (IWF) ging von einem Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 von 2 Prozent in den USA und von 0,7 Prozent in der Eurozone aus, dies deckte sich mit unseren Erwartungen. Hervor sticht der resiliente Arbeitsmarkt, trotz Rezessionserwartungen blieben die Arbeitslosenraten unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die Aktienmärkte entwickelten sich trotz einer anhaltenden restriktiven Geldpolitik positiv. Getrieben durch die Wertsteigerungen rund um den Technologiesektor stieg der MSCI-World-Aktienindex in Schweizer Franken um 11,9 Prozent an. Der weniger technologieorientierte Swiss Performance Index entwickelte sich mit 6,3 Prozent etwas zurückhaltender. Dafür ren-

tierten Schweizer Obligationen im Jahr 2023 ausserordentlich gut. Der Swiss Bond Index stieg um 7,4 Prozent an und übertraf die globalen Anleihen teilweise deutlich.

Schweizerische und regionale Entwicklung

Trotz den Turbulenzen im Finanzsektor und einer schwachen Entwicklung im Industriesektor erwies sich die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2023 als vergleichsweise resilient. Der Arbeitsmarkt blieb trotz tieferem Wachstum robust und die Arbeitslosenrate lag im Jahresdurchschnitt bei 2 Prozent.

Der Kanton Bern profitierte vom Tourismus-Boom. Insbesondere die ausländische Nachfrage stieg im Jahr 2023 deutlich an. In der Sommersaison verzeichnete der Kanton Bern mit + 13,2 Prozent im schweizweiten Vergleich den grössten absoluten Anstieg an Logiernächten.

Die Inflationsrate blieb im Jahresvergleich mit 2,1 Prozent noch leicht über dem Zielband der Schweizerischen Nationalbank. Diese erhöhte den Leitzins in zwei Schritten auf 1,75 Prozent. Im Vergleich zur Eurozone führte dies zu einem historisch grossen Zinsdifferenzial von 2,25 Prozent. Trotzdem wertete sich der Schweizer Franken weiter auf und lag Ende Jahr bei 0.93 gegenüber dem Euro.

Auch der Immobilienmarkt zeigte sich im Jahr 2023 standhaft. Die Preise für Wohneigentum entwickelten sich im Jahr 2023 zwar leicht schwächer, stiegen aber in der Schweiz um 4,9 Prozent und im Kanton Bern um 3,5 Prozent an.

Vielfältige Geschäftsfelder

Wachsendes Kreditgeschäft

Im Kreditgeschäft wurden insbesondere kleinere und mittlere Engagements bei Privaten und KMU im Marktgebiet gefördert. Die von Privaten und Unternehmen beanspruchten Kredite erhöhten sich von 27,3 auf 28,2 Milliarden Franken. Die Hypothekarforderungen stiegen um 0,9 Milliarden auf 26,8 Milliarden Franken. Über 90 Prozent der Kredite werden direkt in der Vertriebsregion gesprochen.

Starke Partnerschaften mit KMU

KMU stellen in den Kantonen Bern und Solothurn einen erheblichen Teil der Arbeitsplätze. Damit sind sie die zentrale Stütze für die Entwicklung der Region. Mit fokus@kmu entwickelt die BEKB ihr seit vielen Jahren etabliertes KMU-Förderkonzept weiter. Sie begleitet und unterstützt lokale Unternehmen in allen Unternehmensphasen: von der Gründung über die Wachstumsphase bis zur Nachfolgeregelung. Die BEKB ist dabei nicht nur Finanzdienstleisterin, sondern vielmehr eine vollumfängliche Vertrauens- und Kompetenzinstanz.

Unterstützt wird sie dabei von diversen Partnern wie dem Zentrum für Innovation und Digitalisierung (ZID), be-advanced, dem Sitem Startup Club oder dem Impact Hub (siehe [Nachhaltigkeitsbericht > Gesellschaftliches Engagement > fokus@kmu](#)).

Das KMU-Förderkonzept baut auf drei Säulen auf:

Mit der ersten Säule unterstützt die BEKB gezielt Neunternehmen. Dadurch profitieren die Kundinnen und Kunden in der Gründungsphase von passenden Finanzierungslösungen. Im Jahr 2023 stand eine Rahmenlimite von 50 Millionen Franken zur Verfügung, die Ende Jahr mit 31,1 Millionen Franken beansprucht war. Die BEKB engagiert sich für Neunternehmen, weil diese mit ihren innovativen Lösungen die Arbeitsplätze von morgen schaffen und Lehrstellen anbieten. Die zweite Säule sichert Ausbauprojekte, Investitionen und die Weiterentwicklung von KMU. Solche Vorhaben setzen eine nachhaltige Finanzierung voraus. Die BEKB unterstützt Unternehmen mit optimalen Finanzierungslösungen und hat dafür eine Rahmenlimite von 100 Millionen Franken bereitgestellt, die Ende 2023 mit 30,6 Millionen Franken beansprucht war. Die dritte Säule sichert den langfristigen Weiterbestand der Unternehmen, sodass das Lebenswerk in die nächste Generation übergeben werden kann. Die BEKB finanziert die Nachfolgeregelung mit. Dafür hat sie eine Rahmenlimite von 75 Millionen Franken bereitgestellt. 36,5 Millionen Franken wurden davon per Ende 2023 genutzt. Ausserdem unterstützt und begleitet sie im gesamten Nachfolgeprozess mit internen Nachfolgeexperten und einem starken Netzwerk umfassend. Im Herbst 2023 wurde zur Bekanntmachung der Nachfolgekompetenzen die Kampagne «Ihr Unternehmen in guten Händen» lanciert. Die BEKB-Expertinnen und -Experten prüfen die Nachfolgefähigkeit und begleiten die Kundinnen und Kunden durch alle fünf Phasen des Nachfolgeprozesses.

Vermögensberatung und -verwaltung

Die BEKB hat die Vermögensberatung für private Kundinnen und Kunden sowie das Geschäft mit institutionellen Anlegern seit Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die betreuten Vermögenswerte beliefen sich Ende 2023 auf 18,2 Milliarden Franken. Die betreuten Vermögenswerte mit Verwaltungsmandat (Depotwerte) erreichten Ende 2023 4,7 Milliarden Franken. Der Fondsbestand in den Kundendepots belief sich auf 7,5 Milliarden Franken. Davon waren 3,6 Milliarden Franken BEKB-Fonds, die sich aus 2,0 Milliarden Franken traditionellen und 1,6 Milliarden Franken nachhaltigen Anlagefonds zusammensetzen.

Erneut ausgezeichnet

Um die vermögende Kundschaft der BEKB kümmern sich die nach ISO-Norm zertifizierten Finanzcoaches an verschiedenen Standorten in den Kantonen Bern und Solothurn. Sie bieten professionelle Dienstleistungen in der Vermögensberatung, der Vermögensverwaltung und der Finanzberatung an und begleiten die Kundinnen und Kunden umfassend bei allen finanziellen Angelegenheiten.

Doppelt ausgezeichnet: Das Wirtschaftsmagazin «BILANZ» zeichnete die BEKB im Bereich Vermögensverwaltung im April 2023 erneut als langjährige Qualitätsleaderin aus und darüber hinaus auch als beste Regionalbank. Die BEKB überzeugte die Jury mit einem Lösungsvorschlag, der eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete massgeschneiderte, einfache und verständliche Anlagelösung beinhaltete. Seit der Einführung des Ratings im Jahr 2009 wurde die BEKB fünfzehnmal in Folge und als landesweit einzige Bank jedes Jahr ausgezeichnet. Diese Anerkennung von renommierter und neutraler Seite unterstreicht die hohe Qualität im Anlagegeschäft der BEKB. Dass die BEKB in der Anlageberatung seit Jahren erfolgreich ist, liegt an der eingespielten Zusammenarbeit zwischen den Finanzcoaches sowie dem eigenen, auf dem Platz Bern exklusiven Anlage-Kompetenz-Zentrum. Dieses besteht aus dem Asset Management mit der Vermögensverwaltung sowie -beratung und dem Handelszentrum mit den eigenen Handelsplattformen OTC-X und SME | X.

Expandierendes Asset Management

Die BEKB betreibt bereits seit über 35 Jahren ein erfolgreiches Asset Management am Bundesplatz in Bern. Das Asset Management verwaltet die erfolgreichen Anlagefonds der BEKB und die Vermögensverwaltungsmandate der privaten und institutionellen Kunden. Zudem generiert es laufend Titelempfehlungen für die Vermögensberatung. Seit Januar 2022 werden Nachhaltigkeitskriterien auch bei traditionellen Anlagelösungen systematisch in den Anlageprozess integriert. Das heisst: Sowohl die Vermögensverwaltung als auch die Vermögensberatung erfolgen nach nachhaltigen Kriterien. Als kundennahe und gut kapitalisierte Bank mit einer langfristigen, glaubwürdigen und nachhaltigen Strategie deckt die BEKB in diesem Bereich das Bedürfnis nach einfachen, verständlichen und transparenten Lösungen ab. Seit August 2023 legt die BEKB die finanzierten Emissionen der BEKB-Anlagefonds und der eigenen Anlagen und Beteiligungen offen. Auf ihren Nachhaltigkeits-Factsheets der Anlagefonds weist die BEKB seit Mai 2023 zudem die Swiss Climate Scores aus. Diese vom Bundesrat lancierten Scores verschaffen Anlegerinnen und Anlegern in der Schweiz vergleichbare und aussagekräftige Informationen, inwiefern ihre Finanzanlagen mit internationalen Klimazielen verträglich sind.

Darüber hinaus bietet die BEKB mit den individuellen Vermögensverwaltungsmandaten ab einer Million Franken eine einzigartige Dienstleistung an. Somit stellen der persönliche Finanzcoach und der Portfoliomanager mit der Kundschaft aufgrund der individuell festgelegten

Strategie ein Portfolio zusammen, das nach den persönlichen Schwerpunkten und Kriterien ausgerichtet wird (Anlagephilosophie, Anlagestil, Umsetzung und individuelle Wünsche).

Die BEKB hat in den letzten Jahren eine eigene Fondspalette mit heute 20 Fonds aufgelegt. Davon werden neun Fonds nach den eigens entwickelten strengen BEKB-Nachhaltigkeitskriterien konstruiert. Eine besondere Spezialität ist der Fonds BEKB Aktien Schweiz Nebenwerte (OTC-X Fund), der in nicht börsenkotierte Schweizer Firmen investiert.

Die BEKB erklärt die Übereinstimmung mit den Global Investment Performance Standards (GIPS®). Die Firma im Sinne der GIPS® umfasst die institutionelle Vermögensverwaltung sowie die Anlagefonds der BEKB. Eine Liste aller Composites sowie Composite Reports kann bei der BEKB angefordert werden (investment.controlling@bekb.ch).

GIPS® ist ein eingetragenes Markenzeichen des CFA Institute. Das CFA Institute unterstützt oder fördert weder diese Organisation noch garantiert sie die Richtigkeit oder die Qualität der hier enthaltenen Inhalte.

Erfolgreicher ausserbörslicher Handel

Die elektronische Handelsplattform der BEKB für Titel von kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht an der Börse kotiert sind, hat die Liquidität und die Transparenz im ausserbörslichen Handel in den letzten Jahren nachhaltig verbessert. Die Plattform feiert in diesem Jahr bereits ihr 20-Jahre-Jubiläum. Im Jahr 2023 wurden Spitzenwerte bezüglich Aktivität und Umsatz erzielt. Der OTC-X Liquidity Index umfasst derzeit 54 Titel. Gegenwärtig können Titel von 239 Gesellschaften über die elektronische Handelsplattform erworben oder verkauft werden. Die BEKB hat in Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen 21 Studien zu den OTC-Gesellschaften, Branchenanalysen sowie eine Analyse zu Nachhaltigkeitskriterien erstellt, die ebenfalls online verfügbar sind. Ausserdem wurden dank dieser Partnerschaft auch im abgelaufenen Jahr verschiedene Anlässe durchgeführt. Die BEKB verfolgt die Ziele, die Transparenz im Segment der Nichtkotierten stetig zu erhöhen, den Markt auf der elektronischen Handelsplattform zu beleben und das Interesse an den Titeln von kleinen und mittleren Gesellschaften bei privaten und institutionellen Anlegern zu erhöhen.

Im Dezember 2021 startete die BEKB mit der neuen digitalen Handelsplattform SME | X. Aktuell wird diese einer technischen Überarbeitung unterzogen und steht deshalb temporär nicht zur Verfügung. Die Wiedereröffnung mit erneuertem Set-up erfolgt zu gegebener Zeit.

Die beiden Plattformen OTC-X und SME | X werden nach Artikel 42 ff. FinfraG als organisiertes Handelssystem (OHS) mit diskretionären Regeln betrieben; damit sind sie bestens aufgestellt, um die Marktposition für die Zukunft zu stärken.

Lesen Sie mehr zur Handelsplattform unter
[otc-x.ch](https://www.bekb.ch/otc-x.ch)

Vertriebsnetz und digitale Angebote

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden eine ganzheitliche und auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Betreuung. Den Kundinnen und Kunden der BEKB stehen verschiedene Wege zur Bank offen:

- die Standorte
- das Kundencenter
- die digitalen Dienstleistungen

Mit 73 Standorten (54 bedient und 19 selbstbedient) in den Kantonen Bern und Solothurn ist die BEKB geografisch breit verankert. Das Netz wird laufend den Kundenbedürfnissen angepasst. Die Standorte in Belp, Gstaad, Moutier, Sumiswald, Meiringen, La Neuveville, Worb, Spiez, Tramelan, Frutigen, Grindelwald und Oberdiessbach hat die BEKB im 2023 mit einem modernen Betriebs- und Einrichtungskonzept erneuert, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden noch besser gerecht wird. Weiter wurde der Standort Malleray in Tavannes integriert. Die Automaten in Büren a. A, Bern-Inselspital und Ittigen Talgutzentrum wurden aufgehoben. Mit den veränderten Kundenbedürfnissen wandeln sich auch Aussehen und Funktionalität der Standorte. Im Vordergrund stehen die Förderung des Kundendialogs sowie die klare Fokussierung auf die Beratertätigkeit. Mit dem BEKB-Atelier wurde eine Plattform geschaffen, wo sich die regionale Bevölkerung trifft und ihr Wissen zu Finanz- und Gesellschaftsthemen erweitern und vertiefen kann. Die BEKB-Ateliers stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Nutzung zur Verfügung. Die modernen BEKB-Standorte erlauben es den Finanzcoaches, schneller und flexibler auf Kundenwünsche einzugehen.

Die BEKB kooperiert, insbesondere im Hypothekengeschäft, in Ökosystemen mit verschiedenen Plattformen und Kooperationspartnern. Dabei konnte ein bedeutender Vertriebskanal auf- und ausgebaut werden. Weiter ist die BEKB an der Onlineplattform myky und am Ökosystem Wohnen der NNH Holding AG beteiligt. Die BEKB unterstützt damit ihre Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Liegenschaft. Dank Sanierungsrechner und -planer sowie integriertem Hausdossier haben die Kundinnen und Kunden ihr Eigenheim und ihr Umbauprojekt jederzeit im Griff und erhalten hilfreiche Tipps und Tools rund um das Thema nachhaltiges Sanieren.

Das Kundencenter steht von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 20 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung. Mit Unterstützung von modernster Technik bietet die Bank den Kundinnen und Kunden professionelle und kompetente Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen im telefonischen, elektronischen sowie schriftlichen Kontakt an. Weiter begleiten die Kundenberaterinnen und Kundenberater des Kundencenters die Kundinnen und Kunden bei der Umstellung und Nutzung der digitalen Angebote. Seit September 2023 können die Kundinnen und Kunden Rückrufe aus dem Kundencenter buchen. Dazu bestimmen sie telefonisch oder über die BEKB-Website ihren Wunschzeitpunkt aus den vorgeschlagenen Terminen und umgehen Wartezeiten am Telefon.

Weiter ist die BEKB bestrebt, individuelle Kundenbedürfnisse innerhalb der digitalen Kanäle zu berücksichtigen, indem sie ihre fachlichen Kompetenzen sowie die langjährige Erfahrung als Finanzdienstleisterin bündelt und zusätzlich durch Innovation begeistert. Die bereits vollständig integrierten digitalen Kanäle, das E-Banking sowie die BEKB-App werden zu diesem Zweck laufend mit neuen Funktionen ausgestattet. Neben der Überarbeitung des Bereichs Anlegen wurde 2023 ein grafischer Saldoverlauf auf Kontoebene ergänzt und die Verwaltung der Bankkarten erweitert. Im 2024 liegt der Fokus auf dem weiteren Ausbau von Self-Service-Möglichkeiten sowie der Kooperation in Ökosystemen. Personalisierbare Push-Nachrichten sollen Kundinnen und Kunden zudem jederzeit noch persönlicher und individueller informieren können.

Lesen Sie mehr zum Kundenportal und zur BEKB-App unter
bekb.ch/ebanking
bekb.ch/bekb-app

Nachhaltiges Engagement

Die BEKB ist sich ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verantwortung bewusst. Dabei legt die Bank grossen Wert auf ein nachhaltiges Wirken in der Region, setzt sich für kulturelle und soziale Anliegen ein und unterstützt ökologisches Handeln im eigenen Unternehmen sowie bei ihren Kundinnen und Kunden. Die BEKB erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem sie über ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Wirkungen Rechenschaft ablegt.



81

Ausbildungsplätze hat die BEKB per Ende 2023 angeboten



> 100

Millionen Franken gehen jährlich an rund 1000 Lieferanten im eigenen Wirtschaftsraum



1647

Millionen Franken sind in **nachhaltige BEKB-Anlagefonds** investiert



47%

der Mitarbeitenden arbeiten **Teilzeit**



76%

des Energieverbrauchs stammt aus **erneuerbaren Quellen**



9001

Das **Qualitätsmanagement** ist seit 2002 ISO-zertifiziert

**15 391**

Tonnen CO₂ wurden seit 2011 im eigenen Wirtschaftsraum kompensiert

**18 455**

Fairtrade-Goldbarren wurden seit der Lancierung 2017 verkauft

**530**

Projekte wurden seit Bestehen des Förderfonds (2018) unterstützt

Alle Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der BEKB finden Sie im
Nachhaltigkeitsbericht

Organe und Organigramm

Stand 1. März 2024

Verwaltungsrat

Antoinette Hunziker-Ebnetter

Präsidentin, lic. oec. HSG, CEO und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG

Christoph Lengwiler

Vizepräsident, Prof. Dr. oec. publ., externer Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Stefan Bichsel

Fürsprecher, LL.M., Präsident des Verwaltungsrats der Fondsleitungsgesellschaften Gérifonds SA und GEP SA

Gilles Frôté

lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Präsident des Verwaltungsrats des Beratungsunternehmens Dynafisc Frôté AG und CEO der Rollomatic Group

Reto Heiz

lic. rer. pol., MBA, Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB Gruppe)

Annelis Lüscher Hämmerli

PhD, MAS Finance, Chief Financial Officer der Helvetia Gruppe

Hugo Schürmann

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Präsident des Verwaltungsrats der Neutrass AG und der Valterna AG

Pascal Sieber Zinniker

Dr. rer. pol., Gründer und Mitinhaber der sieber&partners group ag

Danielle Villiger

Dr. oec. HSG, diplomierte Wirtschaftsprüferin, Mitinhaberin der Villiger Treuhand AG

Geschäftsleitung

Armin Brun

CEO

Alois Schärli

Leiter Departement Finanz-/Risikosteuerung und Stv. CEO (bis 30.4.2024)

Beatrice Kern

Designierte Leiterin Departement Finanz-/Risikosteuerung (seit 1.9.2023)

Mark Haller

Leiter Departement Marktservices

Marcel Oertle

Leiter Departement Privat-/Geschäftskunden und Stv. CEO (ab 1.5.2024)

Domenico Sottile

Leiter Departement Key Clients / Asset Management (seit 1.11.2023)

Revisionsorgane

Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG, Bern

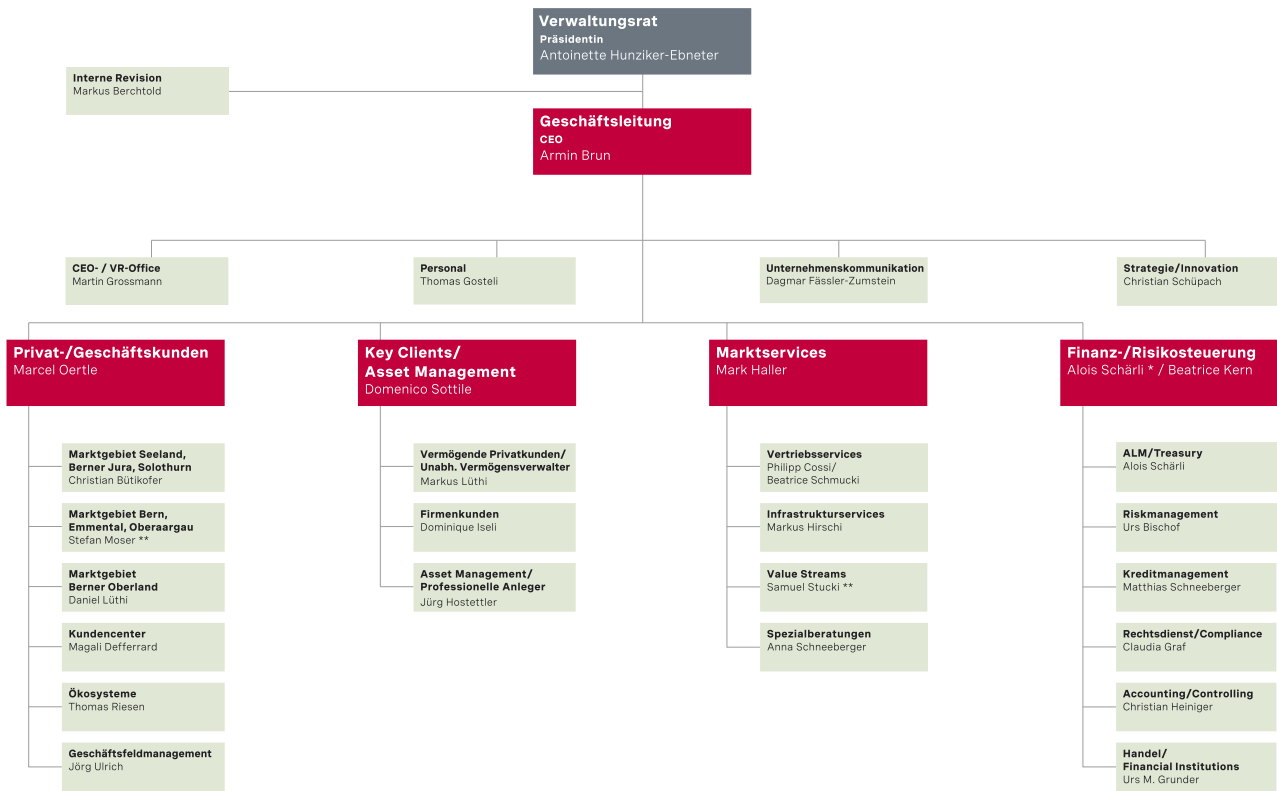
Interne Revision

Markus Berchtold

**Die Geschäftsleitung 2023**

Marcel Oertle, Alois Schärli (bis 30.4.2024), Beatrice Kern, Armin Brun (CEO), Domenico Sottile, Mark Haller (von links)

Organigramm



* Stv. CEO

** Stv. Departementsleiterin / -leiter

Personelle Veränderungen

Im Verwaltungsrat hat es 2023 keine personellen Veränderungen gegeben.

An der Generalversammlung vom 16. Mai 2023 wurden folgende Mitglieder des Verwaltungsrats für ein Jahr wiedergewählt: Antoinette Hunziker-Ebnetter (Präsidentin), Christoph Lengwiler (Vizepräsident), Stefan Bichsel, Gilles Frôté, Reto Heiz, Annelis Lüscher Hämmerli, Hugo Schürmann, Pascal Sieber Zinniker und Danielle Villiger. Für ein weiteres Jahr in den Vergütungsausschuss wurden Antoinette Hunziker-Ebnetter, Gilles Frôté und Danielle Villiger gewählt.

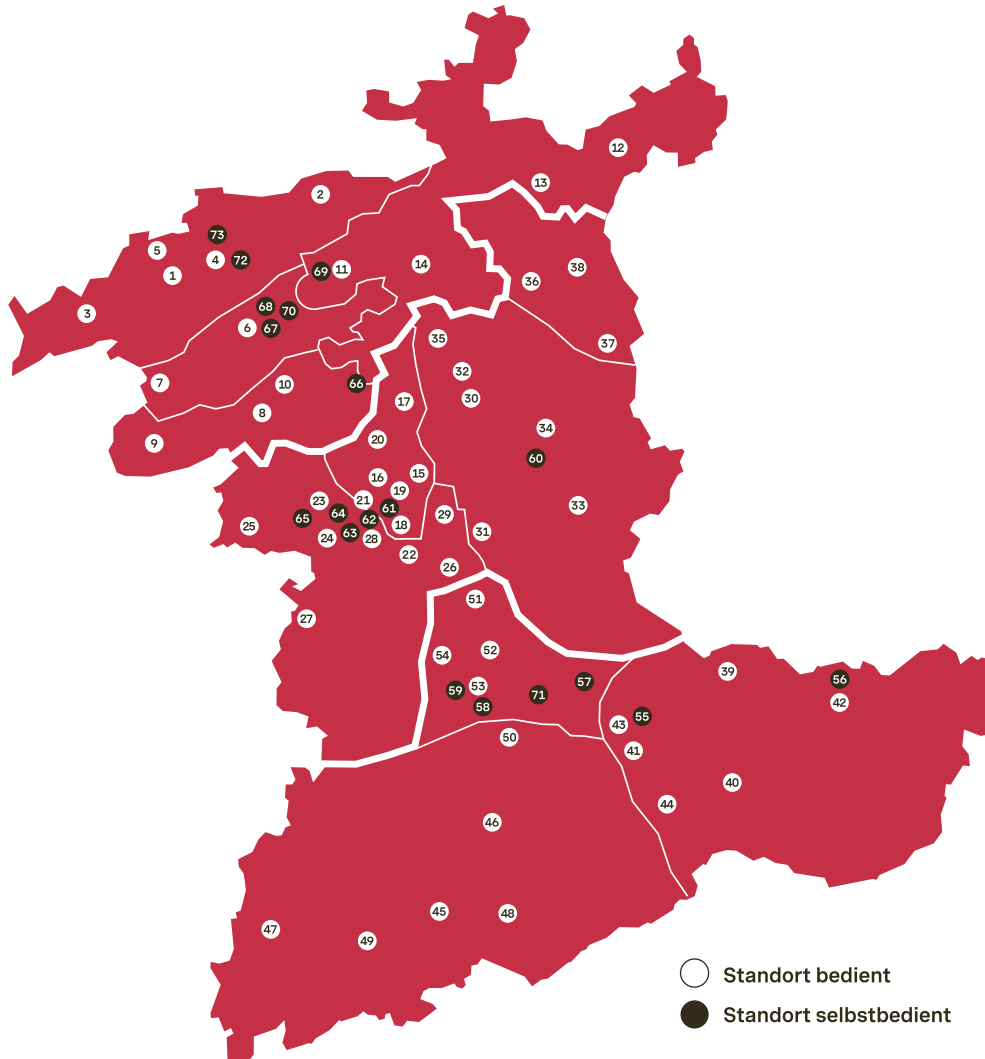
In der Geschäftsleitung ist es 2023 zu einzelnen personellen Veränderungen gekommen. Anfang März 2023 hat Andreas Schafer die BEKB verlassen.

Per 1. September 2023 ist Beatrice Kern in die Geschäftsleitung der BEKB eingetreten. Sie hat von Alois Schärli, dem Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung die Bereiche Kreditmanagement, Rechtsdienst/Compliance und Handel / Financial Institutions übernommen. Ab 1. Mai 2024 wird sie als neue Finanzchefin und Nachfolgerin von Alois Schärli für das gesamte Departement Finanz- und Risikosteuerung verantwortlich sein. Alois Schärli wird seinerseits Ende April 2024 altershalber aus der Geschäftsleitung der BEKB ausscheiden und sich auf Spezialaufgaben innerhalb der BEKB-Gruppe konzentrieren, wozu auch seine Engagements als Verwaltungsratspräsident der aity AG und als Präsident der Pensionskasse der BEKB gehören.

Per 1. November 2023 ist Domenico Sottile als Geschäftsleitungsmitglied in die BEKB eingetreten. Er hat als neuer Leiter des Departements Key Clients und Asset Management die Verantwortung für unsere vermögenden Privatkundinnen und -kunden, das Asset Management, die professionellen Anleger sowie die Firmenkunden und die unabhängigen Vermögensverwalter übernommen. Von März bis Oktober 2023 wurde das Departement Key Clients und Asset Management interimistisch von Marcel Oertle geleitet.

Standorte BEKB

Stand 31. Dezember 2023



Kundencenter

Privatkunden: 031 666 18 80

Geschäftskunden: 031 666 18 81

E-Banking-Support: 0848 852 580

Marktgebiet Seeland, Berner Jura, Solothurn

Leiter: Christian Bütikofer

Region Berner Jura

Leiter: Frédéric Weingart

1. Corgémont, Leiter: Valentin Vuilleumier, 032 489 25 15

2. Moutier, Leiter: Alexandre Willemin, 032 494 62 00

3. St-Imier, Leiter: Valentin Vuilleumier, 032 942 34 23

4. Tavannes, Leiter: Denis Roth, 032 492 22 13

5. Tramelan, Leiter: Denis Roth, 032 492 22 13

Region Biel

Leiter: Christian Bütikofer

6. Biel/Bienne, Leiter: Christian Bütikofer, 032 327 47 37

7. La Neuveville, Leiter: Philippe Seuret, 032 752 35 23

Region Lyss

Leiter: Dominik Sahli

8. Aarberg, Leiter: Pascal Bischoff, 032 392 42 14

9. Ins, Leiter: Kurt Wandfluh, 032 313 77 20

10. Lyss, Leiter: Dominik Sahli, 032 387 85 11

Region Solothurn

Leiterin: Claudia Müller

11. Grenchen, Leiter: Max Neuenschwander, 032 653 44 70

12. Hägendorf, Leiter: Mark Schwarzenbach, 062 216 93 88

13. Oensingen, Leiter: Mark Schwarzenbach, 062 916 27 10

14. Solothurn, Leiter: Patrick Ingold, 032 626 31 40

Marktgebiet Bern, Emmental, Oberaargau

Leiter: Stefan Moser

Region Bern-Nord

Leiter: Christian Balmer

15. Bolligen, Leiter: Marcel Zürcher, 031 918 45 50

16. Bern-Breitenrain, Leiterin: Natascha Bransch, 031 348 45 00

17. Jegenstorf, Leiter: Daniel Stalder, 031 760 49 50

18. Muri, Leiter: Miguel Ramallo Lopez, 031 954 46 10

19. Ostermundigen, Leiter: Marcel Althaus, 031 939 46 60

20. Zollikofen, Leiter: Stefan Zingre, 031 914 46 50

Region Bern-Stadt

Leiterin: Stefanie Kämpfer

21. Bern-Bundesplatz, Leiterin: Stefanie Kämpfer, 031 666 18 80

Region Bern-Süd

Leiter: Patrick Felder

22. Belp, Leiter: Stefan Zeller, 031 812 45 40

23. Bern-Bümpliz, Leiterin: Azra Margarone, 031 994 45 30

24. Köniz-Stapfen, Leiter: Urs Andres, 031 974 45 70

25. Laupen, Leiterin: Claudia Delaquis, 031 748 45 90

26. Münsingen, Leiter: Patrick Felder, 031 722 46 00

27. Schwarzenburg, Leiterin: Fabienne Zosso, 031 732 46 20

28. Wabern, Leiterin: Sybille Studer, 031 964 46 30

29. Worb, Leiterin: Katrin Durtschi, 031 832 46 40

Region Emmental

Leiter: Christian Röthlisberger

30. Burgdorf, Leiter: Adrian Muster, 034 428 41 11

31. Grosshöchstetten, Leiter: Christian Durtschi, 031 711 24 25

32. Kirchberg-Alchenflüh, Leiter: Kastriot Maloku, 034 445 58 11

33. Langnau i. E., Leiter: Christian Röthlisberger, 034 408 30 30

34. Sumiswald, Leiter: Marcel Eggimann, 034 431 51 35

35. Utzenstorf, Leiter: Marco Schneider, 032 665 46 44

Region Oberaargau

Leiter: Thomas Witschi

36. Herzogenbuchsee, Leiter: Pascal Bringold, 062 956 65 11

37. Huttwil, Leiter: Martin Heiniger, 062 959 92 50

38. Langenthal, Leiter: Thomas Witschi, 062 916 25 25

Marktgebiet Berner Oberland

Leiter: Daniel Lüthi

Region Interlaken

Leiter: Peter Feuz

39. Brienz, Leiter: Rudolf von Bergen, 033 951 20 53

40. Grindelwald, Leiter: Niklaus Rubi, 033 854 13 31

41. Interlaken, Leiter: Peter Feuz, 033 826 61 31

42. Meiringen, Leiter: Marc Zumbrunn, 033 971 36 16

43. Unterseen, Leiterin: Bettina Campell, 033 823 71 60

44. Wengen, Leiter: Niklaus Rubi, 033 855 12 18

Region Spiez

Leiter: Daniel Reichenbach

45. Adelboden, Leiterin: Marlies Rohrer-Oester, 033 673 71 71

46. Frutigen, Leiter: Beat Fuhrer, 033 672 77 10

47. Gstaad, Leiter: Alexandre Bezzu, 033 748 74 44

48. Kandersteg, Leiter: Martin Rieder, 033 675 15 48

49. Lenk im Simmental, Leiter: Alexandre Bezzu, 033 733 18 14

50. Spiez, Leiter: Daniel Reichenbach, 033 655 55 55

Region Thun

Leiter: Daniel Lüthi

51. Oberdiessbach, Leiterin: Alexandra Keller, 033 227 19 40

52. Steffisburg, Leiter: Philipp Christen, 033 437 54 12

53. Thun, Leiter: Daniel Lüthi, 033 227 11 11

54. Uetendorf, Leiter: Roger Schenk, 033 227 19 60

Weitere Bancomaten

- 55. Interlaken, Höhweg 35
- 56. Hasliberg Wasserwendi, Twing
- 57. Gunten, Seestrasse 80
- 58. Thun, Marktgasse 12
- 59. Thun-Süd, Talackerstrasse 62
- 60. Zollbrück, Bomattstrasse 5
- 61. Ostermundigen, MM-Zentrum, Bernstrasse 114
- 62. Bern-Altstadt, Gerechtigkeitsgasse 80
- 63. Bern-Bubenberplatz, Bubenberplatz 17
- 64. Bern-Eigerplatz, Eigerplatz 5
- 65. Bern-Liebefeld, Schwarzenburgstrasse 160
- 66. Rapperswil BE, Hauptstrasse 66
- 67. Biel-Mett, Poststrasse 17
- 68. Biel-Bözingen, Bözingenstrasse 177
- 69. Lengnau, Solothurnstrasse 12
- 70. Nidau, Hauptstrasse 46
- 71. Spiez, MM-Zentrum, Terminus
- 72. Reconvilier, Grand-Rue 21
- 73. Malleray, Grand-Rue 37

Corporate Governance

Allgemein	41
Prinzipien und Grundsätze	41
Konzernstruktur und Aktionariat	43
Kapitalstruktur	44
Verwaltungsrat	47
Einleitung Verwaltungsrat	47
Mitglieder Verwaltungsrat	49
Interne Organisation	53
Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	56
Geschäftsleitung	58
Einleitung Geschäftsleitung	58
Mitglieder Geschäftsleitung	59
Aktionäre	62
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	62
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	63
Prüfung und Revision	64
Interne Revision	64
Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft	65
Informationspolitik	67
Finanzkalender	68
Handelsspernzeiten	69

Prinzipien und Grundsätze

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in weiteren Reglementen und Pflichtenheften geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Die Prinzipien orientieren sich an den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von *economiesuisse*. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die BEKB verpflichtet, ihre Statuten und das Organisations- und Geschäftsreglement der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Der nachfolgende Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der BEKB. Er richtet sich nach der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX.

Grundsätze für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die BEKB bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und wertorientierten Unternehmensführung. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung befolgen dabei die anerkannten Regeln der Corporate Governance und beachten insbesondere die folgenden Grundsätze:

1. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind verantwortlich für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bank. Sie beachten dabei die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: wirtschaftliche Entwicklung, ökologische Verträglichkeit und soziale Verantwortung.
2. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wenden bei ihren Entscheiden und in ihrem Verhalten hohe ethische Standards an. Sie leben die grundlegenden Werte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen.
3. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung handeln im Interesse der Bank und ihrer Anspruchsgruppen. Sie vermeiden persönliche Interessenkonflikte. Bei Geschäften, die eigene Interessen oder jene von nahestehenden Personen oder Organisationen berühren, legen sie ihre Interessenkonflikte unverzüglich und vollständig offen und treten in den Ausstand.
4. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung messen der Trennung ihrer Verantwortungsbereiche sowie der klaren Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Bank grosse Bedeutung bei.
5. Eine umsichtige und vorausschauende Personalplanung stellt eine vielfältige und kompetente Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sicher.
6. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Altersgrenze beträgt 70 Jahre.
7. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für ihre Aufgaben mit einer fixen Vergütung abgesehen. Nebst den gemäss Vergütungsmodell entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Vergütungen oder Beratungshonorare geleistet.

8. Die höchste Gesamtvergütung der Geschäftsleitung beträgt maximal das Zwanzigfache der tiefsten Gesamtvergütung in der Bank. Die variable Vergütung macht nur einen begrenzten Teil der Gesamtvergütung aus und steht im Einklang mit der Unternehmenskultur und den Zielen in den Bereichen Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Nachhaltigkeit und Finanzen.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die BEKB mit Sitz in Bern hielt per 31. Dezember 2023 keine wesentlichen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Die Aktien der Berner Kantonalbank AG sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert. Die Börsenkapitalisierung und die Valorenummer der Aktien sind in [Geschäftspolitik > BEKB-Aktie](#) ersichtlich.

Die BEKB ist im Swiss Reporting Standard eingeteilt. Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie dem Kotierungsreglement der SIX in Schweizer Franken. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Die Organisationsstruktur der BEKB ist in [Organisation > Organe und Organigramme](#) abgebildet. Mit 51,5 Prozent des Aktienkapitals ist der Kanton Bern der einzige Aktionär, der mit einer Beteiligung von 3 Prozent oder mehr am gesamten Aktienkapital registriert ist. Die kantonale Gesetzgebung schreibt vor, dass der Kanton kapital- und stimmenmässig über die absolute Mehrheit verfügt. Die bedeutenden Aktionäre der BEKB (5 Prozent oder mehr) werden im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 20](#) offengelegt.

Die Beteiligungen der BEKB an anderen Gesellschaften (10 Prozent oder mehr und Marktwert/Steuerwert höher als 5 Millionen Franken) sind im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 7](#) aufgeführt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent übersteigen.

Kapitalstruktur

Das ordentliche Kapital ist in der Bilanz (siehe [Jahresabschluss > Bilanz](#)) dargestellt, und die Veränderungen des Eigenkapitals in den letzten drei Berichtsjahren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die BEKB verfügte per 31. Dezember 2023 über ein bedingtes Kapital von 5 Millionen Franken, was 2,7 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat damit im Rahmen des Kader- und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes maximal 250 000 neue Namenaktien zu nominal 20 Franken ausgeben, die voll zu liberieren sind. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 9 320 000 voll einbezahlte und auf den Namen lautende Aktien von 20 Franken Nennwert. Das dividendenberechtigte Kapital entspricht dem Gesamtnominalwert von 186 400 000 Franken. Es bestehen weder Stimmrechts- noch Vorzugsaktien. Bei der BEKB gilt das Prinzip «one share, one vote». Genussscheine wurden keine ausgegeben. Die Namenaktien werden als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch sind in Artikel 5 der Statuten geregelt und bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien und die Bestellung von Sicherheiten an diesen richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Übertragung oder Bestellung von Sicherheiten durch schriftliche Abtretungserklärung (Zession) ist ausgeschlossen.

Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede aktienerwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie durch die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt ist. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der Aktien erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Eintragung einer aktienerwerbenden Person als stimmberechtigte Aktionärin oder stimmberechtigten Aktionär zu verweigern:

- wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär mehr als fünf Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereinigt, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die mit dem Ziel einer Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere Syndikat) vorgehen, in Bezug auf die Eintragung in das Aktienregister als eine Aktionärin gelten. Die Begrenzung auf fünf Prozent gemäss den vorstehenden Bestimmungen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren verbunden sind.
- wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär auf Verlangen hin nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind.

- soweit und solange ihre Anerkennung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Kanton Bern ist von der Eintragungsbegrenzung befreit. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Börsen- und Finanzinstituten den treuhänderischen Eintrag zulassen und aus diesem Grund von der oben erwähnten Begrenzung auf fünf Prozent abweichen.

Die Eintragung eines Treuhänders als Aktionär mit Stimmrecht ist mit dem Abschluss einer speziellen Vereinbarung möglich. Dabei gelten folgende Eintragungsbeschränkungen: Ein Treuhänder kann höchstens mit 5 Prozent des Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen werden. Er hat zu bestätigen, die Identität der wirtschaftlich Berechtigten der auf ihn eingetragenen Namenaktien zu kennen. Der Treuhänder verpflichtet sich, die Eintragung mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten mit höchstens 1 Prozent des Aktienkapitals zu beantragen. Name, Adresse und Nationalität der einzelnen wirtschaftlich Berechtigten, die mehr als ein halbes Prozent des Aktienkapitals halten, müssen dem Aktienregister vom Treuhänder auf Verlangen bekannt gegeben werden.

Beschlüsse der Generalversammlung über die Beschränkung oder die Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch bedürfen zu ihrer Gültigkeit mindestens dreier Viertel der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die BEKB hat keine Wandelanleihen und keine Optionen auf eigene Aktien ausgegeben. Die Bestände an eigenen Aktien werden direkt zum Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezählt und in der Tabelle über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 21](#) offengelegt.

Veränderungen des Eigenkapitals

in CHF 1000

	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Einbezahletes Gesellschafts- kapital	Reserven	Eigene Beteiligungst- titel	Total
Bestand per 31.12.2020	553 560	186 400	1 921 996	-18 025	2 643 932
- Dividende			-82 016		-82 016
+ Dividende auf eigene Kapitalanteile			417		417
- Erwerb eigener Kapitalanteile				-15 906	-15 906
+ Veräusserung eigener Kapitalanteile				15 844	15 844
- Veräusserungsverluste aus eigenen Kapitalanteilen/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			-15		-15
- Andere Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-11 594				-11 594
+ Gewinn			154 936		154 936
Bestand per 31.12.2021	541 966	186 400	1 995 318	-18 087	2 705 597
- Dividende			-85 744		-85 744
+ Dividende auf eigene Kapitalanteile			427		427
- Erwerb eigener Kapitalanteile				-9 132	-9 132
+ Veräusserung eigener Kapitalanteile				14 003	14 003
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Kapitalanteilen/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			331		331
- Andere Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-18 816				-18 816
+ Gewinn			159 616		159 616
Bestand per 31.12.2022	523 150	186 400	2 069 948	-13 215	2 766 283
- Dividende			-89 472		-89 472
+ Dividende auf eigene Kapitalanteile			442		442
- Erwerb eigener Kapitalanteile				-13 206	-13 206
+ Veräusserung eigener Kapitalanteile				6 590	6 590
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Kapitalanteilen/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			246		246
+ Andere Zuweisungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	41 735				41 735
+ Gewinn			174 885		174 885
Bestand per 31.12.2023	564 885	186 400	2 156 050	-19 831	2 887 503

Einleitung Verwaltungsrat

Mit dem Eintrag ins Handelsregister am 20. Oktober 1998 ist die Umwandlung der BEKB als erste Kantonalkbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR vollzogen worden. Die Rechtsverhältnisse der Organe der Bank richten sich nach den Bestimmungen des Aktien- und Bankenrechts. Dem von der Geschäftsleitung unabhängigen Verwaltungsrat stehen die nicht delegierbare Oberleitung der Gesellschaft sowie die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Die Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrats sind in den Statuten (Artikel 18) und im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben und höchstens elf Mitgliedern. Sie werden von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die maximale Amtsdauer beträgt zwölf Jahre. Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, scheiden auf den Zeitpunkt der nächstfolgenden Generalversammlung hin aus dem Verwaltungsrat aus. Die Erneuerung erfolgt gestaffelt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats haben das Schweizer Bürgerrecht. Sie nehmen bei der Bank keine operativen Aufgaben wahr, kein Mitglied gehört der Geschäftsleitung an.

Geschäftliche Beziehungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats mit der Bank bestehen im Rahmen üblicher Kundenbeziehungen. Es werden Marktkonditionen und die banküblichen Belehnungsgrundsätze angewendet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben eine Erklärung betreffend Marktverhalten und das Verbot von Insidergeschäften zu unterzeichnen und ihre Einhaltung jährlich zu bestätigen.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Organen der Bank wird im Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 19 offengelegt. Als Organe gelten die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, die aktienrechtliche Revisionsstelle sowie von diesen beherrschte Gesellschaften. Wesentliche geschäftliche Beziehungen der BEKB mit einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder mit von diesen beherrschten Gesellschaften bestehen keine.

Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Obligationenrecht sind in Artikel 17 Absatz 3 der Statuten definiert (unter bekb.ch/organisation).

Der Verwaltungsrat der BEKB setzt sich gemäss nachfolgender Tabelle zusammen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken» (Rz 17 ff.).

Übersicht Verwaltungsräte

Stand 31. Dezember 2023

Vorname und Name	Position	Ausschussmitglied	Mitglied seit	wählbar bis
Antoinette Hunziker-Ebner	Präsidentin	Vergütungsausschuss (Präsidentin) und IT-Ausschuss	2014	2026
Christoph Lengwiler	Vizepräsident	Prüf- und Risikoausschuss	2016	2028
Stefan Bichsel	Mitglied	IT-Ausschuss	2021	2025
Gilles Frôté	Mitglied	Vergütungsausschuss	2019	2031
Reto Heiz	Mitglied		2020	2028
Annelis Lüscher Hämmerli	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss	2019	2031
Hugo Schürmann	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss (Präsident)	2021	2031
Pascal Sieber Zinniker	Mitglied	IT-Ausschuss (Präsident)	2019	2031
Danielle Villiger	Mitglied	Vergütungsausschuss	2020	2032

Mitglieder Verwaltungsrat

Im Folgenden werden je Mitglied die Ausbildung und der berufliche Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck aufgeführt.



Antoinette Hunziker-Ebnetter
Präsidentin

* 1960; lic. oec. HSG

CEO und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG. Antoinette Hunziker-Ebnetter schloss ihr Betriebswirtschaftsstudium an der Universität St. Gallen ab und verfügt über ein Diplom der Swiss Banking School. Ihre berufliche Karriere begann sie bei der Citibank. Danach führte sie den Wertchriftenhandel bei der Bank Leu. Antoinette Hunziker-Ebnetter war CEO der Schweizer Börse. Anschließend wurde sie in die Konzernleitung der Bank Julius Bär & Co. berufen. Mit der Gründung der Forma Futura Invest AG folgte 2006 der Schritt in die Selbstständigkeit. Sie ist Mitgründerin der WaterKiosk Foundation für den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Schwellenländern und Mitglied des Stiftungsrats der UniBern Forschungsstiftung und der UniBE Foundation.



Christoph Lengwiler
Vizepräsident

* 1959; Prof. Dr. oec. publ.

Christoph Lengwiler hat an der Universität Zürich in Betriebswirtschaft promoviert. Seit 1987 ist er als Dozent an der Hochschule Luzern tätig, an der er von 1997 bis 2017 das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) geleitet hat. Der Finanz- und Bankspezialist war von 2001 bis 2016 im Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank. Seit 2012 ist er im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank. Im Kanton Luzern ist er seit 2008 Mitglied der Anlagekommission der Ausgleichskasse. Seit 2017 ist er zudem Vorsitzender des Management Boards des KBA-NotaSys Integrity Funds. Von 2011 bis 2023 war er Vizepräsident der Vereinigung swissVR. Seit 2018 ist Christoph Lengwiler über seine Firmen VRadvise GmbH und Legrafin GmbH als Berater und für die Hochschule Luzern als externer Dozent tätig.



Stefan Bichsel
Mitglied Verwaltungsrat

* 1955; Fürsprecher, LL.M.

Stefan Bichsel ist eine ausgewiesene Führungspersönlichkeit. Er war im In- und Ausland als CEO oder Mitglied der Geschäftsleitung bei verschiedenen Finanzdienstleistern tätig. Zudem war er Präsident des Schweizerischen Fonds und Asset Management Verbands (SFAMA) und später des Europäischen Fonds und Asset Management Verbands (EFAMA). Zuletzt arbeitete er von 2009 bis Ende 2020 als Generaldirektor der Division «Asset Management & Trading» bei der Waadtländer Kantonalbank (BCV). Aktuell ist Stefan Bichsel Präsident des Verwaltungsrats der Fondsleitungsgesellschaften Gérifonds SA und GEP SA in Lausanne. Ausserdem übt er ein Mandat bei der TSM Compagnie d'Assurances in La Chaux-de-Fonds aus. Bis Ende April 2021 war Stefan Bichsel Mitglied des Verwaltungsrats der Jurassischen Kantonalbank (BCJ).



Gilles Frôté
Mitglied Verwaltungsrat

* 1980; lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt

Gilles Frôté ist CEO der Rollomatic Group und Präsident des Verwaltungsrates des Beratungsunternehmens Dynafisc Frôté AG. Er hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und ist im Kanton Bern seit 2006 in der Unternehmensberatung tätig. Nach dem Studium arbeitete er unter anderem bei einer Grossbank. 2010 bis 2012 absolvierte Gilles Frôté den LL.M in internationalem Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit der Tulane University USA und der Hong Kong University. Gilles Frôté setzt sich für die industriellen KMU im Kanton Bern und speziell in der Region Berner Jura ein. Er übt bei KMU (Frôté & Partner, Strausak AG, Sylvac SA, Bien Air Dental SA, Swissxm SA, R8 Immo SA) Verwaltungsratsmandate aus. Er ist ausserdem Vorstandsmitglied der Volkswirtschaftskammer (CEP) des Berner Juras.



Reto Heiz
Mitglied Verwaltungsrat

* 1958; lic. rer. pol., MBA

Reto Heiz ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Er hat an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern studiert (lic. rer. pol.). Nach seinem Studium arbeitete er in verschiedenen Führungsfunktionen bei der UBS, unter anderem als Regionaldirektor Bern. Zusätzlich absolvierte er erfolgreich einen MBA der Universität St. Gallen. Reto Heiz verfügt über eine langjährige operative Berufserfahrung in den Hauptgeschäftsfeldern der BEKB und kennt die regionale Wirtschaft. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB Gruppe) und übt diverse weitere Verwaltungs- und Stiftungsratsmandate in Unternehmen (Safe T Swiss AG) und Stiftungen (Personalvorsorgestiftung der Gebäudeversicherung Bern, Alzheimer Schweiz, Stiftung für medizinische Weiterbehandlung, Rehabilitation und Prävention BRH) im Kanton Bern aus.



Annelis Lüscher Hämmerli
Mitglied Verwaltungsrat

* 1975; PhD, MAS Finance

Annelis Lüscher Hämmerli ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich Risikomanagement. Sie hat an der Universität Bern und am Max-Planck-Institut für Limnologie in Plön (D) Naturwissenschaften studiert und 2002 promoviert. 2005 erlangte Annelis Lüscher Hämmerli an der ETH und der Universität Zürich den Master of Advanced Studies in Finance mit Fachrichtung Risk Management. Von 2004 an arbeitete sie in verschiedenen Führungspositionen bei Swiss Life Asset Managers in Zürich, seit 2016 als Chief Risk Officer. Seit 2020 ist Annelis Lüscher Hämmerli Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung der Helvetia Gruppe.



Hugo Schürmann
Mitglied Verwaltungsrat

* 1962; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Hugo Schürmann ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und war bis zum Austritt bei PricewaterhouseCoopers (PwC) zugelassener Revisionsexperte und leitender Prüfer nach BankG, FinfraG, FINIG und PFG. Nach seinem Betriebswirtschaftsstudium an der Hochschule Luzern hat er mehr als 32 Jahre bei PwC gearbeitet. Er absolvierte die Fachausbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer an der Kammerschule Zürich. Von 1997 an war er in verschiedenen Führungspositionen als Partner bei PwC Schweiz tätig. Hugo Schürmann verfügt über eine langjährige Berufs- und Führungserfahrung in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbewertungen, Due Diligence, BVG und Buchführung. Er ist Verwaltungsratspräsident der Neutrass AG und der Valterna AG.



Pascal Sieber Zinniker
Mitglied Verwaltungsrat

* 1969; Dr. rer. pol.

Pascal Sieber Zinniker hat an der Universität Bern Wirtschaftsinformatik studiert und 1998 promoviert. Er ist Gründer, Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident der sieber&partners group ag, die auf Unternehmensberatung sowie digitale Transformation spezialisiert ist. Pascal Sieber Zinniker ist Mitglied des Verwaltungsrats der bbv Group AG, der OLZ, der Wifag-Polytype Holding AG, der Cubotoo AG sowie der Inno-factory AG. Er ist zudem Studienleiter in der Weiterbildung zum Thema digitale Transformation an der Universität Bern sowie Mitglied der Steuerungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms 73 «Nachhaltige Wirtschaft» des Schweizerischen Nationalfonds. Seit September 2021 ist Pascal Sieber Zinniker Verwaltungsrat der aity AG.



Danielle Villiger
Mitglied Verwaltungsrat

* 1965; Dr. oec. HSG, diplomierte Wirtschaftsprüferin

Danielle Villiger hat an der Universität St. Gallen in Wirtschaftswissenschaften promoviert und sich danach zur diplomierten Wirtschaftsprüferin weitergebildet. Mit Schwerpunkt internationale Rechnungslegung war sie mehrere Jahre bei KPMG Fides Peat in der Wirtschaftsprüfung tätig, bevor sie in die Wirtschaftsberatung zu PricewaterhouseCoopers wechselte, bei der sie in verschiedenen Führungspositionen im Bereich Transaktionsberatung und Firmenübernahmen arbeitete. 2012 stieg sie in die familieneigene Treuhandfirma ein und leitet diese seither. Danielle Villiger ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich der Wirtschaftsprüfung sowie der Steuer- und Wirtschaftsberatung. Sie verfügt über fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkt auf KMU.

Interne Organisation

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen führt die Präsidentin, bei deren Abwesenheit der Vizepräsident. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte die nach seinem Ermessen erforderlichen Ausschüsse einsetzen. Seit Anfang 2003 bestehen ein Prüf- und Risikoausschuss sowie ein Vergütungsausschuss (dessen Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt). Seit Mai 2020 besteht zudem ein IT-Ausschuss. Nominationsfunktionen werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen, wobei zur Vorbereitung der Geschäfte jeweils ad hoc eine Findungskommission eingesetzt wird. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden nach einem detailliert formulierten Anforderungsprofil ausgewählt. Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder und Diversität im Gremium bezüglich Geschlecht, Alter, Herkunft und persönlicher Erfahrung sind grundlegende Anforderungen. Im Weiteren werden unter anderem strategisches Verständnis und Urteilsvermögen, Fachwissen im Bankgeschäft (Kreditgeschäft / Private Banking / Asset Management), wirtschaftliches und unternehmerisches Denken und Handeln, betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse sowie Affinität bezüglich der digitalen Transformation vorausgesetzt.

Die Rolle des Verwaltungsrats beim Management der Nachhaltigkeitsthemen wird im Nachhaltigkeitsbericht erläutert ([Nachhaltigkeitsbericht > Management der Nachhaltigkeit](#)).

Der Prüf- und Risikoausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt mindestens viermal pro Jahr. Er hat unter anderem folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Definition der Risikopolitik und Beurteilung der Gesamtrisikolage der BEKB-Gruppe
- Erörterung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement und Unterbreitung der entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Beurteilung des Rahmenkonzepts für das bankweite Risikomanagement und Veranlassung der notwendigen Anpassungen mindestens einmal pro Jahr
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Mittelfristplanung und diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Kontrolle, ob die BEKB-Gruppe ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, das seiner jeweiligen Risikolage gerecht wird
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der BEKB-Gruppe
- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse
- Ausgestaltung und Überwachung des internen Kontrollsystems
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle
- Überwachung und Beurteilung der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion und Würdigung der Berichterstattungen des Kreditmanagements sowie Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Überwachung und Beurteilung der internen Revision sowie Erörterung der Berichterstattung

- Erörterung der Berichterstattung der externen Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft, Beurteilung von Leistung und Honorierung der externen Revisionsstelle/Prüfungsgesellschaft sowie von deren Unabhängigkeit

Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüf- und Risikoausschusses sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt sowie im Reglement für den Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der IT-Ausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt jährlich mindestens zweimal. Er hat unter anderem folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Beurteilung der Unternehmensstrategie der aity AG
- Beurteilung der Strategien im Umgang mit der IKT und der digitalen Transformation
- Würdigen der Digitalisierungs- und IT-Vorhaben und -Fragen von strategischer Bedeutung
- Würdigen der strategischen Steuerung und der Fortschrittskontrolle zentraler Digitalisierungs- und IT-Projekte
- Würdigen des IT-Innovationsprozesses sowie Beurteilen der strategischen Stossrichtungen
- Würdigen von neuen und alternativen Technologien
- Beurteilung des IT-Betriebs
- Beurteilung der IT-Sicherheit
- Beurteilung der IT-Governance
- Begleitung der Zusammenarbeit mit Dritten im Bereich IT, die von strategischer Bedeutung sind

Die Aufgaben und Kompetenzen des IT-Ausschusses sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt sowie im Reglement für den IT-Ausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Die Zuständigkeiten und das Festsetzungsverfahren für die Vergütungen sind im Vergütungsbericht > Zuständigkeiten und Festsetzungsverfahren offengelegt. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in den Statuten geregelt und im Reglement für den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der Prüf- und Risikoausschuss, der IT-Ausschuss und der Vergütungsausschuss informieren den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten.

Die Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse orientiert sich an folgenden Bestimmungen: Der Verwaltungsrat tagt, wann immer es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Im Jahr 2023 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt, wobei eine Sitzung als Strategieworkshop ausgestaltet war. Die Rate der Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an den Sitzungen betrug mehr als 98 Prozent. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Der Prüf- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 siebenmal, der IT-Ausschuss sechsmal und der Vergütungsausschuss viermal. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauerten zwischen zweieinhalb und zehn Stunden. Die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses, des IT-Ausschusses und des Vergütungsausschusses beliefen sich auf eine Dauer zwischen einer Stunde und vier Stunden. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse

und vollziehen Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichentscheid. Zu den Sitzungen können Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte, Vertreter der internen Revision und der externen Revisionsstelle/Prüfgesellschaft sowie andere Fachleute beigezogen werden.

Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss OR und Statuten unter anderem folgende Kompetenzen, wobei die Geschäftsleitung die Anträge stellt:

- Festlegung der Geschäfts- und Kreditpolitik
- Genehmigung der Kapital- und Liquiditätsplanung
- Genehmigung der Mittelfristplanung und der jährlichen Budgets
- Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement sowie jährliche Überprüfung und Festlegung der entsprechenden Limiten und Risikotoleranzen
- Festlegung der Branchenlimiten, Kreditkompetenz für kommerzielle Gesamtengagements von über 60 Millionen Franken
- Festlegung der Länderplafonds und Gegenparteilimiten
- Genehmigung der Organisation der Geschäftsleitung
- Erteilung und Löschung der rechtsverbindlichen Unterschriften (Handelsregister)
- Bewilligung von Mandaten und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Leiters der internen Revision

Der Verwaltungsrat führt einmal im Jahr eine Selbstbeurteilung durch. Dieser Prozess wird intern in Form einer strukturierten schriftlichen Umfrage oder mit persönlichen bilateralen Gesprächen mit den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern durchgeführt. Aus der Selbstbeurteilung werden Massnahmen mit Terminen sowie Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung abgeleitet. Die Erledigung der Pendenzen erfolgt durch Traktandierung der entsprechenden Themen im Rahmen der Arbeit des Verwaltungsrats.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung orientieren sich am Grundsatz, dass jedes Mitglied des Verwaltungsrats jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Bank verlangen kann. Die BEKB verfügt über ein ausgebautes Berichtswesen (Management Information System [MIS]), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine standardisierte Berichterstattung zum Quartalsabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie Risikokennzahlen und Feststellungen aus dem Risikomanagement und der Compliance. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Methoden und Risikotoleranzen sind im [Anhang zur Jahresrechnung > Risikomanagement](#) dargestellt. Im Sommer wird die Mittelfristplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre und gegen Ende des Geschäftsjahres das Budget des folgenden Jahres zur Genehmigung unterbreitet.

Die BEKB verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen werden dem Verwaltungsrat in den Quartalsberichten rapportiert.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrats über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die Verwaltungsratspräsidentin unverzüglich informiert.

Das Organisations- und Geschäftsreglement bestimmt den Umfang der weiteren periodischen Berichterstattungen an den Verwaltungsrat.

Das Risikomanagement der BEKB ist entlang der drei Verteidigungslinien organisiert. Die erste Linie wird durch die operative Linienorganisation gebildet. Sie ist für die zweckmässige Ausgestaltung der Geschäftsprozesse inklusive der Definition und Durchführung von damit verbundenen Kontrollaktivitäten (IKS) verantwortlich. Die zweite Verteidigungslinie wird durch die Risikomanagement- und Compliance-Funktionen gebildet. Diese verantworten die Definition der Risikomanagement-Methoden, unterstützen die erste Linie bei deren Anwendung, beurteilen die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie und erstatten Bericht über die wesentlichen Risikokategorien auf Stufe Gesamtbank. Die interne Revision stellt mit ihren Prüfungen die von der Geschäftsleitung unabhängige dritte Verteidigungslinie dar.

Die Risikomanagement- und Compliance-Funktionen sind bei der BEKB im Departement Finanz-/Risikosteuerung angesiedelt. Die Funktionsträger des Risikomanagements und der Compliance nehmen regelmässig an den Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teil. Der Prüf- und Risikoausschuss informiert sich bei ihnen über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des IKS, über aktuelle Schwerpunkte der Kontrolltätigkeiten sowie über die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Funktionen Risikomanagement und Compliance können unabhängig und direkt an den Prüf- und Risikoausschuss oder an die Verwaltungsratspräsidentin gelangen.

Die BEKB stellt eine unabhängige Meldestelle für Persönlichkeitsverletzungen und Missstände zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden können über www.integrity24.ch Meldungen erstatten. Die Meldestelle stellt die Anonymität sicher.

Das Risikomanagement und die Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Prüf- und Risikoausschusses sowie des gesamten Verwaltungsrats.

Einleitung Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der BEKB besteht aus fünf Mitgliedern und ist wie folgt organisiert: Den Vorsitz über die Geschäftsleitung hat der CEO; die vier Departemente Privat-/Geschäftskunden, Key Clients/Asset Management, Marktservices sowie Finanz-/Risikosteuerung werden je von einem Mitglied der Geschäftsleitung geführt. Aktuell setzt sich die Geschäftsleitung aus sechs Personen zusammen, da das Departement Finanz-/Risikosteuerung in einer Übergangsphase von zwei Mitgliedern geführt wird. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben das Schweizer Bürgerrecht. Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstellten Organisationseinheiten und Funktionen sind in Organisation > Organe und Organigramm dargestellt.

Dritten wurden keine Führungsaufgaben des Managements übertragen, und es bestehen keine Managementverträge. Die Kündigungsfrist der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt einheitlich zwölf Monate. Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Obligationenrecht sind in Artikel 24 Absatz 3 der Statuten definiert (unter bekb.ch/organisation). Die Übernahme solcher Tätigkeiten durch Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

Mitglieder Geschäftsleitung

Im Folgenden werden je Mitglied der Geschäftsleitung die Funktion, die Ausbildung und der berufliche Hintergrund sowie weitere wesentliche Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck aufgeführt.



Armin Brun
CEO

* 1965; lic. oec.

Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Armin Brun bei der Luzerner Kantonalbank im Marketing und in verschiedenen Leitungsfunktionen im Vertrieb tätig. 2001 wechselte er zu PostFinance, wo er als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Geschäftskunden und sieben Jahre später den Bereich Markt und Vertrieb führte. In dieser Zeit erlangte Armin Brun am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (Hochschule Luzern) den Master of Advanced Studies in Bankmanagement und absolvierte das International Executive Programme am INSEAD in Fontainebleau sowie das Strategic Leadership Program am IMD in Lausanne. Seit dem 1. Januar 2018 ist Armin Brun Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB, per 1. Juli 2019 hat er die Funktion des CEO übernommen. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Universität und Gesellschaft. Zudem ist er im Verwaltungsrat sowie im Verwaltungsratsausschuss des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Im Weiteren ist Armin Brun Verwaltungsratspräsident der myky AG und Mitglied des Verwaltungsrats der aity AG. Er engagiert sich im Vorstand des Handels- und Industrievereins (HIV), in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft (VWG) des Kantons Bern, Stiftungsratsmitglied in der Vereinigung Spirit of Berne sowie im Program Committee des Hub Bern der Wyss Academy for Nature.



Alois Schärli
Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung und Stv. CEO

* 1962; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Nach einer kaufmännischen Lehre und anschliessendem Erwerb von Berufserfahrung bei der Luzerner Kantonalbank absolvierte Alois Schärli die HWV in Luzern. Danach wechselte er in die Wirtschaftsprüfung, wo er sich zum diplomierten Wirtschaftsprüfer und Bankcontroller weiterbildete sowie in mehreren leitenden Funktionen tätig war, zuletzt bei der Ernst & Young AG als Prüfungsleiter von Banken und Finanzgesellschaften. 2003 trat Alois Schärli als Leiter Finanzführung in die BEKB ein und ist seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Immo Lab AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sowie Präsident des Stiftungsrats der Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclustern. Seit September 2021 ist Alois Schärli Verwaltungsratspräsident der neu gegründeten aity AG. Seit 1. Januar 2024 ist er zudem Präsident der Pensionskasse der BEKB.



Mark Haller
Leiter des Departements Marktservices

* 1974; lic. rer. pol.

Bereits während seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Mark Haller in verschiedenen Bereichen für die BEKB tätig. Nach dem Studienabschluss arbeitete er in den Bereichen Kreditführung, Controlling und Verkauf. Mark Haller übernahm 2014 die Leitung des Bereichs Organisation und Informatik. 2017 absolvierte er das Transition to General Management Programme am INSEAD in Fontainebleau. Seit dem 1. Januar 2018 ist Mark Haller Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG.



Beatrice Kern
Designierte Leiterin des Departements Finanz-/Risikosteuerung (seit 1. September 2023)

* 1969; Master in Corporate Finance

Die Betriebsökonomin verfügt über 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzen, M&A, Risikomanagement und Operations für KMU und Konzerne in der Finanz- und IT-Dienstleistungsbranche. Beatrice Kern hat einen Master in Corporate Finance. Vor ihrem Eintritt in die Geschäftsleitung der BEKB war sie Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB-Tochtergesellschaft aity AG und leitete dort den Bereich Finanzen und Services. Sie unterstützte aktiv den Aufbau des neuen Unternehmens und leitete das operative Geschäft in ihrem Bereich. Bevor Beatrice Kern zur BEKB-Gruppe stiess, war sie Head Finance und stellvertretende Group CFO der Viseca Gruppe. Beatrice Kern ist Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Klarpay AG.



Marcel Oertle
Leiter des Departements Privat-/Geschäftskunden

* 1968; Master of Advanced Studies in Bankmanagement

Marcel Oertle ist diplomierter Bankfachmann und verfügt über mehr als 35 Jahre Berufserfahrung in der Finanzbranche. In dieser Zeit war er in verschiedenen Führungsfunktionen tätig, die meiste Zeit bei der BEKB. Zwischenzeitlich arbeitete er als Mitglied der Geschäftsleitung für eine Unternehmensberatungsfirma in Zürich. 2008 wurde ihm die Leitung des Standorts Biel und der BEKB-Region Biel-Seeland übertragen. Von Anfang 2016 bis Februar 2019 leitete Marcel Oertle das Marktgebiet Seeland, Berner Jura, Solothurn. Seit März 2019 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Marcel Oertle erlangte am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (Hochschule Luzern) den Master of Advanced Studies in Bankmanagement. 2019 schloss er ein Advanced Management Program (CAS) an der HBM Unternehmerschule der Universität St. Gallen HSG ab. Er ist Vizepräsident des Stiftungsrats der Stiftung für technologische Innovation (STI), Stiftungsrat des Forums für die Zweisprachigkeit und Verwaltungsrat der be-advanced AG.

**Domenico Sottile****Leiter des Departements Key Clients/Asset Management
(seit 1. November 2023)**

* 1976; Master of Science

Domenico Sottile verfügt über umfassende Kenntnisse im Banking und der Digitalisierung. Nach seinem Masterabschluss an der Universität Bern und einigen Jahren Lehrtätigkeit startete er seine Bankkarriere bei der UBS, wo er in verschiedenen Funktionen Erfahrungen sammeln konnte. Von 2016 bis 2018 war er bei der Bank Vontobel im Investmentbanking tätig. Vor seinem Eintritt bei der BEKB war er zuletzt bei der UBS für das Wealth Management im Marktgebiet Solothurn verantwortlich. Er hat sich in verschiedenen Führungs- und Managementausbildungen weitergebildet und verfügt über einen MAS in Banking & Finance sowie einen CAS in Applied Information Technology der ETH Zürich.

Das Departement Key Clients/Asset Management wurde bis zum 2. März 2023 von Andreas Schafer geleitet, der sich entschieden hat, die BEKB nach gut drei Jahren zu verlassen. Von März bis Ende Oktober 2023 wurde das Departement Key Clients/Asset Management interimistisch von Marcel Oertle geleitet.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre richten sich nach den Bestimmungen des Aktienrechts und den Statuten. Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung sind in Artikel 10 der Statuten festgehalten.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede aktien-erwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie durch die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt ist. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der aktienwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Die Gründe für eine Verweigerung der Eintragung sind im Kapitel [Kapitalstruktur](#) aufgeführt.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse (statutarische Quoren) und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung etwas anderes vorsieht, mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen gemäss Artikel 703 OR. Für wichtige Beschlüsse gilt Artikel 704 OR. Weiter sehen die Statuten für Beschlüsse über die Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch ein erforderliches Mehr von drei Vierteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 1 Million Franken vertreten, können bis spätestens 50 Kalendertage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seine gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende Person mit Aktionärsenschaft oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen.

Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung ist der Stand der Aktienbucheintragung am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik der Bank bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn mindestens 50 bis maximal 70 Prozent ausgeschüttet werden dürfen, sofern die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18 Prozent beträgt. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist eine gesunde Bilanzstruktur.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Angebotspflicht gemäss Artikel 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzinfrastrukturgesetz, [FinfraG]) ist ausgeschlossen (Opting-out).

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat sowie der Prüf- und Risikoausschuss werden von der internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist von der Geschäftsleitung unabhängig und untersteht administrativ der Präsidentin des Verwaltungsrats sowie fachlich dem Prüf- und Risikoausschuss bzw. dessen Vorsitzendem. Die interne Revision nimmt für den Verwaltungsrat der BEKB wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Revisionstätigkeit der internen Revision umfasst alle Geschäftsbereiche und Tätigkeiten der Bank und ihrer Tochtergesellschaften wie der aity AG. Planung, Prüfung und Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die interne Revision sowie im Revisionshandbuch ausgeführt sind. Nebst ihren ordentlichen Berichten pro Prüfungshandlung erstattet sie jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Die interne Revision beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank die Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse, des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Dabei sind ihre Tätigkeiten darauf ausgerichtet, die Bank bei der Umsetzung ihrer Ziele effizient zu unterstützen. Dazu prüft die interne Revision proaktiv im Sinne der Prävention und legt grosses Gewicht auf die Umsetzung notwendiger Verbesserungsmassnahmen. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten richten sich nach den eigenen Risikoanalysen und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Risikoanalysen erstellt sie unabhängig von der Prüfgesellschaft und anderen bankinternen Stellen. Die Risikoanalysen sind entlang der Wertschöpfungskette der Bank bzw. der Tochtergesellschaften strukturiert und enthalten eine Beurteilung von inhärenten Risiken und Kontrollrisiken. Basierend auf den Risikoanalysen erstellt die interne Revision eine Jahres- und eine Mehrjahresplanung, die sämtliche risikorelevanten Geschäftsaktivitäten abdecken. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeiten mit der Prüfgesellschaft.

Im Jahr 2023 prüfte sie die Sicherheit sowie die Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit bedeutender Prozesse der BEKB. Dabei erfolgten schwerpunktmässig Prüfungen der Geschäftsprozesse der Bank, ergänzt mit Prüfungen der Management- und Unterstützungsprozesse. Diese umfassten auch Projektprüfungen und IT-Prüfungen bei der aity AG.

Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

Die aktienrechtliche Revisionsstelle bzw. die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle, den Bericht an die Generalversammlung über die Prüfung der Jahresrechnung sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der ausführliche Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die FINMA mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Alle Berichte werden im Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats im Beisein der aktienrechtlichen Revisionsstelle bzw. der Prüfgesellschaft behandelt.

Die PricewaterhouseCoopers AG ist seit dem 1. Januar 2013 die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und aktienrechtliche Revisionsstelle der BEKB. Die Generalversammlung hat am 16. Mai 2023 die von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle und Prüfgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 wiedergewählt. Valentin Studer ist seit 2023 als leitender Revisor/Prüfer für das Revisionsmandat verantwortlich. Der leitende Revisor/Prüfer darf gemäss OR Artikel 730a Absatz 2 das Mandat während höchstens sieben Jahren ausführen.

Das Honorar für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung bei der BEKB betrug im Jahr 2023 683 000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer). Für prüfungsnahen Dienstleistungen wurden 60 000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Diese umfassten die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und die Prüfung über die Einhaltung der Aufbewahrung der Schuldbriefe im Zusammenhang mit den von der Mobiliar übernommenen Hypotheken. Es wurden keine Honorare für allgemeine Beratungstätigkeiten bezahlt.

Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und die Prüfstrategie der Prüfgesellschaft werden an einer Sitzung des Prüf- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision besprochen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats die Leistung, die Höhe des Honorars und die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft, der Verwaltungsratspräsidentin und dem Leiter Finanz-/Risikosteuerung. Für die Beurteilung besteht ein definierter Kriterienraster. Es werden die Qualität der Arbeit und des Teams, das Erreichen der Zielsetzungen, die Kenntnis der Branche und speziell des Kantonalbankenumfeldes, die Kommunikation sowie die erbrachten Dienstleistungen (inklusive prüfungsnaher Sonderaufträge) beurteilt. Die Beurteilung wird schriftlich festgehalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats behandeln die Prüfberichte der Prüfgesellschaft und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision im Beisein der entsprechenden Mandatsträger.

Die Revisionsstelle und Prüfgesellschaft hat 2023 an einer Sitzung des Verwaltungsrats und an vier Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teilgenommen. Zusätzlich gab es regelmässig bilaterale Kontakte (Treffen, Telefongespräche, E-Mails) des Präsidenten des Prüf- und Risikoausschusses mit Vertretern der Revisionsstelle/Prüfgesellschaft und der internen Revision. Diese dienten vor allem dazu, die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses und des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Informationspolitik

Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre sowie die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann die gleichen Mitteilungen in weiteren, von ihm zu bestimmenden Publikationsorganen veröffentlichen. Die Gesellschaft publiziert Jahresrechnungen innerhalb von vier Monaten nach Jahresabschluss und Semesterabschlüsse innerhalb von zwei Monaten. Ferner veröffentlicht sie jährlich einen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «umfassend» erstellten Nachhaltigkeitsbericht sowie einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, dem Corporate Governance Bericht, dem Vergütungsbericht und der Jahresrechnung der BEKB AG.

Auf der Website der BEKB ([bekb.ch](https://www.bekb.ch)) werden aktuelle und kursrelevante Informationen veröffentlicht ([bekb.ch/media](https://www.bekb.ch/media)). Zudem besteht die Möglichkeit, sich für die Zustellung kursrelevanter Informationen zu registrieren ([bekb.ch/newsletter](https://www.bekb.ch/newsletter)).

Das Protokoll der Generalversammlung vom 23. Mai 2023, die Statuten und frühere Berichte sind ebenfalls auf der Website der BEKB veröffentlicht ([bekb.ch/gv](https://www.bekb.ch/gv)).

Die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

Finanzkalender

- Generalversammlung zum Jahresergebnis 2023: 21. Mai 2024, Bernexpo
- Publikation Semesterergebnis 2024: 14. August 2024
- Publikation Jahresergebnis 2024: 6. Februar 2025
- Publikation Geschäftsbericht zum Jahresergebnis 2024: 20. März 2025
- Generalversammlung zum Jahresergebnis 2024: 13. Mai 2025, Bernexpo
- Publikation Semesterergebnis 2025: 13. August 2025

Handelssperrzeiten

Im Vorfeld von börsenrelevanten Informationen oder Projekten und bis zu deren Veröffentlichung gelten für den Kauf und den Verkauf von BEKB-Namenaktien die folgenden Restriktionen («Black-out-Perioden»).

Fixe wiederkehrende Sperrfristen

Zweimal im Jahr sind jeweils Transaktionen in BEKB-Namenaktien für alle Mitarbeitenden verboten:

- Jahresabschluss: 15. Dezember bis zur Publikation der Jahresrechnung (Anfang Februar des folgenden Jahres)
- Semesterabschluss: 15. Juni bis zur Publikation des Semesterabschlusses (zweite Hälfte August)

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung beginnt die Sperrfrist jeweils bereits am 15. November bzw. am 15. Mai.

Variable Sperrfristen

Es können jederzeit zusätzliche Black-out-Perioden eingeführt werden, während deren der Handel mit BEKB-Namenaktien für bestimmte Mitarbeitende (inklusive Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) verboten ist. Diese Entscheidung kann jederzeit getroffen werden, wenn die Umstände eine solche Entscheidung erfordern. Die Entscheidung über den Beginn und das Ende der variablen Sperrfristen wird von der Geschäftsleitung getroffen und durch diese den betroffenen Mitarbeitenden mitgeteilt.

Vergütungsbericht

Einleitung Vergütungsbericht	71
Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren	72
Organisation	72
Vorgehen	72
Vergütungssystem	73
Grundsätze	73
Verwaltungsrat	74
Geschäftsleitung	76
Vergütungen im Berichtsjahr	79
Änderungen im Berichtsjahr	79
Verwaltungsrat	79
Geschäftsleitung	82
Frühere Mitglieder des VR und der GL	83
Nahestehende Personen	83
Beteiligungsrechte	84
Funktionen in anderen Unternehmen	85
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	87

Einleitung Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält Informationen über die Vergütungsprogramme und die Verfahren zur Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der BEKB.

Die Grundsätze der Vergütung und das Vergütungssystem basieren auf folgenden Gesetzen und Regularien:

- Artikel 95 Absatz 3 Bundesverfassung
- Bestimmungen des Obligationenrechts über Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind
- FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken»
- FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken»
- SIX-Richtlinien für börsenkotierte Gesellschaften
- FINMA-Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme»
- «Swiss Code of Best Practice für Corporate Governance» von economiesuisse
- Statuten
- Organisations- und Geschäftsreglement
- Reglemente «Vergütung Verwaltungsrat» und «Vergütung Geschäftsleitung»

Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren

Organisation

Der Verwaltungsrat der BEKB übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Gemäss Artikel 18 Absatz 3 der Statuten kann er zu seiner Unterstützung Ausschüsse bestellen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Reglementen der Ausschüsse geregelt. Für Vergütungsfragen ist der von der Generalversammlung gewählte Vergütungsausschuss, bestehend aus Antoinette Hunziker-Ebnetter (Vorsitz), Gilles Frôté und Danielle Villiger, zuständig. Alle Mitglieder sind unabhängige und nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats. Sekretär des Ausschusses ist Armin Brun, CEO. Der Sekretär hat kein Stimmrecht. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich.

Vorgehen

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere bei der Gestaltung und Umsetzung der Grundsätze und Regeln für die Vergütung (Vergütungspolitik) und behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich der Vergütung. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für welche ihm der Verwaltungsrat ausdrücklich die entsprechende Kompetenz übertragen hat.

Der Vergütungsausschuss erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrats die Vergütungsgrundsätze und die entsprechenden Reglemente für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er bestimmt die Anstellungsbedingungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für den Leiter der internen Revision und legt ihre Vergütungen fest. Der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag der Vergütungen bildet den Rahmen dazu. Der Vergütungsausschuss definiert die Bezugsbedingungen und Sperrfristen für die Aktienbeteiligungen. Er legt die Grundsätze der Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden und jährlich den dafür zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag fest. In jeder auf eine Sitzung des Ausschusses folgenden Sitzung des Verwaltungsrats erstattet der Ausschuss dem Verwaltungsrat Bericht.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für die Ausgestaltung des finanziellen Vergütungssystems keine externen Berater beigezogen.

Werden nach dem Genehmigungsbeschluss der Generalversammlung neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt und reicht der genehmigte Gesamtbetrag nicht aus, steht ein einmaliger Zusatzbetrag von maximal der Hälfte des für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtbetrages zur Verfügung. Nachteile, die aufgrund des Stellenwechsels eines ernannten Mitglieds entstehen, können zusätzlich entschädigt werden, falls der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag inklusive Zusatzbetrag nicht überschritten wird.

Vergütungssystem

Grundsätze

Die BEKB hat eine nachhaltig ausgerichtete, massvolle Lohnpolitik und orientiert sich am Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Die Mitarbeitenden sollen im langfristigen Interesse der Kundinnen und Kunden sowie der BEKB handeln. Die Vergütungselemente und die Höhe der Vergütungen nehmen Bezug auf die strategischen Ziele sowie die Risikopolitik. Das Vergütungssystem soll einfach, transparent und nachvollziehbar sein und die Unternehmenswerte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen berücksichtigen. Diese im Reglement «Vergütung» festgehaltenen Grundsätze gelten sinngemäss auch für das Vergütungsmodell des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat besteht aus einem bestimmten Geldbetrag (Barvergütung) und einer bestimmten Anzahl gesperrter Namenaktien BEKB (Aktienbeteiligungsprogramm), die jährlich zu einem Vorzugspreis erworben werden können.

Die Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung besteht aus einem fixen Teil, einem Geldbetrag und einem Bezugsrecht für eine bestimmte Anzahl gesperrter Namenaktien der BEKB, sowie aus einem variablen Teil in Form eines Geldbetrags. Zudem werden an die Mitglieder der Geschäftsleitung Vorsorgeleistungen und Pauschalspesen entrichtet.

Daneben bezahlt die BEKB keine weiteren Vergütungskomponenten. Vorkehrungen, die den Transfer oder den Kontrollwechsel behindern, werden keine getroffen.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können jährlich eine bestimmte Anzahl gesperrter Namenaktien BEKB zu einem Vorzugspreis beziehen.

Die bezogenen Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt. Alle übrigen aus dem Besitz der Namenaktien abgeleiteten Rechte sind während der Sperrfrist nicht beeinträchtigt. Die Sperrfrist bleibt auch bei einem Austritt aus dem Verwaltungsrat oder aus der Geschäftsleitung unverändert bestehen.

Der Bezugspreis der Aktie ergibt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs vom 25. November bis 24. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres abzüglich des Betrags von 140 Franken. Damit beträgt der BEKB-Bezugspreis für den per 31. Dezember 2023 entstandenen Anspruch 94.95 Franken.

Die positive Differenz zwischen dem steuerlich massgeblichen Verkehrswert der bezogenen und während fünf Jahren gesperrten Aktien zum Bezugszeitpunkt (erster Tag der Bezugsfrist) und dem Bezugspreis wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste Säule).

Das Bezugsrecht kann von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung während der Bezugsfrist im März des dem abgeschlossenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch innert der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er.

Verwaltungsrat

Gestützt auf die Statuten und unter Berücksichtigung der Grundsätze zur Corporate Governance erlässt der Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses das Reglement «Vergütung Verwaltungsrat» betreffend Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats.

Das Vergütungsmodell für die Mitglieder des Verwaltungsrats soll

- den Anforderungen an die Verwaltungsratsstätigkeit entsprechen
- die Funktionen im Verwaltungsrat und die damit verbundene Arbeitsbelastung mitberücksichtigen
- sowohl die Tätigkeiten für die Bank wie auch für die BEKB-Gruppe umfassen
- fix und unabhängig vom Unternehmenserfolg sein
- die Interessen der Mitglieder des Verwaltungsrats mit jenen der Aktionäre in Einklang bringen
- sich vom Vergütungsmodell für die Mitglieder der Geschäftsleitung unterscheiden
- möglichst einfach ausgestaltet sein

Barvergütung

Die Präsidentin des Verwaltungsrats erhält eine Grundvergütung von jährlich 400 000 Franken (inklusive Mitgliedschaft in Ausschüssen, exklusive Vorsitz von Ausschüssen).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Grundvergütung von jährlich 70 000 Franken.

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats erhält eine Funktionszulage von jährlich 20 000 Franken.

Die Vorsitzenden von Ausschüssen des Verwaltungsrats erhalten eine Funktionszulage von jährlich 20 000 Franken, die Mitglieder der Ausschüsse eine solche von jährlich 10 000 Franken.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder des Verwaltungsrats können jährlich die folgende Anzahl gesperrte Namenaktien zu einem Vorzugspreis beziehen:

- Präsidentin des Verwaltungsrats: 400 Namenaktien BEKB
- Mitglieder des Verwaltungsrats: 300 Namenaktien BEKB

Details zum Aktienbeteiligungsprogramm werden im Kapitel «Aktienbeteiligungsprogramm» erläutert.

Sozialleistungen

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind Bruttobeträge, welche sozialversicherungspflichtig sind (erste Säule).

Die Präsidentin ist berechtigt, ihre Grundvergütung bei der Pensionskasse der Berner Kantonalbank AG für die zweite Säule gemäss dem «Vorsorgereglement» versichern zu lassen. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 19,525 Prozent des versicherten Lohns.

Besteht eine Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), wird bei den betreffenden übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats ihre Grundvergütung bei der Pensionskasse der BEKB für die zweite Säule gemäss «Vorsorgereglement» versichert. In diesen Fällen wird im Sinne der Gleichbehandlung die Grundvergütung so adjustiert, dass sie inklusive Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse der BEKB den definierten Bruttobeträgen entspricht.

Spesenentschädigungen

Die Präsidentin des Verwaltungsrats erhält eine Spesenpauschale von jährlich 20 000 Franken.

Für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder sind die üblichen persönlichen Spesen in der Vergütung inbegriffen. In Einzelfällen können auf Antrag Weiterbildungskosten und geschäftlich begründete Auslagen zurückerstattet werden.

Vergütungsperiode und Auszahlung

Die Vergütungsperiode für die Grundvergütung beginnt im Monat nach der Wahl in den Verwaltungsrat und endet im Monat des Austritts aus dem Verwaltungsrat. Bei unterjährigem Ein- oder Austritt erfolgt die Vergütung pro rata temporis. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Bezugsberechtigung für die Anzahl Namenaktien BEKB aus dem Aktienbeteiligungsprogramm.

Die Vergütungsperiode für die Funktionszulagen und allfällige Sondervergütungen beginnt im Monat nach der Übernahme der Funktion und endet im Monat nach der Aufgabe der Funktion. Sie wird jeweils pro rata temporis in Monaten berechnet.

Die Auszahlung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in zwei Raten jeweils im Juni und im Dezember. Die Auszahlung der Vergütung an die Präsidentin des Verwaltungsrats erfolgt in monatlichen Raten.

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt direkt an die Verwaltungsrätinnen bzw. Verwaltungsräte.

Mitarbeiterkonditionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihnen nahestehende Personen erhalten Dienstleistungen der Bank zu den ordentlichen Konditionen. Es werden keine Mitarbeitervergünstigungen gewährt.

Unzulässige Vergütungen

An die Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen werden keine Sachleistungen ausgerichtet. Nebst den gemäss Vergütungsmodell des Verwaltungsrats entrichteten Leistungen werden keine Beratungshonorare oder weiteren Vergütungen im Sinne von Artikel 734a Absatz 2, Artikel 735c oder 735d OR entrichtet.

Die BEKB gewährt ihren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Personen insbesondere keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter oder anderen Sicherheiten im Sinne von Artikel 734a Absatz 2 Ziffer 6 OR.

Geschäftsleitung

Gestützt auf die Statuten und unter Berücksichtigung der Grundsätze zur Corporate Governance erlässt der Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses das Reglement «Vergütung Geschäftsleitung» betreffend Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Fixsalär

Für die Fixsaläre der Geschäftsleitung gelten die folgenden Bandbreiten:

- CEO: 400 000 bis 500 000 Franken
- Stellvertretender CEO: 300 000 bis 400 000 Franken
- Mitglieder der Geschäftsleitung: 270 000 bis 370 000 Franken

Die Festlegung der Höhe des Fixsalärs steht innerhalb der vorliegenden Bandbreiten im Ermessen des Vergütungsausschusses und wird jeweils im vierten Quartal überprüft. Allfällige Anpassungen erfolgen jeweils auf Anfang des nächsten Geschäftsjahres.

Das Fixsalär wird in zwölf Monatsraten in bar ausbezahlt.

Das Fixsalär wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste und zweite Säule).

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können jährlich die folgende Anzahl gesperrter Namenaktien zu einem Vorzugspreis beziehen:

- CEO: 950 Namenaktien BEKB
- Stellvertretender CEO: 700 Namenaktien BEKB
- Mitglieder der Geschäftsleitung: 600 Namenaktien BEKB

Während des abgeschlossenen Geschäftsjahres eingetretene bzw. ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder erhalten die Aktienbeteiligung pro rata temporis. Bei unterjährigen Funktionsänderungen wird die Höhe der Aktienbeteiligung pro rata temporis festgelegt.

Details zum Aktienbeteiligungsprogramm werden im Kapitel «Aktienbeteiligungsprogramm» erläutert.

Variable Vergütung

Der variable Teil der Vergütung wird durch den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats festgesetzt. Dieser orientiert sich an den folgenden strategischen Zielen:

- Kundinnen und Kunden mit engagierten Mitarbeitenden begeistern
- Führende Finanzdienstleisterin im Bereich Nachhaltigkeit

- Nachhaltige Entwicklung des Geschäftserfolgs
- Solide Kapitalbasis und attraktive Dividenden

Zudem orientiert er sich auch an den Zielen der Risikopolitik und an den vereinbarten individuellen Zielen. Der variable Teil besteht grundsätzlich aus einem Geldbetrag von maximal 50 Prozent des fixen Teils. Die variable Vergütung wird jeweils im März des Folgejahres ausbezahlt.

Die variable Vergütung wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste und zweite Säule).

Während des abgeschlossenen Geschäftsjahres eingetretene bzw. infolge Pensionierung ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder erhalten die variable Vergütung pro rata temporis. Bei unterjährigen Funktionsänderungen wird die Höhe der variablen Vergütung pro rata temporis festgelegt. Bei unterjährigen Austritten liegen die Gewährung und die Höhe einer allfälligen variablen Vergütung im Ermessen des Vergütungsausschusses.

Sozialleistungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gemäss dem Vorsorgereglement der Pensionskasse BEKB versichert. Die Höhe der Spar- und Risikobeiträge ist altersabhängig und ist ebenfalls im Vorsorgereglement festgehalten. Unabhängig vom massgebenden BVG-Alter werden die Sparbeträge zu 90 Prozent durch die Arbeitgeberin und zu 10 Prozent durch die versicherte Person getragen.

Spesenentschädigungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben jährlich Anspruch auf die folgenden pauschalen Spesenentschädigungen:

- Repräsentationsspesen: 15 000 Franken
- Mobilitätsspesen: 15 000 Franken

Weitere Leistungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die Mitarbeiterkonditionen.

Entschädigungen für Geschäftsmandate der Mitglieder der Geschäftsleitung, die im Zusammenhang mit ihrer Funktion bei der Bank ausgeübt werden, werden der Bank ausgerichtet. Ausgenommen sind der Bezug von vergünstigten und gesperrten Aktien (mindestens drei Jahre), die auf eigene Risiken und Chancen erworben werden, sowie Sitzungsgelder bis 500 Franken pro Sitzung. Allfällige Entschädigungen für bewilligte Privatmandate verbleiben dem Mandatsinhaber.

Unzulässige Vergütungen

An die Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen werden mit Ausnahme der in der Weisung «Personal» vorgesehenen Leistungen keine Sachleistungen ausgerichtet. Nebst den gemäss Vergütungsmodell entrichteten Leistungen werden keine Beratungshonorare oder weiteren Vergütungen im Sinne von Artikel 734a Absatz 2, Artikel 735c oder 735d OR entrichtet.

Die BEKB gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen insbesondere keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter oder anderen Sicherheiten im Sinne von Artikel 734a Absatz 2 Ziffer 6 OR.

Pensionierung

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die vor dem 1. Januar 2018 bereits in der Geschäftsleitung waren, wurde das Pensionierungsalter im Geschäftsjahr 2017 innerhalb des bisherigen Rahmens von 60 bis 63 individuell geplant. Die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen für die Zusatzleistungen bis zum vollendeten Alter 65 (Überbrückungsrente, AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige und Rentenausgleich) wurden per 31. Dezember 2017 an die Pensionskasse der BEKB abgegolten, damit diese die zugesicherten Leistungen erbringen kann. Im Gegenzug besteht ein Konkurrenzverbot, das noch 36 Monate über das Arbeitsvertragsende hinaus gilt. Die Details sind im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 beschrieben.

Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung, die ab dem 1. Januar 2018 ihre Funktion neu angetreten haben, wurden mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022 die Verträge angepasst: Neu gilt für Geschäftsleitungsmitglieder das ordentliche Pensionierungsalter, das mit 65 Jahren erreicht wird.

Vergütungen im Berichtsjahr

Die Angaben zu den Vergütungen basieren auf zeitlich abgegrenzten Werten.

Änderungen im Berichtsjahr

Die Vergütungsgrundsätze wurden nicht verändert.

Verwaltungsrat

Die Vergütungen des Verwaltungsrats im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Darlehen und Kredite

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats oder von ihnen beherrschte Gesellschaften gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Prozesse, Sicherheiten und Konditionen wie für die übrigen Kunden. Die an Verwaltungsräte gewährten Darlehen und Kredite sind zu 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) auf gedeckter Basis gesprochen worden.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2023¹

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Antoinette Hunziker- Ebner, Präsidentin	Christoph Lengwiler, Vizepräsident	Stefan Bichsel	Gilles Frôté	Reto Heiz	Annelis Lüscher Hämmerli	Hugo Schürmann	Pascal Sieber Zinniker	Danielle Villiger	Total Verwaltungsrat
Vergütung fix	400	90	70	70	70	70	70	70	70	980
Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen	20	10	10	10		10	20	20	10	110
Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat der aity AG								50		50
Aktien fix ²	33	24	24	24	24	24	24	24	24	228
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	453	124	104	104	94	104	114	164	104	1 368
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	26	8	5	7	5	7	7	7	7	79
Aufwendungen für Vorsorge ³	70									70
Aufwendungen für Übriges										
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	548	133	109	111	99	111	122	172	111	1 517
Darlehen/Kredite per 31.12.2023										1 370

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

³ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

An der Generalversammlung vom 17. Mai 2022 wurde ein Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von 1,6 Millionen Franken genehmigt. Für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 wurde an der Generalversammlung vom 16. Mai 2023 ein gleichbleibender Gesamtbetrag von 1,6 Millionen Franken bewilligt.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2022¹

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Antoinette Hunziker- Ebner, Präsidentin	Christoph Lengwiler, Vizepräsident	Stefan Bichsel	Gilles Frôté	Reto Heiz	Annelis Lüscher Hämmerli	Hugo Schürmann	Pascal Sieber Zinniker	Danielle Villiger	Total Verwaltungsrat
Vergütung fix	400	90	70	70	70	70	70	70	70	980
Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen	20	10	10	10		10	20	20	10	110
Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat der aity AG								50		50
Aktien fix ²	34	25	25	25	25	25	25	25	25	237
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	454	125	105	105	95	105	115	165	105	1 377
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	28	8	4	7	6	7	7	11	6	85
Aufwendungen für Vorsorge ³	70									70
Aufwendungen für Übriges										
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	551	134	110	112	102	112	122	176	112	1 531
Darlehen/Kredite⁴ per 31.12.2022				1 370				50⁵		1 420

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

³ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

⁴ Inklusiv Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen.

⁵ Darlehen/Kredite an von Verwaltungsratsmitgliedern beherrschte Gesellschaften.

Geschäftsleitung

Die Vergütungen der Geschäftsleitung im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ordentliche Vergütung

Die Bandbreiten der Vergütungen an die Geschäftsleitung wurden per 1. Januar 2023 angepasst. Zusätzlich zu den beiden Bändern für den CEO sowie für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurde ein Lohnband für den stellvertretenden CEO eingeführt. Ebenfalls angepasst wurde die Anzahl Aktien, die jährlich bezogen werden kann. Auch dort wird neu unterschieden zwischen dem stellvertretenden CEO und den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung. Die variable Vergütung betrug bei den Geschäftsleitungsmitgliedern 2023 zwischen 44 und 50 Prozent des fixen Lohnbestandteils.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Armin Brun, CEO		Geschäftsleitung total	
	2023	2022	2023	2022
Lohn				
fix	430	420	1 917	1 652
variabel	215	210	760	810
Aktien fix ¹	77	63	256	216
Sachleistungen	-	-	-	-
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen²	722	693	2 933	2 678
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	39	42	165	162
Aufwendungen für Vorsorge ³	202	196	804	733
Aufwendungen für Übriges	6	6	29	30
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	970	937	3 930	3 603

¹ Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

² Bisher wurden im Vergütungsbericht die gesetzlichen Kinderzulagen in der Zeile «Betriebliche Kinderzulagen» ausgewiesen. Da es sich dabei nicht um Vergütungen der Bank handelt, verzichtet die BEKB ab sofort auf die Erfassung dieser Auszahlungen. Aus diesem Grund weichen die Totale der Vorjahresangaben vom Vergütungsbericht 2023 ab.

³ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

An der Generalversammlung vom 17. Mai 2022 wurde ein Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in der Höhe von 4,0 Millionen Franken genehmigt.

Darlehen und Kredite

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Grundsätze wie für die übrigen Kunden. Sie erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) der gewährten Darlehen sind auf gedeckter Basis gesprochen worden. Die Darlehen und Kredite per 31. Dezember sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Darlehen und Kredite

Darlehen/Kredite (in CHF 1000)	31.12.2023	31.12.2022
Total Geschäftsleitung	4 400	4 330
davon höchster Betrag:		
Alois Schärli	1 610	1 640

Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat die BEKB keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entrichtet.

Darlehen und Kredite an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten gewährt. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. Sie sind damit nicht offenlegungspflichtig.

Auf Stufe Verwaltungsrat kennt die BEKB keinen Beirat.

Nahestehende Personen

Gemäss Artikel 734c OR sind Vergütungen und Darlehen offenzulegen, die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Beirats oder der Geschäftsleitung nahestehenden Personen nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden. Die Gewährung von Darlehen der BEKB an nahestehende Personen erfolgt zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten. Damit sind diese Darlehen nicht offenlegungspflichtig. Die BEKB leistet keine Vergütungen an nahestehende Personen. Es bestehen keine Verpflichtungen aus ausstehenden Vergütungen an nahestehende Personen.

Beteiligungsrechte

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben 2023 im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung aus dem Bestand des Unternehmens folgende Anzahl Aktien der BEKB erworben:

- Nichtexekutive (Verwaltungsrat): 2800
- Exekutive (Geschäftsleitung): 2100

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung hielten folgende Anzahl Namenaktien:

	31.12.2023	31.12.2022
Verwaltungsrat		
Antoinette Hunziker-Ebnetter, Präsidentin	3 451	3 051
Christoph Lengwiler, Vizepräsident	2 550	2 250
Stefan Bichsel	475	175
Gilles Frôté	800	500
Reto Heiz	775	475
Annelis Lüscher Hämmerli	1 075	775
Hugo Schürmann	450	150
Pascal Sieber Zinniker	1 075	775
Danielle Villiger	600	300
Total Verwaltungsrat	11 251	8 451
Geschäftsleitung		
Armin Brun, CEO	3 650	2 900
Alois Schärli, Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung und Stv. CEO	4 100	3 650
Mark Haller, Leiter des Departements Marktservices	3 213	2 763
Beatrice Kern, designierte Leiterin des Departements Finanz-/Risikosteuerung (seit 1.9.2023)	139	n. a. ¹
Marcel Oertle, Leiter des Departements Privat-/Geschäftskunden	3 300	2 850
Andreas Schafer, Leiter des Departements Key Clients / Asset Management (bis 2.3.2023)	1 350	1 350
Domenico Sottile, Leiter des Departements Key Clients / Asset Management (seit 1.11.2023)	keine	n. a. ¹
Total Geschäftsleitung	15 752	13 513

¹ Per 31. Dezember 2022 waren diese Personen noch nicht Mitglieder der Geschäftsleitung. Deshalb muss der jeweilige Bestand an Namenaktien noch nicht ausgewiesen werden (n. a.).

Zugeweilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte sind im Anhang zur Jahresrechnung > Tabelle 18 ersichtlich.

Funktionen in anderen Unternehmen

Die Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung in anderen Unternehmen gemäss Artikel 626 Absatz 2 Ziffer 1 OR werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Verwaltungsrat	Unternehmen	Funktion	Bankmandat	Börsenkotiert
Antoinette Hunziker-Ebnetter	Forma Futura Invest AG	CEO und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats		
Christoph Lengwiler	Schweizerische Nationalbank	Bankrat		X
	KBA-NotaSys Integrity Fund	Vorsitzender des Management Boards (bis 31.12.2023)		
	Ausgleichskasse des Kantons Luzern	Mitglied der Anlagekommission		
	Inrate AG	Mitglied des Fachrats (Expert Council) zRating		
	VRadivse GmbH	Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung		
	Legrafin GmbH	Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung		
Stefan Bichsel	Gérifonds SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	GEP SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	TSM Compagnie d'Assurance (Genossenschaft)	Mitglied der Verwaltung		
	AutoMate Insurance AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
Gilles Frôté	Frôté & Partner SA	Mitglied des Verwaltungsrats und Partner		
	F&P Group SA	Mitglied des Verwaltungsrats		
	F&P Conseils SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Dynafisc Frôté SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Rollomatic Group SA	CEO		
	Rollomatic Inc. (USA)	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Rollomatic Japan KK (Japan)	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Landromatic SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Strausak AG	Präsident des Verwaltungsrats		
	Strausak Inc. (USA)	Präsident des Verwaltungsrats		
	Strausak Ltd. (Taiwan)	Präsident des Verwaltungsrats		
	Smart Industries SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Robert Renaud SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Patric Metal SA	Präsident des Verwaltungsrats		
	Sylvac AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Bien-Air Dental SA	Mitglied des Verwaltungsrats		
Bien-Air USA, Inc.	Mitglied des Verwaltungsrats			
Reto Heiz	SWISSxm SA	Mitglied des Verwaltungsrats		
	R8 Immo SA	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Gebäudeversicherung Bern GVB Privatversicherungen AG Personalvorsorgestiftung der Gebäudeversicherung Bern	Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Stiftungsrats		
	SafeT Swiss AG	Präsident des Verwaltungsrats		
Annelis Lüscher Hämmerli	Farfalla GmbH	Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung		
	Helvetia Holding AG	CFO, Mitglied der Konzernleitung		X
Annelis Lüscher Hämmerli	Helvetia Asset Management AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Helvetia Versicherungs-AG, Frankfurt a. M.	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Helvetia Versicherungen AG, Wien	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Helvetia Compagnia Italo Svizzera di Assicurazioni sulla Vita S.p.a., Milano	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Helvetia Holding Suizo, Madrid	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Helvetia Compania Suiza SA, Sevilla	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Caja de Seguros Reunidos, Compania de Seguros y Reaseguros SA, Madrid	Mitglied des Verwaltungsrats		

	Helvetia Global Solutions Ltd., Vaduz	Präsidentin des Verwaltungsrats		
Hugo Schürmann	Neutrass AG	Präsident des Verwaltungsrats		
	Valterna AG	Präsident des Verwaltungsrats		
Pascal Sieber Zinniker	sieber&partners group AG Dr. Pascal Sieber & Partners AG Schweizerisches Produktivitätsinstitut AG	Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats Präsident des Verwaltungsrats		
	aity AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	bbv Group AG bbv Software Services AG	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats		
	Innofactory AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	OLZ AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	WIFAG-Polytype Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	Cubotoo AG	Mitglied des Verwaltungsrats		
	SNSF Swiss National Science Foundation	Mitglied des Steuerungs Ausschusses		
Danielle Villiger	Villiger Holding AG Villiger Treuhand AG Hagenbuchen-Immobilien AG	Präsidentin des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats		
	Balgrist-Stiftung	Mitglied des Stiftungsrats		
Geschäftsleitung	Unternehmen	Funktion	Bankmandat	Börsenkotiert
Armin Brun	Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	aity AG	Vizepräsident des Verwaltungsrats	X	
	NNH Holding	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	myky AG	Präsident des Verwaltungsrats	X	
	daura AG	Mitglied des Verwaltungsrats (bis 04.10.2023)	X	
	Innofactory AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
Alois Schärli	aity AG	Präsident des Verwaltungsrats	X	
	Swiss Immo Lab AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
	Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclusters	Präsident des Stiftungsrats	X	
	Berimag AG	Mitglied des Verwaltungsrats (bis 22.12.2023)	X	
	Pensionskasse der BEKB	Präsident des Stiftungsrats (ab 1.1.2024)	X	
Mark Haller	Berimag AG	Präsident des Verwaltungsrats (bis 22.12.2023)	X	
	Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG	Präsident des Verwaltungsrats	X	
	aity AG	Mitglied des Verwaltungsrats (bis 8.9.2023)	X	
Beatrice Kern	Klarpay AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats		
Marcel Oertle	be-advanced AG	Mitglied des Verwaltungsrats	X	
Domenico Sottile	keine			

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG

Bern

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Berner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 80 bis 86 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 80 bis 86) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die geprüften Angaben im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Valentin Studer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Heinz Furrer
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 27. Februar 2024

Finanzbericht

Lagebericht	90
Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit	90
Das Geschäftsjahr der BEKB	93
Personalbestand	103
Liquidität und Eigenmittel	104
Gewinnverwendung	105
Durchführung einer Risikobeurteilung	106
Bestellungs- und Auftragslage	107
Forschungs- und Entwicklungstätigkeit	108
Aussergewöhnliche Ereignisse	109
Zukunftsaussichten	110
Jahresabschluss	111
Bilanz	111
Erfolgsrechnung	112
Gewinnverwendung	113
Geldflussrechnung	114
Eigenkapitalnachweis	115
Anhang zur Jahresrechnung	116
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	178
Kennzahlen	182

Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die BEKB ist eine Universalbank mit dem Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten im Hypothekengeschäft, in der Entgegennahme von Kundengeldern sowie in der Vermögensberatung und der Vermögensverwaltung.

Die Tätigkeit der BEKB ist auf die Kantone Bern und Solothurn sowie die unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsräume fokussiert, abgedeckt von einem dichten Netz mit 73 Standorten (54 bedient und 19 selbstbedient). Wohnbaufinanzierungen über Kooperationspartner, das Konsortialgeschäft, digitale Angebote sowie das Anlagekundengeschäft stehen Kundinnen und Kunden in der ganzen Schweiz zur Verfügung.

Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland. Die Auslandsanlagen werden durch die Statuten (Artikel 2) und das Organisations- und Geschäftsreglement (Artikel 31) beschränkt. Das Auslandkreditgeschäft beträgt maximal 5 Prozent des dreijährigen Durchschnitts der Bilanzsumme.

Unternehmensauftrag und Geschäftspolitik

Der Verfassungsauftrag wird als Unternehmensauftrag umgesetzt. Die BEKB will mit einer erfolgreichen Unternehmensführung ihren Beitrag zur eigenständigen Entwicklung des Kantons Bern und seiner Lebensgrundlagen leisten. Sie fördert dadurch die volkswirtschaftliche und die soziale Entwicklung. Gemäss Gesetz besorgt die Bank alle banküblichen Geschäfte und ist nach marktwirtschaftlichen und anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Die vor Jahren festgelegte Geschäftspolitik und der bewährte Weg gelten für die Bank unverändert.

Mit der im Jahr 2020 lancierten Strategie 2025 will die BEKB auch in Zukunft ihre Stellung als die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Wirtschaftsraum behaupten. Die BEKB baut auf ihre Kundennähe und setzt mit der Strategie auf ein ganzheitliches Betreuungsverständnis: Sie versteht sich an der Seite von Unternehmen und Privatpersonen als kompetente und unternehmerische Begleiterin. Dazu wird sie ihre Beratungskompetenz bündeln und in Zusammenarbeit mit externen Partnern in Ökosystemen neue, innovative Lösungen lancieren und ihre Organisation agiler und vernetzter aufstellen. Die BEKB leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Kantone Bern und Solothurn. Zudem spielt die BEKB eine wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle – als Partnerin und Beraterin von KMU und Privatpersonen, als Arbeitgeberin, als Ausbildungsbank und als Steuerzahlerin. Daraus werden die folgenden acht Grundsätze zur Strategie abgeleitet:

1. Die BEKB fördert als engagierte, lebendige und unabhängige Bank mit Entscheidungszentrum im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Entwicklung in ihrem Marktgebiet.
2. Die Ambitionen der BEKB sind Kundennähe, regionale Verankerung und eine ganzheitliche, persönliche Beratung in allen Lebensphasen. Sie bietet bedürfnisorientierte und

erstklassige Finanzdienstleistungen in verständlicher Sprache auf verschiedenen Vertriebskanälen an.

3. Die digitale Interaktion gestaltet die BEKB einheitlich, durchgängig und sicher. Damit schafft sie einfach anwendbare und verständliche Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden.
4. Die BEKB ist im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Asset Management die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Marktgebiet. Sie betreibt ein wachsendes Anlagegeschäft.
5. Die BEKB lebt Diversität. Ihre Mitarbeitenden sind die wichtigsten Botschafterinnen und Botschafter der Bank. Sie sind kompetent und arbeiten lösungsorientiert und vernetzt. Sie stellen die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt und schaffen Mehrwert. Ihre Weiterentwicklung ist der Bank wichtig.
6. Die BEKB verfügt über eine solide Bilanzstruktur mit starker Eigenmittelausstattung. Sie strebt ein qualitatives Wachstum primär aus eigener Kraft und ergänzend durch Akquisitionen an.
7. Ziel der BEKB ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Sie will mit einem vertretbaren Risiko ein vernünftiges Renditeziel erreichen und setzt auf eine stabile und attraktive Ausschüttungspolitik.
8. Die BEKB ist langfristig auf finanzielle Stabilität und Vertrauen ausgerichtet. Sie hat eine massvolle Lohnpolitik.

Geschäftsaktivitäten

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind die folgenden:

Zinsengeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Bank. Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt durch Kundengelder und Pfandbriefdarlehen. Die Ausleihungen werden zum überwiegenden Teil auf hypothekarisch gedeckter Basis gewährt. Als Teil des Zinsengeschäfts hält die Bank einen bedeutenden Bestand an Wertschriften im Anlagevermögen, wobei das Portefeuille im Sinne der Anlagerichtlinien des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge zusammengesetzt ist. Das Interbankengeschäft spielt eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen des Passivgeschäfts bietet die BEKB ein breites Angebot an Spar- und Anlagekonten an. Zur weiteren Refinanzierung des Aktivgeschäfts werden Kassenobligationen ausgegeben und Pfandbriefdarlehen sowie Anleihen aufgenommen.

Kommissionsgeschäft

Hauptpfeiler des Kommissionsgeschäftes ist die Vermögensberatung und -verwaltung. Die BEKB bietet umfassende Dienstleistungen in der Vermögensberatung und -verwaltung sowie in der Finanzberatung an. Neben standardisierten Angeboten für Privat- und Firmenkunden bietet die BEKB auch massgeschneiderte Anlagelösungen für vermögende Privatpersonen und für institutionelle Kunden wie Pensionskassen, Stiftungen und Unternehmen an. Das Emissionsgeschäft wird vorwiegend für Unternehmen im Kanton Bern betrieben.

Handelsgeschäft und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die BEKB handelt für ihre Kundinnen und Kunden an den Devisen- und Börsenmärkten. Dabei ist sie als Kommissionärin tätig, oder die Positionsrisiken werden durch Gegengeschäfte bei ausgesuchten Gegenparteien ausgeglichen. Es werden keine Market-Maker-Funktionen übernommen. Die BEKB ist Mitglied der Eurex (European Exchange) und Teilnehmerin der SIX. Die Tätigkeit an der Eurex dient hauptsächlich der Vermittlung (Brokerage) von Kundengeschäften. Weiter ist die BEKB bei der Central Securities Depository (CSD) der SIX Digital Exchange als Mitglied eingebunden.

Eigengeschäfte werden im Devisen- und Wertschriftenhandel betrieben. Die Handelstätigkeit wird durch Limiten begrenzt. Der Devisenhandel auf eigenen Positionen beschränkt sich auf den Handel in Hauptwährungen. Der Eigenhandel in Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten zählt nicht zu den Kernaktivitäten der Bank. Er ist auf 30 Millionen Franken limitiert und fällt damit unter die De-Minimis-Regel für Aktien- und Zinsinstrumente gemäss Artikel 83 ERV.

Die Bank vermittelt für ihre Kunden derivative Finanzinstrumente. Dabei werden vorwiegend Termingeschäfte in Devisen und Eurex-Optionen getätigt.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik der Bank bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn mindestens 50 bis maximal 70 Prozent ausgeschüttet werden dürfen, solange die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18 Prozent beträgt. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist eine gesunde Bilanzstruktur.

Das Geschäftsjahr der BEKB

Die BEKB erzielt im Geschäftsjahr 2023 erneut ein sehr gutes Ergebnis und übertrifft damit das positive Vorjahresergebnis. Mit einer Steigerung von 9,6 Prozent konnte der Jahresgewinn auf 174,9 Millionen Franken deutlich erhöht werden. Dieser Erfolg unterstreicht, dass die BEKB mit der Umsetzung ihrer Strategie auf dem richtigen Weg ist für eine nachhaltige Zukunft.

Bilanz

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die flüssigen Mittel reduzierten sich auf 7,8 Milliarden Franken, die Forderungen gegenüber Banken auf 133,6 Millionen Franken. Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften betragen 36,3 Millionen Franken.

Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden

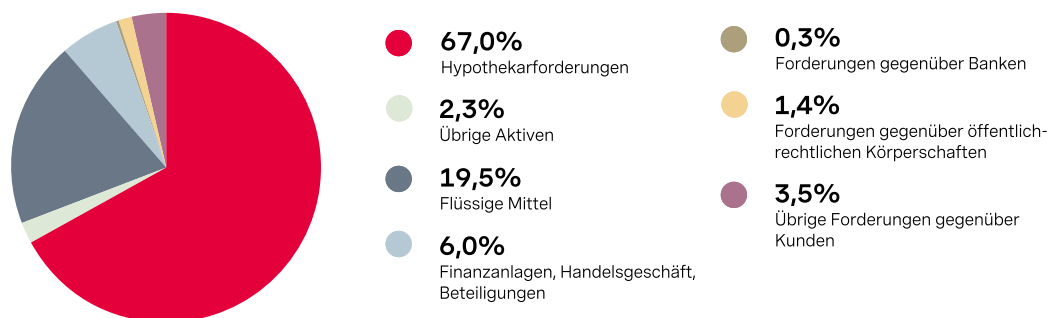
Die Kundenausleihungen (Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden) von 28,8 Milliarden Franken erhöhten sich um 1,1 Milliarden Franken gegenüber dem Vorjahresstand. Die gute Qualität des Kreditportefeuilles konnte gehalten werden.

Die Gliederung der Kundenausleihungen nach Kundengruppen zeigt die breite Verankerung der BEKB. Der Anteil der Forderungen gegenüber Privaten reduzierte sich auf 75,6 Prozent. Unverändert blieben die Anteile in den Bereichen Industrie, Bauwirtschaft, Landwirtschaft und Gewerbe. Die Anteile der Bereiche Immobilien- und Finanzgesellschaften und Dienstleistungen sowie der öffentlich-rechtlichen Körperschaften erhöhten sich.

Die Hypothekarforderungen konnten auf 26,8 Milliarden Franken ausgebaut werden. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahresende unter Wahrung der Qualität des Kreditportefeuilles um 0,9 Milliarden Franken oder um 3,3 Prozent zu.

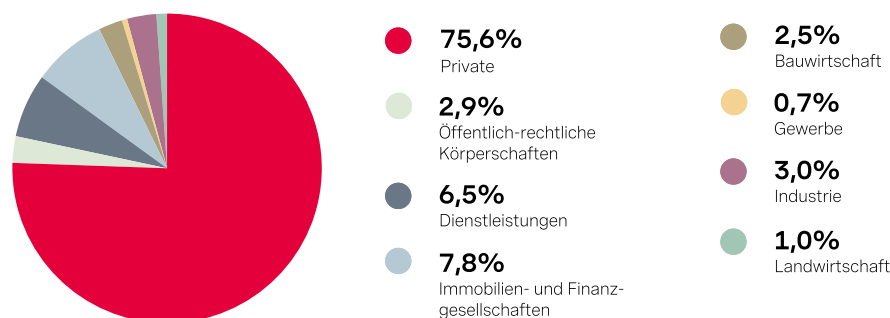
Ende 2023 lagen 78,3 Prozent der zur Sicherstellung der Hypothekaranlagen bestellten Grundpfänder im Kanton Bern, die restlichen 21,7 Prozent in den übrigen Kantonen. Es wurden vor allem Festzinshypotheken abgeschlossen. Zunehmend beliebt waren auch die Geldmarkthypotheken (SARON-Hypotheken). Insgesamt wurden im Berichtsjahr neue Festzinshypotheken im Betrag von 3,4 Milliarden Franken verbucht. Ende 2023 betrug ihr Bestand vor der Verrechnung mit Wertberichtigungen 23,5 Milliarden Franken oder 87,1 Prozent der Hypothekarforderungen (Vorjahr: 92,6 Prozent).

Zuwachs der Hypothekarforderungen um 3,3 Prozent



Zuwachs um 3,3 Prozent: Die Hypothekarforderungen nahmen um 0,9 Milliarden Franken zu. Ihr Anteil am Total der Aktiven beträgt rund zwei Drittel. (Basis: Bilanzsumme)

Drei Viertel der Kundenausleihungen gehen an Private



Es werden diverse Branchen finanziert: Die Immobilien- und Finanzgesellschaften sowie die Dienstleistungsbranche machen nach den Privaten den grössten Anteil aus, gefolgt von der Industrie. (Basis: Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden)

Handelsgeschäft

Der Eigenhandel mit Wertschriften und Wertpapierderivaten gehört nicht zu den Kernaktivitäten der BEKB. Der Handelsbestand betrug Ende Jahr 8,5 Millionen Franken. Er setzte sich aus 99,4 Prozent Edelmetallen und 0,6 Prozent Beteiligungstiteln zusammen.

Finanzanlagen

Der Bestand an Finanzanlagen nahm um 0,1 Milliarden Franken zu und erreichte 2,3 Milliarden Franken. Die Finanzanlagen setzten sich Ende 2023 zu 93,5 Prozent aus Obligationen, zu 6,1 Prozent aus Aktien und Anlagefonds und zu 0,4 Prozent aus Edelmetallen zusammen. Zum Jahresende lag der Bestand an Obligationen zu Buchwerten bei 2,2 Milliarden Franken. Ende 2023 betrug der Bestand an Aktien und Anlagefonds zu Buchwerten 143,2 Millionen Franken. Es ist keine aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaft aus Zwangsverwertung in den Finanzanlagen bilanziert.

Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen reduzierte sich aufgrund des Teilverkaufs der Beteiligung an der Jungfraubahn Holding AG auf 61,2 Millionen Franken. Zu den wesentlichen Beteiligungen der BEKB mit einem Kapitalanteil von mindestens 10 Prozent und einem Steuerwert/Marktwert von über 5 Millionen Franken gehören die Aktien der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG (10,7 Prozent), der Jungfraubahn Holding AG (10,0 Prozent), der Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG (66,7 Prozent) und der aity AG (100,0 Prozent).

Sachanlagen und immaterielle Werte

Die Sachanlagen erhöhten sich um 14,2 Millionen auf 224,2 Millionen Franken, was hauptsächlich auf die veränderte Abschreibungsdauer der erworbenen Software sowie der Integrationskosten von Software zurückzuführen ist (siehe Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze). Der Buchwert der selbst genutzten Gebäude lag Ende 2023 bei 183,7 Millionen Franken. Der Buchwert der anderen Liegenschaften betrug 11,0 Millionen Franken, die erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software und die übrigen Sachanlagen wurden mit 29,6 Millionen Franken ausgewiesen.

Übrige Aktivpositionen

Die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente lagen bei 26,9 Millionen Franken. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich um 8,8 Millionen auf 37,8 Millionen Franken. Sie umfassten übrige Rechnungsabgrenzungen, Marchzinsen und Disagios von Pfandbriefdarlehen. Die sonstigen Aktiven reduzierten sich um 274,2 Millionen auf 582,8 Millionen Franken. Die Abnahme ist hauptsächlich auf tiefere Verrechnungssteuerforderungen aus dem Handelsgeschäft über die zweite Handelslinie zurückzuführen.

Bilanzsumme auf neuem Höchstwert



Kerngeschäft ausgebaut: Die Bilanzsumme wuchs um 0,3 Milliarden Franken auf 40,1 Milliarden Franken.

Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

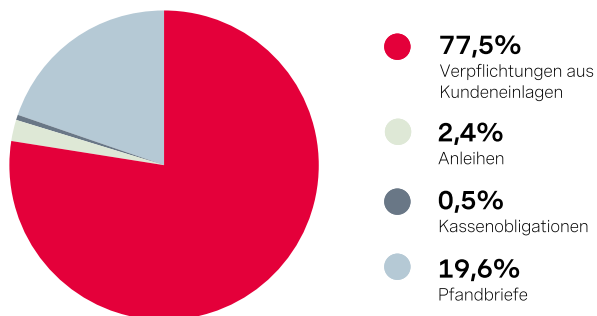
Die Verpflichtungen gegenüber Banken reduzierten sich um 99,2 Millionen Franken auf 182,8 Millionen Franken. Die Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften betragen 1,6 Milliarden Franken.

Kundengelder

Das Total der Kundengelder gliederte sich Ende 2023 gemäss nachfolgender Grafik. Die Liquiditätshaltung der Kundinnen und Kunden blieb weiter hoch. Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen reduzierten sich um 0,9 Prozent auf 27,1 Milliarden Franken. Die Zahlungskonten bei der BEKB werden seit Juli 2023 mit 0,1 Prozent verzinst. Der Basiszinssatz für Spargelder wurde 2023 mehrmals erhöht und liegt bei 0,75 Prozent. Auch der Zinssatz für Aktienrösensparkonten wurde von 0,3 auf 1,0 Prozent erhöht. Der Bestand an Kassenobligationen erhöhte sich auf 162,6 Millionen Franken. Die Verzinsung der Kassenobligationen betrug im Jahresdurchschnitt 0,87 Prozent (Vorjahr: 0,41 Prozent). Der Bestand der Anleihen belief

sich per Ende 2023 unverändert auf 845,0 Millionen Franken. Im Berichtsjahr wurden Pfandbriefdarlehen im Umfang von 0,6 Milliarden Franken zurückbezahlt, 0,6 Milliarden Franken wieder neu aufgenommen. Der Bestand per Ende Jahr belief sich auf 6,8 Milliarden Franken. Die Guthaben der eigenen Vorsorgeeinrichtung betragen 55,1 Millionen Franken.

Liquiditätshaltung der Kundinnen und Kunden bleibt hoch



Kundentreue: Die Kundinnen und Kunden deponieren über 27 Milliarden Franken bei der BEKB. (Basis: Kundengelder)

Rückstellungen

Die Rückstellungen (siehe Tabelle Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken) erhöhten sich um 0,6 Millionen Franken und betragen 250,5 Millionen Franken. Die Rückstellungen für Ausfallrisiken beinhalten Anteile der Einzelwertberichtigungen aufgrund von nicht beanspruchten Limiten, Anteile der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aufgrund von nicht beanspruchten Limiten sowie Rückstellungen für das Ausserbilanzgeschäft. Per Ende 2023 betragen sie 172,0 Millionen Franken. Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (Risiken des Wertschriftenhandels, des Handels mit Devisen, Sorten und Edelmetallen sowie derivativer Handels- und Devisengeschäfte) betragen unverändert 62,6 Millionen Franken. Der Bestand an übrigen Rückstellungen belief sich auf 15,9 Millionen Franken.

Übrige Passivpositionen

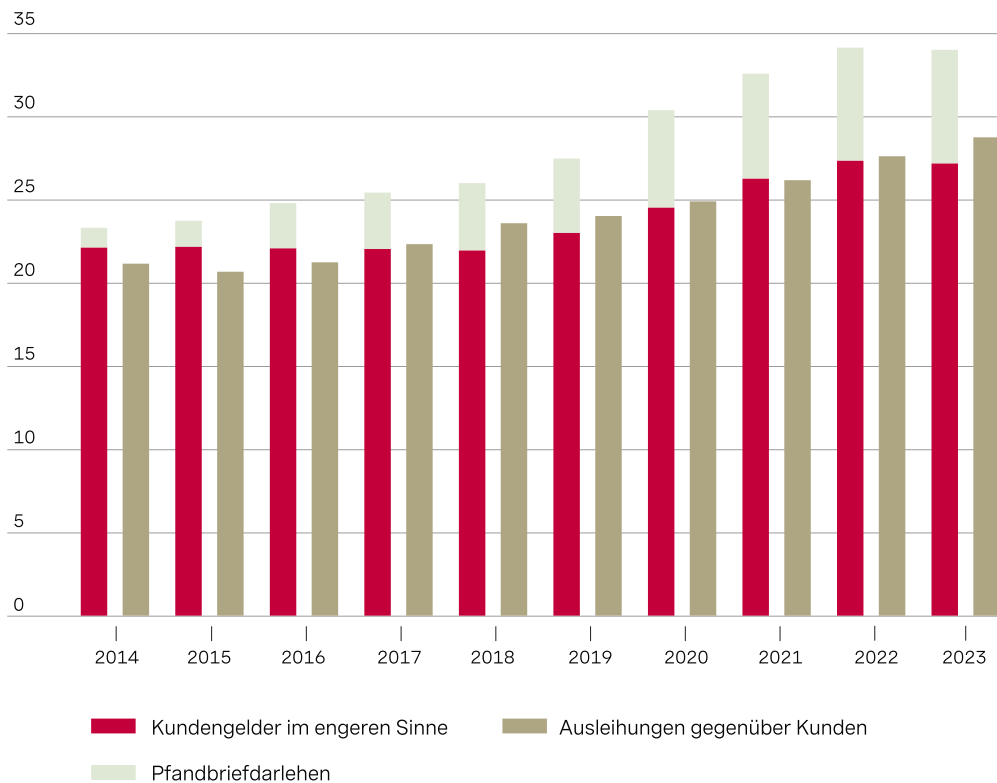
Die negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente betragen 26,7 Millionen Franken. Die Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungen auf 130,6 Millionen Franken ist unter anderem auf höhere Abgrenzungen für Steuern zurückzuführen. Die sonstigen Passiven beliefen sich auf 65,3 Millionen Franken.

Eigenkapital

Das Aktienkapital beziffert sich nominal auf 186,4 Millionen Franken. Die gesetzliche Kapitalreserve betrug 54,7 Millionen Franken und die gesetzliche Gewinnreserve 175,5 Millionen Franken. Die freiwilligen Gewinnreserven erhöhten sich aufgrund der Verwendung des Gewinns aus dem Vorjahr um 70,0 Millionen Franken auf 1,8 Milliarden Franken (siehe Tabelle Eigenkapitalnachweis).

Gute Refinanzierung

in Mrd. CHF



Solide Bilanzstruktur: Die Kundenausleihungen sind vollständig mit Kundengeldern im engeren Sinne und mit Pfandbriefdarlehen gedeckt.

Entwicklung Vermögensberatung

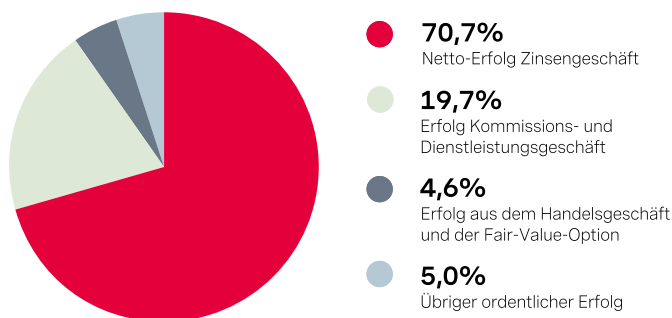
Die Kundenvermögen stiegen um 1,8 Milliarden Franken auf 40,8 Milliarden Franken. Die Veränderung setzt sich aus einem Neugeld-Zufluss von 0,7 Milliarden Franken und einem positiven Markteinfluss von 1,1 Milliarden Franken zusammen. Die in den Kundenvermögen enthaltenen betreuten Vermögenswerte (Depotwerte) erhöhten sich um 1,2 Milliarden Franken auf 18,2 Milliarden Franken (Vorjahr: 17,0 Milliarden Franken). Der Neugeld-Zufluss betrug 0,5 Milliarden und der Markteinfluss 0,7 Milliarden Franken. Der Fondsbestand in den Kundendepots stieg um 0,7 Milliarden Franken auf 7,5 Milliarden Franken, wovon sich der Anteil der BEKB-Fonds um 0,3 Milliarden Franken auf 3,6 Milliarden Franken erhöhte. Die nachhaltigen BEKB-Fonds, die basierend auf fundierten Analysedaten von ISS ESG - einer unabhängigen Nachhaltigkeitsagentur - zusammengestellt werden, sind bei den Kundinnen und Kunden der BEKB äusserst beliebt: Im vergangenen Jahr wurden 173,2 Millionen Franken und seit 2017 insgesamt 1,6 Milliarden Franken in solche Fonds investiert. Die Vermögenswerte mit Verwaltungsvollmachten erreichten 4,7 Milliarden Franken.

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft erhöhte sich auf 388,2 Millionen Franken, was auf eine höhere Verzinsung des Girokontos bei der SNB und auf die generell gestiegene Bruttozinsspanne (von 0,76 Prozent auf 0,96 Prozent) zurückzuführen ist. Die konsequent angewandte Kreditpolitik, die dynamische Kreditbewirtschaftung und das tiefe Zinsniveau bewirkten, dass die gefährdeten Erträge mit 0,7 Millionen Franken erneut tief blieben. Die Zinsabsicherungskosten werden als Bestandteil des Zinsengeschäfts ausgewiesen. Die Kosten für die Absicherung der Zinsänderungsrisiken belasten das Zinsergebnis mit 1,9 Millionen Franken (Vorjahr: 19,3 Millionen Franken). Der Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen erhöhte sich um 5,9 Millionen Franken auf 16,2 Millionen Franken. Bei den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft wurde eine Nettobildung von 11,7 Millionen Franken verbucht (Vorjahr: Auflösung von 11,2 Millionen Franken). 2023 wurden netto Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf Kundenforderungen von 11,3 Millionen Franken und ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen für Finanzanlagen von 0,7 Millionen Franken gebildet. Die Verluste aus dem Zinsengeschäft betragen 0,2 Millionen Franken, es konnten Wiedereingänge von 0,5 Millionen Franken verbucht werden. Damit reduzierte sich diese Erfolgsposition gegenüber dem Vorjahr um 22,9 Millionen Franken. Der Netto-Erfolg Zinsengeschäft stieg auf 376,5 Millionen Franken (Vorjahr: 315,4 Millionen Franken).

Zinsengeschäft als bedeutendste Ertragsquelle



Hauptgeschäftsfelder: Die wichtigsten Ertragsquellen der BEKB sind das Zinsengeschäft und das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. (Basis: Geschäftsertrag)

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft lag mit 104,9 Millionen Franken 3,7 Prozent unter dem Vorjahreswert. Mit einem Anteil von 76,9 Prozent ist die Vermögensberatung unverändert die bedeutendste Ertragsquelle des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts. Der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft reduzierte sich um 0,4 Millionen Franken auf 80,7 Millionen Franken. Die Courtageerträge sanken um 0,6 Millionen Franken auf 11,7 Millionen Franken, die Depot- und Vermögensverwaltungsgebühren erhöhten sich auf 41,1 Millionen Franken. Die Erträge aus eigenen Fonds

konnten dank den gestiegenen Volumen um 0,6 Millionen auf 24,0 Millionen Franken gesteigert werden. Der Kommissionsertrag aus den übrigen Dienstleistungsgeschäften erhöhte sich auf 37,1 Millionen Franken, der Kommissionsaufwand betrug 17,9 Millionen Franken.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduzierte sich hauptsächlich aufgrund tieferer Erträge aus dem Handelsgeschäft mit der zweiten Linie um 13,2 Millionen Franken auf 24,3 Millionen Franken. 16,9 Millionen Franken stammten aus dem Handel mit Devisen, Noten und Edelmetallen. Aus dem entsprechend der Ausrichtung der BEKB auf tiefem Niveau gehaltenen Handelsgeschäft mit Wertschriften resultierte ein Gewinn von 7,4 Millionen Franken.

Übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg erhöhte sich um 2,7 Millionen Franken auf 26,6 Millionen Franken. Der Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen lag mit 12,8 Millionen Franken um 3,9 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert. Die Beteiligungserträge erhöhten sich um 2,2 Millionen auf 8,9 Millionen Franken, die übrigen Erträge lagen bei 5,2 Millionen Franken. Der andere ordentliche Aufwand belief sich auf 0,3 Millionen Franken.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand konnte um 0,5 Millionen Franken oder 0,2 Prozent auf 254,4 Millionen Franken reduziert werden. Der Personalaufwand reduzierte sich um 2,1 Prozent auf 140,4 Millionen Franken. Der Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 111,5 Millionen Franken auf 113,9 Millionen Franken. Diese Kostenverschiebung vom Personal- in den Sachaufwand ist auf die Auslagerung von Mitarbeitenden der BEKB in die Tochtergesellschaft aity AG im Jahr 2022 zurückzuführen. Das Verhältnis des Geschäftsaufwandes zum Geschäftsertrag belief sich auf 47,8 Prozent.

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Werten sanken um 28,1 Millionen Franken auf 36,6 Millionen Franken. Hauptgründe für diese Entwicklung sind die einmaligen Abschreibungen durch die Gründung der BEKB-Tochterfirma aity AG im Jahr 2022 und die Anpassung der Abschreibungsdauer auf erworbene Software und auf die Integrationskosten von Software im Jahr 2023 (siehe Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

7,7 Millionen Franken sind Abschreibungen (2,5 Prozent bis 3,5 Prozent der Ertragswerte) auf selbst genutzte Gebäude und andere Liegenschaften, die dem Erneuerungsfonds zur Werterhaltung zugewiesen wurden. Weiter wurden 0,1 Millionen Franken Sonderabschreibungen bei einzelnen selbst genutzten Gebäuden verbucht. Zusätzlich wurden Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds für die Erneuerung von Standorten in Höhe von 8,9 Millionen Franken getätigt. Werterhaltende Investitionen werden zulasten des Erneuerungsfonds finanziert. 13,5 Millionen Franken der Abschreibungen entfallen auf erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software und 4,4 Millionen Franken auf übrige Sachanlagen. Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen beliefen sich auf 3,6 Millionen Franken.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

Bei den übrigen Rückstellungen wurden 1,7 Millionen Franken gebildet, die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken sind unverändert. Die Verluste zulasten der Erfolgsrechnung betragen 0,6 Millionen Franken.

Geschäftserfolg

Der Geschäftserfolg erhöhte sich um 68,5 Millionen auf 238,9 Millionen Franken. Ohne nicht operative Ereignisse (Veränderung von Wertberichtigungen, Erlösen auf dem Verkauf von Finanzanlagen, Sonderabschreibungen und Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds) stieg der Geschäftserfolg um 71,0 Millionen auf 246,9 Millionen Franken.

Ausserordentlicher Ertrag und ausserordentlicher Aufwand

Eine Zusammenstellung des ausserordentlichen Ertrags und des ausserordentlichen Aufwands befindet sich im Anhang zur Jahresrechnung. Der ausserordentliche Ertrag betrug 33,2 Millionen Franken. Er stammt hauptsächlich aus dem Teilverkauf der Beteiligung an der Jungfraubahn Holding AG. Der ausserordentliche Aufwand belief sich auf 0,5 Millionen Franken.

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken erhöhten sich auf 564,9 Millionen Franken. Mit den nicht mehr benötigten Rückstellungen und nicht operativen Erträgen (zum Beispiel Gewinne aus Veräusserungen von Finanz- und Sachanlagen sowie Beteiligungen) wurden die Reserven für allgemeine Bankrisiken mit 51,9 Millionen Franken geäufnet. Diese Komponenten flossen somit nicht in das operative Ergebnis ein. Demgegenüber wurde die Hälfte der Kosten für die Absicherung der Zinsänderungsrisiken kompensiert, indem Reserven für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 1,2 Millionen Franken aufgelöst wurden. Weiter wurden unter anderem zur Kompensation der Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgelöst. Insgesamt resultierte eine Nettobildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 41,7 Millionen Franken.

Steuern

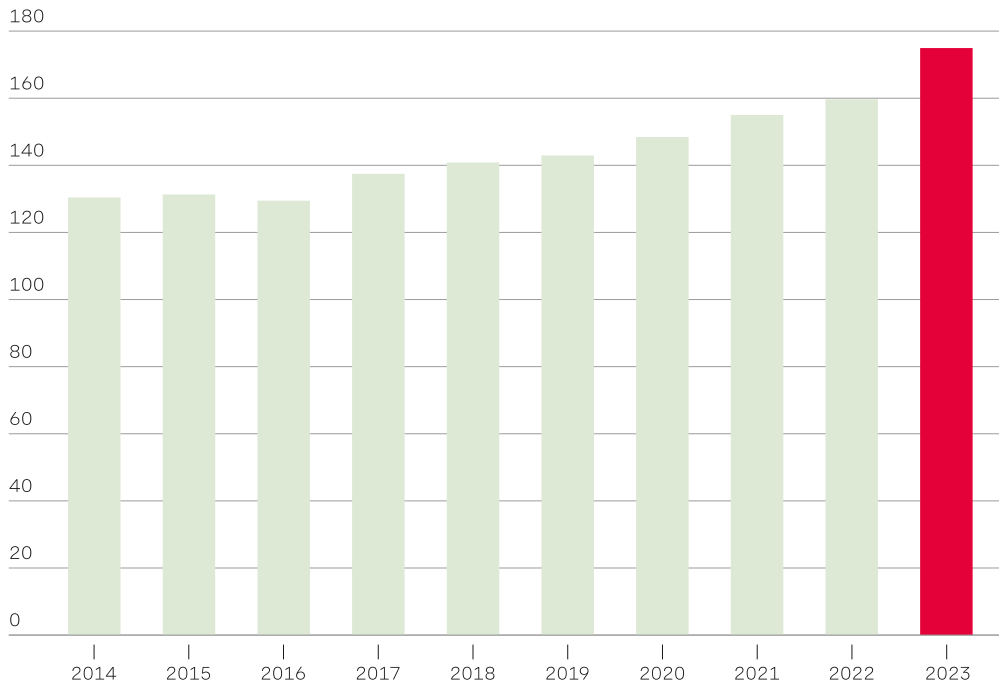
Der Steueraufwand erhöhte sich auf 55,0 Millionen Franken (Vorjahr: 29,9 Millionen Franken). Der Anstieg ist auf den höheren Geschäftserfolg und den Gewinn aus dem Teilverkauf der Beteiligung an der Jungfraubahn Holding AG zurückzuführen. Die BEKB unterliegt der Steuerpflicht sowohl auf Bundes- als auch auf Kantons- und Gemeindeebene.

Gewinn

Der Gewinn erhöhte sich um 9,6 Prozent auf 174,9 Millionen Franken (Vorjahr: 159,6 Millionen Franken). Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres beläuft sich der Bilanzgewinn auf 175,7 Millionen Franken.

Starke Ertragskraft

Jahresgewinn (in Mio. CHF)



Gewinn über Vorjahr: Der Jahresgewinn stieg auf 174,9 Millionen Franken, was einer Zunahme von 9,6 Prozent entspricht.

Personalbestand

Der Personalbestand betrug Ende 2023 1165 Mitarbeitende (Vorjahr: 1146). Darin enthalten sind 81 Lernende, Berufsmaturitätsschülerinnen und -schüler, Trainees, Young Professionals, Quereinsteigerinnen und -einsteiger sowie Stagiaires in Ausbildung. Die Anzahl der Stellen teilzeitbereinigt erhöhte sich von 940 auf 966.

Mitarbeitende	31.12.2023	31.12.2022
Angabe des Personalbestandes		
Anzahl Mitarbeitende	1 165	1 146
Mitarbeitende teilzeitbereinigt	966	940
Mitarbeitende teilzeitbereinigt Jahresdurchschnitt	952	969

Liquidität und Eigenmittel

Die Anforderungen von Artikel 12 bis 18 LiqV betreffend die Liquidität und die Mindestreserven gemäss Artikel 12 bis 17 NBV wurden während des ganzen Jahres eingehalten.

Am Ende des Berichtsjahres beliefen sich die Eigenmittel nach Basel III auf 3,13 Milliarden Franken (Vorjahr: 3,00 Milliarden Franken). Die Basel-III-Kernkapitalquote (CET1) erhöhte sich von 17,1 Prozent auf 17,3 Prozent, die Basel-III-Gesamtkapitalquote von 19,4 Prozent auf 19,6 Prozent. Die regulatorische Vorgabe beträgt 12,0 Prozent. Zusätzlich muss ein anti-zyklischer Puffer in der Höhe von 1,36 Prozent gehalten werden. Die BEKB verfügt über Reserven für allgemeine Bankrisiken, mit denen allgemeine strategische Risiken wie politische Risiken, Regulierungsrisiken, operationelle Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken und Goodwillabschreibungen abgedeckt werden. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geüffnet oder verwendet werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen aus hartem Kernkapital (CET1) und Ergänzungskapital (T2). Die Leverage Ratio erhöhte sich auf 6,7 Prozent. Die BEKB bekennt sich zu einer Strategie mit tiefem Risikoprofil und solider Eigenmittelausstattung.

Gewinnverwendung

Angesichts der Ertrags- und Vermögenssituation der BEKB beantragt der Verwaltungsrat im Einklang mit der Ausschüttungspolitik der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Dividendenausschüttung: 93,2 Millionen Franken
- Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven: 82,0 Millionen Franken
- Gewinnvortrag auf die neue Rechnung: 0,5 Millionen Franken

Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Prozess der Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR wird im Anhang zur Jahresrechnung > Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR beschrieben.

Die BEKB geht gezielt Risiken ein, um Erträge zu erzielen. Die Strategie, der Unternehmensauftrag sowie die Geschäftspolitik setzen den Rahmen. Die Eckpunkte sind im Anhang zur Jahresrechnung > Grundsätze der Risikopolitik aufgelistet. Die Zinsänderungsrisiken sind weiterhin bedeutend. Um die Folgen von steigenden Zinsen zu dämpfen, wurden Absicherungen getätigt.

Bestellungs- und Auftragslage

Die Bestellungen- und Auftragslage der BEKB zeigt sich anhand der Entwicklung der Kundenvolumina (Kundenausleihungen, Kundeneinlagen, Depotvolumen), die im Kapitel Das Geschäftsjahr der BEKB detailliert erläutert werden.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die BEKB beschäftigt sich laufend mit den Kundenbedürfnissen und dem veränderten Kundenverhalten. Dabei legt die BEKB grossen Wert auf die persönliche Beratung, aber auch auf moderne, digitale Kanäle. In diesem Zusammenhang wurden seit 2019 sämtliche Standorte der BEKB erneuert. Dazu arbeitete die BEKB hauptsächlich mit lokalen Partnern zusammen. Das umfassende Projekt konnte Ende 2023 abgeschlossen werden.

Die BEKB entwickelt das E-Banking wie auch die BEKB-App auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet weiter. So wurden 2023 die digitalen Anlagelösungen ausgebaut, zudem wurde mit bLink von SIX eine skalierbare Plattform für standardisierte Schnittstellen eingeführt. Letzteres vereinfacht den Datenaustausch der Kundinnen und Kunden mit der BEKB.

Das Innovationsteam der BEKB verfolgt laufend neue Trends und leitet daraus neue Produktideen ab. Kundinnen und Kunden der BEKB werden dabei wenn immer möglich aktiv in den Prozess einbezogen. Interessierte Kundinnen und Kunden können Mitglied der BEKB-Kundencommunity werden (kundencommunity.bekb.ch/willkommen), um die BEKB von morgen mitzugestalten.

Weitere zukunftsfähige Lösungen entwickelt die BEKB in Ökosystemen. Ein Beispiel dafür ist die Plattform myky, der unkomplizierte Sanierungsplaner für das Eigenheim. myky wurde zusammen mit Partnern entwickelt und ins Leben gerufen. 2023 wurde myky eigenständig: An der Plattform und der neu gegründeten myky AG beteiligen sich die BEKB, die Gebäudeversicherung Bern (GVB) und weitere 16 Kantonalbanken, vertreten durch die NNH Holding. myky soll Expertenwissen und umfassende Dienstleistungen rund ums Eigenheim aus einer Hand bieten und so zum persönlichen digitalen Hausdossier für die Kundinnen und Kunden werden.

Mit der Beteiligung an der sitem-insel AG partizipiert die BEKB seit 2021 an einem Ökosystem im Medizinbereich.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

Zukunftsaussichten

Die BEKB will als engagierte und verantwortungsbewusste Bank aktiv einen massgeblichen Beitrag für das gesellschaftliche Leben in ihrer Region und für die Umwelt leisten. Deshalb wurde das verantwortliche Handeln mit zahlreichen Initiativen wie der Net-Zero Banking Alliance und der Förderung des Wirtschafts- und Lebensraums als zentrale Elemente in der Strategie verankert. Um dem Anspruch, die führende Bank beim Thema Nachhaltigkeit zu sein, noch besser Rechnung zu tragen, entwickelt die BEKB ihre Strategie dahingehend konsequent weiter.

Die BEKB geht davon aus, dass die Zinsen am langen Ende wieder etwas ansteigen werden. Festzinshypotheken orientieren sich an diesen marktbasieren Zinssätzen und sind gegen Ende 2023 aufgrund von Zinssenkungserwartungen seitens SNB deutlich gefallen. Die SARON-Hypotheken dürften auf dem heutigen Niveau bleiben, während bei den Festhypotheken am langen Ende eine moderate Steigerung absehbar ist.

Die BEKB ist für das laufende Jahr zuversichtlich und erwartet wiederum ein starkes Resultat.

Bilanz

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	7 795 665	8 438 579	-642 914	-7,6
Forderungen gegenüber Banken	133 637	165 426	-31 789	-19,2
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	36 308	13 878	22 430	161,6
Forderungen gegenüber Kunden	1 987 914	1 708 680	279 234	16,3
Hypothekarforderungen	26 809 178	25 950 848	858 330	3,3
Handelsgeschäft	8 463	7 499	964	12,9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	26 878	12 165	14 712	120,9
Finanzanlagen	2 349 440	2 294 747	54 692	2,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	37 840	29 033	8 807	30,3
Beteiligungen	61 167	69 348	-8 181	-11,8
Sachanlagen	224 196	210 011	14 185	6,8
Sonstige Aktiven	582 803	857 048	-274 244	-32,0
Total Aktiven	40 053 489	39 757 263	296 226	0,7
Total nachrangige Forderungen	1 096	2 925	-1 829	-62,5
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	182 751	281 965	-99 214	-35,2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 600 000	1 225 000	375 000	30,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 057 621	27 303 953	-246 332	-0,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	26 715	21 970	4 744	21,6
Kassenobligationen	162 566	80 555	82 011	101,8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 690 000	7 659 000	31 000	0,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	130 574	120 860	9 714	8,0
Sonstige Passiven	65 263	47 768	17 496	36,6
Rückstellungen	250 496	249 909	587	0,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	564 885	523 150	41 735	8,0
Gesellschaftskapital	186 400	186 400		
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734	54 734		
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen				
Gesetzliche Gewinnreserve	175 530	174 842	688	0,4
Freiwillige Gewinnreserven	1 750 073	1 680 073	70 000	4,2
Eigene Kapitalanteile	-19 831	-13 215	-6 616	50,1
Gewinnvortrag	827	683	144	21,1
Gewinn	174 885	159 616	15 269	9,6
Total Passiven	40 053 489	39 757 263	296 226	0,7
Total nachrangige Verpflichtungen	200 000	200 000		
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	200 000	200 000		
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	256 632	231 391	25 241	10,9
Unwiderrufliche Zusagen	719 781	717 548	2 232	0,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	190 952	190 952		

Erfolgsrechnung

in CHF 1000

	2023	2022	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	544 688	333 194	211 494	63,5
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	131	86	45	52,7
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	16 237	10 296	5 941	57,7
Zinsaufwand	-172 857	-39 367	-133 490	339,1
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	388 199	304 210	83 990	27,6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-11 749	11 190	-22 939	n.a.
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	376 450	315 400	61 051	19,4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	80 651	81 090	-439	-0,5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	5 023	4 932	92	1,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	37 129	36 598	530	1,4
Kommissionsaufwand	-17 887	-13 692	-4 195	30,6
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	104 916	108 928	-4 012	-3,7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	24 269	37 452	-13 183	-35,2
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	12 798	16 659	-3 861	-23,2
Beteiligungsertrag	8 921	6 714	2 207	32,9
Liegenschaftenerfolg	2 029	1 556	473	30,4
Anderer ordentlicher Ertrag	3 159	2 726	434	15,9
Anderer ordentlicher Aufwand	-258	-3 745	3 487	-93,1
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	26 649	23 910	2 739	11,5
Geschäftsertrag	532 285	485 689	46 595	9,6
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-140 420	-143 387	2 967	-2,1
Sachaufwand	-113 942	-111 504	-2 438	2,2
Subtotal Geschäftsaufwand	-254 362	-254 891	529	-0,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-36 648	-64 795	28 147	-43,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-2 358	4 401	-6 759	n.a.
Geschäftserfolg	238 918	170 405	68 513	40,2
Operativer Geschäftserfolg ¹	246 864	175 875	70 989	40,4
Ausserordentlicher Ertrag	33 213	524	32 689	n.a.
Ausserordentlicher Aufwand	-511	-228	-282	123,5
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-41 735	18 816	-60 551	n.a.
Steuern	-55 000	-29 900	-25 100	83,9
Gewinn	174 885	159 616	15 269	9,6

¹ Geschäftserfolg vor Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen, vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen, vor Sonderabschreibungen und Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds.

Gewinnverwendung

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022
Gewinn	174 885	159 616
+ Gewinnvortrag	827	683
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	175 712	160 299
Gewinnverwendung		
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	-82 000	-70 000
Dividendenausschüttung	-93 200	-89 472
Gewinnvortrag neu	512	827

Die gesetzlichen Gewinnreserven und die gesetzlichen Kapitalreserven erreichen über 50 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals. Deshalb wird auf eine weitere Zuweisung an die gesetzlichen Reserven verzichtet.

Geldflussrechnung

in CHF 1000

	2023		2022	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem operativen Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	174 885		159 616	
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	51 899	10 165	32 063	50 879
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	50 619	49 364	29 465	40 494
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	40 257	3 609	64 271	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	2 099	2 637		13 059
Aktive Rechnungsabgrenzungen		8 807		10 781
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 714			12 873
Dividende Vorjahr		89 472		85 744
Saldo	165 419		71 586	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital				
Verbuchung über die Reserven	688		758	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	6 590	13 206	14 003	9 132
Saldo		5 928	5 630	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	5 101	565	523	406
Liegenschaften	2 281	22 478	1 972	15 051
Übrige Sachanlagen	3 891	30 874	4 000	50 441
Immaterielle Werte				
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften				
Saldo		42 645		59 404
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Geldfluss aus dem Kundengeschäft				
- Forderungen gegenüber Kunden		288 488		215 857
- Hypothekarforderungen		847 886		1 216 598
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		246 332	1 049 528	
- Kassenobligationen	97 842	15 831	59 687	31 103
- Anleihen			200 000	200 000
- Pfandbriefdarlehen	599 000	568 000	681 000	194 000
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft				
- Forderungen gegenüber Banken	31 789		13 645	
- Verpflichtungen gegenüber Banken		99 214		492 071
Geldfluss aus dem übrigen Bankengeschäft				
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		22 430	32 930	
- Handelsgeschäft		964	149	
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		14 712	5 060	
- Finanzanlagen		56 012		312 832
- Sonstige Aktiven	274 244		779 051	
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	375 000			335 000
- Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft				
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 744			28 581
- Sonstige Passiven	17 489		17 846	
Liquidität				
- Flüssige Mittel	642 914		169 334	
Saldo		116 846		17 813
Total	165 419	165 419	77 216	77 216

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigene Kapitalanteile	Gewinn	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	186 400	54 734	174 842	523 150	1 680 756	-13 215	159 616	2 766 283
Gewinnverwendung 2022								
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					70 000		-70 000	
- Dividende							-89 472	-89 472
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					144		-144	
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								
Dividende auf eigene Kapitalanteile			442					442
Erwerb eigener Kapitalanteile						-13 206		-13 206
Veräusserung eigener Kapitalanteile						6 590		6 590
Gewinn/Verlust aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			64					64
Gewinn/Verlust aus Mitarbeiterbeteiligungsplänen			182					182
Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				41 735				41 735
Andere Zuweisungen/Entnahmen der anderen Reserven								
Gewinn							174 885	174 885
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	186 400	54 734	175 530	564 885	1 750 900	-19 831	174 885	2 887 503

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank	117
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	118
Risikomanagement	130
Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	141
Bewertung der Deckung	144
Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting	145
Auslagerung von Geschäftsbereichen	147
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	148
Informationen zur Bilanz	149
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	171
Informationen zur Erfolgsrechnung	172
Definitionen von alternativen Performancekennzahlen	177

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Berner Kantonalbank AG (BEKB) ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts (Artikel 620 ff. OR). Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Bern, im Kundencenter in Bern-Liebefeld und an ihren 73 Standorten (54 bedient und 19 selbstbedient) in den Kantonen Bern und Solothurn erbracht. Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Schweizer Franken.

Die Rechnungslegungsvorschriften für Banken, die auf den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) sowie auf dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» basieren, sind einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung gleichgestellt (Artikel 2 Absatz 1 VASR).

Der Einzelabschluss stellt die wirtschaftliche Lage so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b BankV).

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen. Deshalb können Rundungsdifferenzen entstehen.

Konsolidierungskreis

Die BEKB prüft die Konsolidierungspflicht der wesentlichen Beteiligungen (siehe Tabelle 7 «Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält») jährlich. Grundlage für die Beurteilung bilden festgelegte Kriterien und Schwellenwerte.

Gesellschaften werden konsolidiert, wenn sie unter einheitlicher Kontrolle der BEKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich der BEKB-Gruppe zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Zudem wird anhand von absoluten und relativen Schwellenwerten geprüft, ob die jeweilige Gesellschaft wesentlich für die finanzielle Berichterstattung der BEKB-Gruppe ist. Wenn zwei der nachstehenden absoluten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden, muss die Konsolidierungspflicht gemäss Artikel 35 BankV geprüft werden:

- Bilanzsumme > 20 Millionen Franken
- Umsatzerlös > 40 Millionen Franken
- > 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bei den relativen Schwellenwerten wird geprüft, ob der Einfluss der folgenden Kennzahlen der Beteiligung bezogen auf die Kennzahlen der BEKB 5 Prozent überschreitet: Bilanzsumme, Eigenkapital, Jahresgewinn vor Steuern zuzüglich Netto-Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken, Geschäftsertrag und Geschäftserfolg. Eine Konsolidierungspflicht entsteht, falls mindestens ein relativer Schwellenwert überschritten wird.

Die BEKB hielt per 31. Dezember 2023 keine wesentlichen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Dadurch entfällt ein Konzernabschluss.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Die BEKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab.

Die in den Bilanzpositionen ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können
- Verrechnung von Beständen an eigenen Anleihen und Kassenobligationen mit der entsprechenden Passivposition
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing)

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Geborgte oder als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst, wenn die BEKB die Kontrolle über die vertraglichen Rechte erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertpapiere werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die BEKB die mit diesen Wertpapieren verbundenen vertraglichen Rechte verliert. Die Marktwerte der geborgten und der ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand nach der Accrual-Methode verbucht.

Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäft) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäft), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlagen inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Erhaltene und gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst beziehungsweise ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften

werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag und der Zinsaufwand werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Allfällige Agios/Disagios werden in den «Rechnungsabgrenzungen» bilanziert und über die Restlaufzeit dem «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen sowie auf nicht gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken werden auf der Basis der ausgesetzten Limiten oder der höheren Beanspruchung berechnet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Kapitel «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis (Einzelwertberichtigungen) und für definierte, homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles aufgrund einer pauschalen Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) auf Basis der ausgesetzten Limiten bestimmt.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf Basis der ausgesetzten Limiten gebildet.

Die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen erfolgt gesamthaft (das heisst Wertberichtigungen für die effektive Beanspruchung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpften Kreditlimiten) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (zum Beispiel Kontokorrentkredite), wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits (Limitenausschöpfung) wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken» und den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle «Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen werden in der Höhe der effektiven Beanspruchung direkt mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile der Einzelwertberichtigung aufgrund von nicht beanspruchten Limiten werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden anteilig mit den in den definierten Kreditportefeuilles enthaltenen Aktivpositionen verrechnet. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden in Übereinstimmung mit den für die Bildung festgelegten Kriterien mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aufgrund von nicht beanspruchten Limiten werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen.

Ausbuchungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht. Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Auflösungen von frei werdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht.

Bildungen und Auflösungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Zinsengeschäft werden netto verbucht.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in definierten besonderen Situationen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. In diesem Fall erfolgt eine erfolgsneutrale Umbuchung, welche in der Tabelle «Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt wird.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen sowie Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst. Allfällige Agios/Disagios werden in den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Restlaufzeit dem «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Wertschriften, Edelmetalle und Kryptowährungen werden grundsätzlich zu Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. Ein Marktpreis liegt vor, wenn der Preis auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt wird. Dies ist der Fall, wenn die Positionen an einer anerkannten Börse oder an einem repräsentativen Markt regelmässig gehandelt werden. Andernfalls erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden dem «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» gutgeschrieben. Dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» werden keine Kapitalrefinanzierungskosten belastet.

Die Rückstellungen für Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken des Wertschriftenbestandes werden auf Basis der bewilligten Volumen- oder Risikolimiten berechnet und unter der Position «Rückstellungen» bilanziert.

Short-Bestände von Instrumenten im Zusammenhang mit dem Handelsgeschäft werden als «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive beziehungsweise negative Wiederbeschaffungswerte werden unter

den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen und Preisnotierungen von Händlern.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Zur Absicherung von in den Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungspapieren gegen sinkende Aktienkurse (Marktrisiken) können Put-Optionen auf dem SMI (Swiss Market Index) eingesetzt werden. Bei einer Wertreduktion des Grundgeschäfts wird der Wert zulasten der marktbedingten Wertanpassungen korrigiert und der höhere Marktwert des Absicherungsgeschäfts als Aufwandsminderung den marktbedingten Wertanpassungen gutgeschrieben. Bei einem Wertzuwachs des Grundgeschäfts wird aufgrund des Niederstwertprinzips keine erfolgswirksame Buchung ausgelöst. Die entsprechend tiefere Bewertung des Absicherungsgeschäfts wird gegen das Ausgleichskonto gebucht. Ein allfälliger Wert der Option bei der Beendigung der Sicherungsbeziehung wird zur Reduktion des Einstandswerts verwendet.

Netting

Auf ein Netting von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt sind, wird verzichtet.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontraktes ein Verlustrisiko besteht.

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte auf Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Instrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Von der Fair-Value-Option gemäss Artikel 15 RelV-FINMA macht die BEKB keinen Gebrauch.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtiteln, Beteiligungstiteln, physischen Edelmetallbeständen, Kryptowährungen sowie aus dem Kundengeschäft übernommene und zur

Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Festverzinsliche Schuldtitel

Festverzinsliche Schuldtitel werden beim Erwerb in zwei Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio beziehungsweise Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Kurserfolge, die aus einer allfälligen vorzeitigen Realisierung stammen, werden abgegrenzt und anteilmässig über die Restlaufzeit ausgewiesen.
- Ohne Halteabsicht bis zur Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Für Bonitätsrisiken auf festverzinslichen Schuldtiteln im von der Bank festgelegten Investment Grade werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf jährlich bewilligten Limiten. Die festgelegte Berechnungsmethode berücksichtigt die gewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäss Standard & Poor's für eine Periode von zehn Jahren. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden in der Höhe des beanspruchten Anteils mit den Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen werden auf festverzinslichen Anlagen ausserhalb des Investment Grade und auf Anlagen in privaten Gesellschaften ohne Rating gebildet (inklusive Titeln von Regionalbanken). Die Einzelwertberichtigungen werden direkt mit den Aktivpositionen verrechnet. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungspapiere

Die Bewertung der Beteiligungspapiere erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Edelmetallbestände

Eigene physische Edelmetallbestände in den Finanzanlagen, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Die Bewertung der übrigen Bestände in Edelmetallen erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Liegenschaften

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert. Bei der Übernahme von Liegenschaften aus dem Kreditgeschäft wird eine allenfalls notwendige erstmalige Abschreibung der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» belastet.

Kryptowährungen

Die Bewertung von Kryptowährungen erfolgt in der Regel nach dem Niederstwertprinzip. Kryptowährungen, welche die Bank halten muss, um den Kunden den Handel mit Digital Assets zu ermöglichen, werden zum Merkfranken bilanziert.

Wertanpassungen

Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag».

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindende Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Unter dieser Position werden auch sich im Eigentum der Bank befindende Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die theoretische Bewertung der bedeutenden Beteiligungen nach der Equity-Methode wird im Beteiligungsspiegel dargestellt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird jährlich überprüft. Falls Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Wert, liegt eine Wertbeeinträchtigung vor, und der Buchwert wird auf den erzielbaren Wert reduziert. Die Wertbeeinträchtigung wird der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Selbst genutzte Gebäude und andere Liegenschaften

Die unter den Sachanlagen bilanzierten selbst genutzten Gebäude und die anderen Liegenschaften werden einzeln bewertet und höchstens zu Anschaffungswerten oder zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die Ertragswerte werden periodisch überprüft. Ein Erneuerungsfonds wird jährlich mit 2,5 bis 3,5 Prozent des Ertragswertes zur Werterhaltung gespeist. Die Zuweisungssätze werden pro Liegenschaft festgelegt. Der Festlegung der Zuweisungssätze liegen Nutzungsdauern von 28 bis 40 Jahren zugrunde. Der Erneuerungsfonds wird in den «Sonstigen Passiven» bilanziert. Werterhaltende Investitionen werden zulasten des Erneuerungsfonds vorgenommen. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert.

Selbst entwickelte oder separat erworbene Software und übrige Sachanlagen

Selbst entwickelte Software wird nicht aktiviert. Erworbene Software, von Dritten für die BEKB entwickelte Software sowie die Integrationskosten von Software werden aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von maximal drei Jahren abgeschrieben.

Die übrigen Sachanlagen umfassen EDV-Anlagen sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von maximal fünf Jahren abgeschrieben. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Werthaltigkeit

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Rest-

buchwert planmässig über die neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt.

Falls eine in einer früheren Berichtsperiode erfasste Wertbeeinträchtigung teilweise oder ganz wegfällt, ist eine Zuschreibung über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» in der Erfolgsrechnung vorzunehmen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» gebucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, falls sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und einzeln bewertet.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer darf in der Regel nicht mehr als fünf Jahre betragen. In begründeten Fällen kann sie auf maximal zehn Jahre ausgedehnt werden.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Grundsätzlich werden alle Erträge und Aufwände entsprechend ihrem zeitlichen Anfall abgegrenzt. Insbesondere werden Zinserträge und -aufwände, Personal- und Sachaufwände sowie aufgrund der laufenden Veranlagung fällige, geschuldete direkte Steuern abgegrenzt.

Sonstige Aktiven und Passiven

In diesen Positionen werden insbesondere Ausgleichs-, Abwicklungs- und Steuerkonten (indirekte Steuern) bilanziert. Die nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen von derivativen Finanzinstrumenten werden auf dem Ausgleichskonto verrechnet.

Rückstellungen

Diese Position umfasst Rückstellungen für Ausfallrisiken (Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen für per Stichtag unbenützte Limiten, Rückstellungen für Ausfallrisiken aus dem Ausserbilanzgeschäft) und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (insbesondere Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken auf den Wertschriften- und Devisenhandelsbeständen sowie für derivative Finanzinstrumente). Die übrigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für nicht versicherte oder nicht versicherbare Risiken sowie andere betriebsnotwendige Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar sind.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Der Bestand an eigenen Beteiligungstiteln wird zu Anschaffungskosten in der separaten Position «Eigene Beteiligungstitel» vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen auf eigenen Beteiligungstiteln sowie ein allfälliger Gewinn oder Verlust bei der Veräusserung von eigenen Aktien werden in den «Gesetzlichen Gewinnreserven» verbucht.

Kosten im Zusammenhang mit Eigenkapitaltransaktionen werden erfolgswirksam erfasst.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorsorgeeinrichtungen der BEKB halten fest, dass

- die Arbeitgeberbeiträge fest vorgegeben sind,
- das Prinzip der festen Beiträge für das Unternehmen nicht durchbrochen wird, wenn die Vorsorgeeinrichtungen nicht über genügend Vermögenswerte verfügen sollten,
- das Vorliegen besonderer Anlage- oder Versicherungssituationen bei den Vorsorgeeinrichtungen nicht zu Mehr- oder Minderkosten für die BEKB führt und
- die Überschüsse bei den Vorsorgeeinrichtungen in der Regel zugunsten der Destinatäre eingesetzt werden.

Alle vorgegebenen ordentlichen Arbeitgeberbeiträge aus dem Vorsorgeplan sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten. Jährlich wird gemäss Artikel 29 RelV-FINMA beurteilt, ob aus den Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht der BEKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und weitere Berechnungen, die die finanzielle Situation und die bestehenden Über- beziehungsweise Unterdeckungen für die Vorsorgeeinrichtungen - entsprechend der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 - darstellen. Die BEKB beabsichtigt jedoch nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit entsteht bei der BEKB kein wirtschaftlicher Nutzen, der aktiviert werden muss. Für wirtschaftliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Weiterführende Angaben finden sich in der Anhangstabelle 13 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen».

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, sich durch Bezug von Namenaktien der BEKB zu einem definierten Bezugspreis am Kapital sowie am Ertrag der Bank zu beteiligen. Als Stichtag für die Festlegung des Umfangs des Bezugsrechts gilt der 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Die Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt.

Die Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Marktwert (= Börsenschlusskurs am ersten Tag der Zeichnungsfrist) wird dem Personalaufwand belastet.

Den Mitarbeitenden der BEKB, die in einem festen und ungekündigten arbeitsvertraglichen Verhältnis stehen, kann eine Erfolgsbeteiligung ausgerichtet werden. Ausgenommen sind die

Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der internen Revision. Die Erfolgsbeteiligung wird in Form eines Geldbetrages und/oder in gesperrten Namenaktien gewährt. Die Bezugsbedingungen sowie die Form der Erfolgsbeteiligung sind im Reglement Vergütung festgehalten.

Der Marktwert (= Börsenschlusskurs am ersten Tag der Zeichnungsfrist) der zugeteilten Aktien wird dem Personalaufwand belastet.

Die eigenen Aktien werden zum durchschnittlichen Einstandspreis (Bewertungskurs) im Depot Treasury, Handel oder Mitarbeiterbeteiligung geführt. Es gibt keine zweckgebundene Unterteilung des Eigenbestandes. Die Differenz zwischen dem Bewertungskurs und dem Marktwert wird gemäss Artikel 47 Absatz 2 RelV-FINMA den gesetzlichen Gewinnreserven belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand der Rechnungsperiode erfasst, in der die entsprechenden Gewinne anfallen.

Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden unter «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuern berechnet. Latente Steuerverpflichtungen werden unter den «Rückstellungen» verbucht. Latente Steuerguthaben werden nur aktiviert, falls mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese kurz- bis mittelfristig realisiert werden können. Die Veränderungen der «Rückstellungen für latente Steuern» werden erfolgswirksam über die Position «Steuern» gebucht.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis der Ausserbilanzpositionen erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei den Sachanlagen wurde in der Kategorie «Erworben Software» die den Abschreibungen zugrunde liegende geschätzte Nutzungsdauer auf drei Jahre angepasst. Bisher wurden die Investitionen sofort abgeschrieben. Dies führte dazu, dass die Abschreibungen im Geschäftsjahr um 17,3 Millionen Franken tiefer waren. Da im Gegenzug die Reserven für allgemeine Bankrisiken um diesen Betrag dotiert worden sind, wurden die Auswirkungen auf das Ergebnis neutralisiert. Gegenüber dem Vorjahr sind keine weiteren wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu verzeichnen.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte werden nach dem Abschlusstagsprinzip verbucht. Die Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Die Devisentermingeschäfte werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positiven resp. Negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen/Kommissionen und Zinsen/Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr vereinnahmt, sondern den Wertberichtigungen zugewiesen. Gefährdete Zinsen werden grundsätzlich wie folgt definiert:

- Feste Vorschüsse, Darlehen, Hypotheken: alle ausstehenden Zinsen (inklusive Marchzinsen) auf Positionen, bei denen ein Zinsausstand seit über 90 Tagen besteht
- Kontokorrente: nicht bezahlte Zinsen auf gefährdeten Positionen mit einer seit über 90 Tagen überschrittenen Kontokorrentlimite

Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den im Zeitpunkt der Transaktion zur Anwendung kommenden Devisenkursen umgerechnet. Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den am Bilanzstichtag gültigen Devisenkursen bewertet. Sortenbestände werden zum Notenkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die aus der Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Die angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Einheit/Währung	Währungscode	31.12.2023		31.12.2022	
		Devisen	Noten	Devisen	Noten
1 Euro	EUR	0,9297	0,9022	0,9874	0,9599
1 US-Dollar	USD	0,8417	0,8017	0,9252	0,8852
1 Pfund Sterling	GBP	1,0729	1,0069	1,1129	1,0469

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Risikomanagement

Das Risikomanagement stellt sicher, dass Risiken identifiziert und gezielt und kontrolliert eingegangen werden. Das Erkennen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen der Risiken ist bei der BEKB in die Arbeitsprozesse integriert. Die Risikoaggregation und -berichterstattung sowie die Risikokontrolle werden durch die Organisationseinheit Riskmanagement wahrgenommen. Die BEKB folgt dabei dem System der drei Verteidigungslinien (siehe Corporate Governance > Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung). Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die quantitativen Informationen publiziert die BEKB im Offenlegungsbericht.

Den Offenlegungsbericht finden Sie unter [bekb.ch/offenlegung](https://www.bekb.ch/offenlegung)

Zuständigkeiten

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für das Risikomanagement. Er übernimmt dabei die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Er definiert die risikopolitischen Rahmenbedingungen, die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement festgehalten sind, und legt damit die Grundzüge der Risikomessung und der Risikosteuerung fest. Er genehmigt die Risikotoleranzen und überwacht die Einhaltung und die Umsetzung seiner Vorgaben. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat verschiedene Standardberichte (Quartalsberichte über die finanzielle Entwicklung und die Risikosituation, jährliche Mittelfristplanung, Budget, Gegenparteilimiten für Partner und Bestandeslimiten für die Anlagebestände sowie den «Bericht Risikokontrolle», der die Risikosituation auf Stufe Gesamtbank beurteilt und jährlich dem Verwaltungsrat und halbjährlich dem Prüf- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung vorgelegt wird). Das interne Berichtswesen stellt eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen sicher.

Die Geschäftsleitung sorgt für den Aufbau der Risikomanagementorganisation sowie für den Einsatz adäquater Systeme für die Risikoüberwachung. Die Risikoübernahme erfolgt in erster Linie durch die Geschäftsleitung, kann aber an risikoübergreifende Gremien oder über die Linien auf die operativen Stellen weiterdelegiert und übertragen werden.

Die Verantwortung betreffend Durchführung der Risikokontrolle liegt sowohl in den frontorientierten (Vertrieb, Marktgebiete) und in zentralen Einheiten der Bank (erste Verteidigungslinie) als auch im Bereich des Riskmanagements und der Compliance (zweite Verteidigungslinie). Die laufenden Betriebskontrollen sind grundsätzlich direkt in die Arbeitsprozesse integriert oder diesen unmittelbar nachgelagert. Die Auswahl und die Intensität der Kontrollen erfolgen risikoorientiert. Der Vollzug und die Mitteilung von Feststellungen werden im Rahmen der zertifizierten Arbeitsprozesse festgehalten beziehungsweise geregelt. Die für die interne Kontrolle und Überwachung notwendigen Informationen werden in den Arbeitsprozessen identifiziert, gesammelt, aufbereitet und zeitgerecht an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Organisationseinheit Riskmanagement koordiniert die Berichterstattung über die Risiken und nimmt auf Stufe Gesamtbank (aggregiert) Beurteilungen und Empfehlungen vor.

Grundsätze der Risikopolitik

Die BEKB geht gezielt Risiken ein, um Erträge zu erzielen. Die Strategie, der Unternehmensauftrag sowie die Geschäftspolitik setzen den Rahmen. Die BEKB verfolgt eine Risikopraxis, die sich in folgenden Eckpunkten manifestiert:

- Die BEKB verfolgt eine ganzheitliche, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, langfristige Geschäftsstrategie mit entsprechend massvoller Risikonahme. Angaben zur taktischen Umsetzung sind in der jeweils jährlich aktualisierten Mittelfristplanung enthalten.
- Der Eigenhandel in Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten ist auf 30 Millionen Franken limitiert. Die Einhaltung wird auf Basis eines auf diese Begrenzung ausgelegten Limitensystems beziehungsweise unter dem regulatorischen De-Minimis-Ansatz für Aktien und Zinsinstrumente gemäss Artikel 83 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung (ERV) sichergestellt.
- Die Refinanzierung des Kreditportefeuilles muss durch Kundengelder und Anleihen und/oder Pfandbriefdarlehen sichergestellt sein. Das Zinsrisiko, welches sich aus der entsprechenden Fristentransformation ergibt, wird mit passiven Festzinspositionen (inkl. eigener Anleihen) und mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt.
- Zur Beschränkung der nominellen Risikoexposition bestehen Belehnungsnormen sowie ein mehrdimensionales Limitensystem bezüglich des Gesamtengagements der jeweiligen Gegenparteien und des bankweiten Engagements in Branchen, Ländern und spezifischen Produktkategorien.
- Liquiditätsüberschüsse werden hauptsächlich bei der Eidgenossenschaft und bei der Schweizerischen Nationalbank sowie in erstklassigen, liquiden und repofähigen Obligationen angelegt.
- Die BEKB verfolgt eine Eigenmittelzielgrösse von mindestens 16 Prozent Kernkapital.

Beurteilung und Steuerung der Risiken auf Stufe Gesamtbank («Risiko-Appetit-Framework»)

Die Beurteilung und Steuerung des aggregierten Risikoprofils nimmt die Bank im Rahmen ihres «Risiko-Appetit-Frameworks» vor, welches sämtliche wesentlichen Risiken umfasst und vorausblickend konzipiert ist. Es stellt das Risikoprofil in den Rahmen eines von der Bank explizit angestrebten Risikoappetits und ihrer objektiven Risikokapazität.

Der Risikoappetit gibt die aggregierte Risikohöhe vor, welche die BEKB aktiv anstrebt, um ihre Geschäftsziele zu erreichen.

Die Risikokapazität begrenzt das maximale aggregierte Risiko, das die Bank eingehen kann, ohne die regulatorischen Anforderungen an Kapital- und Liquiditätsausstattung zu verletzen und ihre Wahrnehmung im Markt zu schädigen oder ihre Zahlungsfähigkeit zu gefährden.

Die Zone zwischen Risikoappetit und Risikokapazität entspricht der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotoleranzen sind die konkreten Schwellenwerte, wie sie vom Verwaltungsrat für jede wesentliche Risikoart vorgegeben werden. Die Toleranzen übersetzen die Strategie in messbare kurz- bis mittelfristige Ziele und Limiten bezogen auf die wesentlichen Risikokategorien. Sie sind so gesetzt, dass sie die Risikokapazität nicht gefährden. Sie liegen im Normalfall in der Zone der Risikotragfähigkeit. Von den Risikotoleranzen (Stufe Verwaltungsrat) werden die Risikobudgets (Stufe Geschäftsleitung) abgeleitet.

Risikotoleranzen

Nebst der Festlegung des Risikoappetits gibt der Verwaltungsrat mit den Risikotoleranzen das maximale Gesamtrisiko in Form von Schwellenwerten pro Risikokategorie vor. Diese werden durch Risikobudgets, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden, an die operativen Linien weitergegeben.

Risikoabsorptionsfähigkeit

Die Risiken werden durch folgende Elemente der risikotragenden Substanz absorbiert:

1. Für erkennbare Verlustrisiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet.
2. Im Sinne einer vorausschauenden Risikovorsorge bestehen Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind. Damit werden inhärente Ausfallrisiken abgedeckt, die in Zukunft zu Verlusten führen könnten.
3. Ergänzend begegnet die BEKB allgemeinen strategischen Geschäftsrisiken wie politischen Risiken, Regulierungsrisiken, operationellen Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken und Goodwillabschreibungen mit den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken qualifiziert die BEKB als betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geäufnet oder verwendet werden. Sie sind zweckgebunden und stellen deshalb kein zur Gewinnausschüttung zur Verfügung stehendes Eigenkapital dar.

Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR

Die Risikosituation der BEKB wird jeweils per Mitte Jahr im Vorfeld der Mittelfristplanung erhoben und beurteilt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass veränderte Rahmenbedingungen vom Unternehmen frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden. Die unabhängige Risikokontrolle und -beurteilung auf Stufe Gesamtbank wird im Rahmen des Berichts Risikokontrolle zusammengefasst. Darin enthalten sind per Stichtag Mitte Jahr die Identifikation und Beurteilung finanzieller, operationeller, strategischer und anderer («emerging») Risiken. Die operationellen Risiken werden nach dem einheitlichen Bewertungsmodell «Enterprise-Risk-Model» (ERM) identifiziert und eingeschätzt. Die Beurteilung des ERM-Risikokatalogs erfolgt in einem zweistufigen Prozess Mitte Jahr, in welchem in der ersten Stufe die gesamte zweite Führungsebene der BEKB und in der zweiten Stufe die Geschäftsleitung involviert ist. Im Bericht Risikokontrolle wird die Einhaltung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen sämtlicher Risikokategorien beurteilt, und es wird Bericht über die Kontrolltätigkeiten entlang der ersten und der zweiten Verteidigungslinie erstattet. In einem zweiten Schritt wird ein Workshop mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Empfehlungen aus dem Bericht durchgeführt. In diesem Rahmen werden seitens Geschäftsleitung adäquate risikomindernde Massnahmen festgelegt.

Risikokategorien

Die BEKB unterscheidet folgende wesentliche Risikokategorien:

Finanzielle Risiken («Primärrisiken»). Darunter fallen:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Zinsrisiken
- Liquiditätsrisiken

Operationelle Risiken

Strategische Risiken

Andere («emerging») Risiken

Die BEKB ist schwerpunktmässig im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Sie ist damit bei den Primärrisiken hauptsächlich dem Kredit- und dem Zinsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiken

Gegenparteirisiken bei den Kundenausleihungen (inklusive Ausserbilanzgeschäft)

Die Risiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch ein dreidimensionales Limitsystem (Gegenpartei-, Branchen- und Produktlimiten) begrenzt. Die Kreditrisiken im Bilanzgeschäft werden ferner mittels eines Ratingsystems überwacht. Geschäfts- und Firmenkunden werden zur Ratingermittlung dem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dazu werden je nach Branche und Grösse der Unternehmung unterschiedliche Ratingmodelle eingesetzt. Sämtliche Kundenengagements werden im Rahmen einer dynamischen Kreditbewirtschaftung entsprechend ihrem Risiko periodisch überprüft und der zuständigen Kompetenzstelle zur Verlängerung vorgelegt. Die Prozesse für die dynamische Kreditbewirtschaftung werden über ein Kreditberater-Unterstützungssystem gesteuert und gliedern sich nach Volumen und Gegenpartei. Die Prüfungskriterien der Kreditbewirtschaftung sind identisch mit denjenigen der Kreditprüfung im Neugeschäft. Anstelle von Einzelüberprüfungen werden auch definierte Teilkreditportfolios unter Einbezug von internen und externen Daten mittels Event-Based Monitoring zentral überwacht.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Tragbarkeit auf Wohnbauten wendet die BEKB aktuell einen Zinssatz von 5 Prozent an. Die Amortisation der zweiten Hypothek ist bei selbst bewohntem Wohneigentum innert maximal 15 Jahren linear zu leisten beziehungsweise innert maximal 10 Jahren bei Renditeliegenschaften und Buy-to-let-Objekten. Die BEKB bezeichnet jene Geschäfte, die die Belehnungs-, Tragbarkeits- und Amortisationsnormen gemäss ihrer Kreditpolitik überschreiten, als Ausnahmegeschäfte (Exception to Policy). Diese Geschäfte müssen als solche gekennzeichnet, nachvollziehbar begründet und innert angemessener Frist bereinigt werden. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der BEKB werden periodisch über die Entwicklung der Ausnahmegeschäfte informiert.

Zur Beurteilung der Tragbarkeit und Bestimmung der Ausnahmegeschäfte bei kommerziellen Krediten wendet die Bank das Modell des Finanzierungspotenzials an.

Kreditderivate werden fallweise eingesetzt. Zurzeit hält die BEKB keine Kreditderivate.

Die Geschäftsabwicklung der BEKB ist so organisiert, dass der grösste Teil der Kreditgeschäfte direkt im Vertrieb bewilligt werden kann (rasche und kundennahe Entscheidungskompetenz). Die Betreuung der Geschäfte der privaten Kreditkunden und von KMU wird mehrheitlich an den Standorten wahrgenommen. Die Betreuung der Konsortialgeschäfte und Spezialbranchen, des Auslandgeschäfts und des Bankengeschäfts sowie die generelle Abwicklung der Kreditgeschäfte erfolgen durch zentrale Stellen in Bern.

Die Marktgebiete und ihre Regionen werden von den Fachspezialisten Kreditoffice aktiv unterstützt. Die Überwachung der Kredite wird über ein separates Reportingsystem des Kreditmanagements sichergestellt. Das Reportingsystem ist zweigeteilt: Einerseits erfolgt die stufengerechte Berichterstattung hinsichtlich der Führungskennzahlen an die vorgesetzte Stelle beziehungsweise an die Geschäftsleitung, andererseits erfolgt die Berichterstattung über die Kontrollgrössen an die unterstellten Standorte beziehungsweise an die Finanzcoaches. Das Reporting erfolgt je nach zu überwachender Risikogrösse monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich oder bei Bedarf.

Auf Ebene des bankweiten Kreditportfolios erfolgen zusätzlich aggregierte Risikomessungen sowie Stresssimulationen zu den Ausfallrisiken. Dazu werden periodische Reportings erstellt, welche in den bankweiten Bericht Risikokontrolle, und somit in das «Risiko-Appetit-Framework», eingebettet werden.

Die BEKB wendet für die gesetzliche Eigenmittelberechnung in den Positionsklassen Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Staaten die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Fedafin an.

Branchenrisiko

Ein Branchenrisiko entsteht, wenn branchenspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Engagements beeinflussen. Mit dem Begriff «Branchenrisiko» wird jener Teil eines Engagements bezeichnet, dessen Werthaltigkeit – unabhängig vom Delkredererisiko – von den wirtschaftlichen und politischen Risikofaktoren einer Branche abhängt. Insbesondere die branchenspezifischen Liquiditäts-, Markt- und Korrelationsrisiken werden von diesen Risikofaktoren beeinflusst. Das Branchenrisiko ist als spezifisches Klumpenrisiko analog dem Länderrisiko zu verstehen. Der Verwaltungsrat legt Branchenlimiten fest und überprüft und genehmigt diese jährlich. Die vom Verwaltungsrat analog den Länderlimiten bewilligten Branchenlimiten können von der Geschäftsleitung innerhalb des Jahres voll beansprucht werden. Sobald die Branchenlimiten gesprochen werden, ist davon auszugehen, dass inhärente Risiken eingegangen werden, die in Zukunft zu Verlusten führen könnten. Dabei handelt es sich um Ausfallrisiken, die nicht einem bestimmten Kreditnehmer oder einer bestimmten Forderung zugeordnet werden können.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft und bei den Finanzanlagen

Auch im Interbankengeschäft und bei der Bewirtschaftung der Gegenpartei- beziehungsweise der Ausfallrisiken der Finanzanlagen wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Dabei werden mehrheitlich Anlagen in Schweizer Franken getätigt. Zur teilweisen Absicherung gegen sinkende Aktienkurse werden Put-Optionen auf den SMI eingesetzt.

Die Finanzanlagen decken die mittel- bis längerfristigen Liquiditätsbedürfnisse ab. Sie entsprechen grösstenteils den Deckungsanforderungen für die Engpassfinanzierungsfazilitäten der Schweizerischen Nationalbank. Der Verwaltungsrat stellt qualitative Anforderungen an die in den Finanzanlagen getätigten Anlagen. Weiter genehmigt er jährlich die Länderlimiten und legt den Plafond für Auslandsanlagen fest. Auf dieser Basis definiert die Geschäftsleitung Limiten für die einzelnen Anlagekategorien. Das Asset and Liability Management Committee (ALCO) erteilt Vorgaben bezüglich der Duration für die in den Finanzanlagen getätigten Anla-

gen. Jährlich wird die Grundstrategie für die einzelnen Anlagekategorien überprüft, und es wird ein verbindliches Leitdokument erstellt, das die Leitplanken für die Finanzanlagen festlegt.

Länderrisiko

Zur Beschränkung des Länderrisikos besteht ein Limitensystem. Die Bilanz nach In- und Ausland sowie die Aufteilung der Aktiven nach Ländern beziehungsweise nach Ländergruppen werden detailliert dargestellt. Das Auslandsgeschäft mit kommerziellen Krediten gehört nicht zum Kerngeschäft der BEKB. Für die Beurteilung des Länderrisikos wird das im Rahmen der Kooperation der Kantonalbanken im Auslandsgeschäft von der Zürcher Kantonalbank bereitgestellte Länderbeurteilungssystem verwendet.

Marktrisiken

Die Marktrisiken des Handelsbuches werden von der Organisationseinheit Handel auf der Basis des De-Minimis-Ansatzes gemäss Artikel 83 ERV bewirtschaftet. Die De-Minimis-Limite wird als Bruttopositionslimite auf die Positionen Devisen, Obligationen, Aktien und Derivate verteilt. Die Einhaltung der Limiten wird täglich rapportiert. Jährlich genehmigt der Verwaltungsrat diese Limiten für das Folgejahr. Das für die finanzielle Berichterstattung massgebliche Reporting und die Überwachung der Limiteneinhaltung erfolgen durch eine vom Handelsgeschäft unabhängige Organisationseinheit.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die Fristenkongruenz der Aktiven und der Passiven. Bei der BEKB resultieren die wesentlichen Zinsrisiken im Bankenbuch aus dem Hypothekengeschäft, indem Festzinshypotheken mit Kundengeldern ohne feste Zinsbindung refinanziert werden. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken erfolgt im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM). Die strategischen Vorgaben für das ALM werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Die Geschäftsleitung setzt ein ALM-Komitee (ALCO) ein, mit dem die strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats, basierend auf einem ALM-Reglement, umgesetzt werden. Das ALCO hat folgende Aufgaben:

- Beurteilung und Bewirtschaftung der Zins- und Liquiditätsrisiken sowie der Risiken aus Finanzanlagen auf Gesamtbankebene (ohne Handelsbuch)
- Einhaltung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranzen
- Beurteilung des zu überwachenden Risikobudgets und je nach Einstufung (Ampelsystem) Begründung oder Einleitung von Massnahmen
- Mittel- und längerfristige Positionierung der Bankbilanz aufgrund der Gesamtbankstrategie und Markteinschätzung (Zinskonditionenpolitik, Refinanzierungs- und Anlagestruktur)
- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben zum Zinsrisikomanagement, insbesondere Erarbeiten von Absicherungsstrategien zur Optimierung der Zinsrisikoexposition im Bilanzgeschäft beziehungsweise Einhaltung von Toleranzen und Budgets
- Festlegung der Replikation, basierend auf den Vorschlägen der Organisationseinheit ALM/Treasury und auf Einschätzungen seitens Riskmanagement. Der Verwaltungsrat wird bei Anpassung über die unterstellten Annahmen der Replikationsschlüssel orientiert.
- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben für das Liquiditätsmanagement
- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben für die Finanzanlagen (unter anderem Vorgaben bezüglich Duration)

ALM/Treasury ist für die Identifikation, Messung und Überwachung des Zinsrisikos und die Berichterstattung der ersten Verteidigungslinie zuständig. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mittels klassischer Bilanzstrukturmassnahmen (zum Beispiel kongruenter Refinanzierung oder Konditionenpolitik) sowie über den Einsatz von Zinsderivaten. ALM/Treasury berichtet dem ALCO monatlich über die Entwicklung der Risikokenngrössen. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Auch werden die ALCO-Mitglieder im Rahmen der Wochenberichterstattung über die Liquiditätssituation sowie über die Bilanz- und Zinsentwicklung orientiert.

Das Zinsrisiko wird monatlich anhand der Barwertveränderung der Eigenmittel, der Key Rate Duration sowie mittels einer Zinsfälligkeitsbilanz quantifiziert. Im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung wird für verschiedene Szenarien die Bilanz für die Mittelfristplanungsperiode in die Zukunft simuliert. Dies geschieht anhand verschiedener Kombinationen von Zinsszenarien, Geschäftsstrategien und Kundenverhalten. Dabei werden Annahmen über Zinskurvenentwicklungen, Konditionierungen, Volumen- und Laufzeitenmodelle getroffen. Als Resultat werden die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf die Bilanzstruktur, die Cashflows sowie auf den Zinssaldo dargestellt. Ferner werden auch Barwerte und Barwertveränderungen in der Zukunft berechnet. Nebst einem Basisszenario werden alternative Szenarien sowie Stresssimulationen modelliert.

Die Barwertveränderung der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz berechnet, das heisst unter Einbezug der festen und der variablen Positionen und der Zinsderivate. Die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel erfolgt durch Veränderungen der Zinskurve gegenüber dem aktuellen Zinsniveau. Das Zinsbindungsverhalten der variablen Positionen wird über rollierende Replikationsportfolios abgebildet. Ein Replikationsportfolio ist ein Portfolio von Festzinstranchen, welches basierend auf den für die variablen Produkte geschätzten Replikationsschlüsseln ermittelt wird.

Zusätzlich erfolgen durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagement) ergänzende Risikomessungen sowie Stresssimulationen zu Zinsänderungsszenarien. Dazu werden periodische Reportings erstellt, welche in den bankweiten Bericht Risikokontrolle, und somit in das «Risiko-Appetit-Framework», eingebettet werden.

ALM/Treasury überprüft jährlich die getroffenen Annahmen sowie die zur Berechnung verwendeten Szenarien und entscheidet, ob die Replikationsschlüssel anzupassen sind. Das ALCO legt basierend auf den Vorschlägen von ALM/Treasury und der unabhängigen Beurteilung durch die Organisationseinheit Riskmanagement die Replikationsschlüssel fest. Bei einer ausserplanmässigen Anpassung der Replikationsschlüssel (zum Beispiel Strukturbruch) wird der Verwaltungsrat informiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus der Beschaffung von genügend liquiden Mitteln in angemessener Zeit zur Befriedigung der anfallenden finanziellen Verpflichtungen. Das Liquiditätsrisikomanagement stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, namentlich in Zeiten bankspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden, in denen besicherte und unbesicherte Finanzierungsmöglichkeiten stark beeinträchtigt sind.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Limiten für die Tresoreriemittelanlagen sowie für die Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt. Er definiert die Risikotoleranz für das Liquiditätsrisiko und wird quartalsweise über ihre Einhaltung informiert. Die Geschäftsleitung legt ein Risikobudget fest und sorgt für die dauernde Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität. Das ALCO erteilt strategische sowie taktische Vorgaben für das Liquiditätsmanagement und beschliesst Massnahmen zur allfälligen Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt. ALM/Treasury

ry ist für die Identifikation, Messung und Überwachung des Liquiditätsrisikos und für die Berichterstattung darüber zuständig.

Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Resultate aus den geforderten Liquiditätsstresstests sowie weitere Informationen zur Liquiditätssituation sind Teil des monatlichen Reportings an das ALCO. Die Einhaltung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird quartalsweise erhoben und rapportiert. Die operative Umsetzung des Liquiditätsbedarfs, insbesondere das Intraday-Liquiditätsmanagement, erfolgt durch die Organisationseinheit Geldhandel.

Aus der geschäftspolitischen Ausrichtung der BEKB ergibt sich ein permanenter Liquiditätsüberschuss. Diese Liquidität wird vorwiegend in Form von Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank, bei der Eidgenossenschaft, Anlagen bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anlagen auf Repo-Basis und Blankoanlagen (restriktive Vorgaben) sicher angelegt. Die entsprechenden Anlagen bilden den Tresoreriemittelpegel, eine Kenngrösse, die täglich berechnet und ALM/Treasury gemeldet wird. Im Sinne einer zusätzlichen Liquidität werden erstklassige, liquide und repofähige Obligationen in den Finanzanlagen geführt.

Mittels Stresstests wird die Liquiditätssituation der BEKB bei Belastung durch Extremereignisse geprüft, und die Auswirkungen der Zahlungsabflüsse werden analysiert. Dabei wird die Einhaltung der Frühwarnindikatoren geprüft, die als Bestandteil des Notfallkonzepts definiert sind. Das ALCO beurteilt die definierten Stressszenarien jährlich auf ihre Angemessenheit und Relevanz. Im Rahmen der Mittelfristplanung werden sie ebenfalls jährlich der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Dem Verwaltungsrat wird über die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests quartalsweise Bericht erstattet, und es wird die Einhaltung der Liquiditätsrisikotoleranz aufgezeigt.

Das mehrstufige Notfallkonzept soll bei akut auftretenden Liquiditätsengpässen die Rollenverteilung der Kompetenzträger, den Entscheidungsprozess, die einzuleitenden Massnahmen sowie den Informationsfluss regeln. Zur Überwachung der Liquiditätslage dienen Frühwarnindikatoren, die rechtzeitig auf das Entstehen von Gefahren für die Liquiditätssituation hinweisen. Die Durchbrechung mindestens zweier dieser Indikatoren setzt einen Notfallauslöser (Trigger) in Gang, der die Einleitung von antizipierenden Massnahmen je Eskalationsstufe vorsieht. Der Frühindikator LCR kann die nächste Eskalationsstufe alleine auslösen.

Bei den Stresstests ist die allfällige Durchbrechung der Frühwarnindikatoren zu analysieren, und in der Liquiditätsbewirtschaftung des ordentlichen Geschäftsganges sind entsprechende Massnahmen vorzunehmen. Das Notfallkonzept ist jährlich durch das ALCO auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen und zur Genehmigung der Geschäftsleitung zu unterbreiten.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen oder von Systemen beziehungsweise infolge von externen Ereignissen eintreten.

Operationelle Risiken lassen sich schwer quantifizieren. Die Steuerung erfolgt deshalb vor allem über qualitative Massnahmen. Das Management der operationellen Risiken gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert. Die Aggregation sowie das Reporting der operationellen Risiken werden durch das Risikomanagement vorgenommen.

Die BEKB misst der Qualität, der Verlässlichkeit und der Effizienz der Geschäftsprozesse grosse Bedeutung bei. Das Management der operationellen Risiken wird als wettbewerbskri-

tischer Faktor in Bezug auf die Servicequalität, die Reputation der Bank sowie die Effizienz der Produktion erachtet.

Die BEKB begrenzt die operationellen Risiken mittels

- eines systematisch ausgebauten Weisungswesens,
- strukturierter Arbeitsabläufe mit eingebauten Kontrollmechanismen und
- definierter Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzbereiche.

Der Verwaltungsrat legt anhand von Risikotoleranzen, die auf dem Reglement der operationellen Risiken basieren, den Rahmen für das Management und die Kontrolle der operationellen Risiken fest. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt der Geschäftsleitung. Bei der Überwachung der operationellen Risiken wird sie durch die Organisationseinheit Riskmanagement unterstützt.

Das operationelle Risiko wird aufgrund von Risikoindikatoren systematisch überwacht, kontrolliert und gesteuert. Die Erkenntnisse fliessen in den halbjährlich zu erstellenden «Bericht Risikokontrolle» ein.

Business Continuity Management und Krisenmanagement

Um die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechtzuerhalten oder zeitgerecht wiederherstellen zu können, pflegt die BEKB einen unternehmensweiten Ansatz zum Business Continuity Management (BCM) und zum Krisenmanagement (CM). Das BCM zielt damit auf eine Minimierung der finanziellen, rechtlichen und reputationalen Auswirkungen solcher Ereignisse ab. Dies geschieht durch das Erstellen von Notfallplänen, wie zum Beispiel einem Pandemieplan, die regelmässig aktualisiert und getestet werden.

Informatikrisiken

Seit der im September 2021 erfolgten Gründung der BEKB-eigenen IT-Tochtergesellschaft aity AG verfolgt die BEKB die Strategie, ihre Innovationskraft noch besser zu fördern, ihre Kooperationsfähigkeit in IT-Themen zu steigern und so einen Mehrwert für ihre Ökosysteme zu bieten.

Nach erfolgter Gewährleistung der Betriebssicherheit und -stabilität des Kernbankensystems und weiteren IT-Leistungen zugunsten der BEKB wird in einem weiteren Schritt die Kooperationsfähigkeit mit anderen Firmen weiter ausgebaut.

Die BEKB überwacht die Informatikdienstleistungen, die sie ausgelagert hat (inklusive der eigenen Tochtergesellschaft aity AG), im Rahmen ihres Reglements «Outsourcing».

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden Risiken verstanden, die sich durch das Verfehlen von Unternehmenszielen infolge von unerwarteten Entwicklungen auf der Ebene grundsätzlicher/langfristiger Orientierung der Bank ergeben. Die dabei zu verstehenden Unternehmensziele sind im Rahmen der Strategie festgelegt. Zur Überwachung der strategischen Zielerreichung definiert die BEKB Kennzahlen, die im Rahmen des Strategiecontrollings periodisch überprüft werden.

Andere («emerging») Risiken

Unter «anderen («emerging») Risiken» werden solche Risiken verstanden, die sich als mögliche zukünftige Gefahren mit grossem Schadenpotenzial manifestieren, für die in der Regel (noch) keine etablierten Risikobewertungsmethoden existieren und die schwierig zu quantifizieren sind. In der BEKB werden für diese Risiken auf Ebene der Strategie und Geschäftspolitik Ziele formuliert. Die Beurteilung dieser Risiken erfolgt zusätzlich durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagement) mittels regelmässiger Profilierung und Berichterstattung im jährlichen Risikokontrollbericht.

Risiken bezogen auf übergeordnete Nachhaltigkeitsthemen

Das Thema Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Die BEKB hat bereits früh Nachhaltigkeit als einen der zentralen Werte im Unternehmen verankert. Sie bekennt sich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung und trägt zu deren Erreichen bei. Das Management betreffend Nachhaltigkeitsthemen gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert. Die Organisationseinheit Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement identifiziert und beurteilt die für die BEKB relevanten Nachhaltigkeitsthemen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen und ist für die Berichterstattung der ersten Verteidigungslinie zuständig. Der Nachhaltigkeitsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten und Kennzahlen, welche die BEKB als Erfolgs- und Kontrollgrössen heranzieht. Die zweite Verteidigungslinie (Riskmanagement) nimmt in ihrer Berichterstattung «Bericht Risikokontrolle» eine unabhängige Beurteilung vor.

Klimabedingte Finanzrisiken

Die BEKB evaluiert ihre klimabezogenen Finanzrisiken im Rahmen eines qualitativen, expertenbasierten Prozesses. Der Prozess wird in gemischten Teams aus den Organisationseinheiten Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement, Riskmanagement, Kreditmanagement und Investment Strategy vorangetrieben. Die bankinterne Klassifizierung und Bewertung der Risiken folgt einer Systematik nach einzelnen «physischen» oder «Übergangs-»(Transitions-) Risiken. Darauf basierend wird jeder Risikotreiber (zum Beispiel extreme Wetterereignisse oder erhöhte Preise für Treibhausgasemissionen) auf seine Materialität hinsichtlich BEKB-Geschäftsaktivitäten geprüft. In diesem Schritt wird das inhärente Risiko aus Kombination des Risikotreibers und der Geschäftsaktivität beschrieben und (qualitativ) eingeschätzt. Es resultiert für jeden Risikotreiber und jede betroffene Geschäftsaktivität ein Risikoprofil mit hoher, mittlerer, tiefer oder keiner Relevanz.

Die BEKB treibt die Thematik stetig voran mit dem Ziel, zukünftig auch quantitative Merkmale zur Evaluation von klimabezogenen Finanzrisiken einzusetzen und nach diesen zu messen.

Compliance-Risiko

Als Gegenstand des Compliance-Risikos gelten das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und die entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verluste oder Reputationsschäden. Die BEKB unterhält gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» eine Compliance-Funktion (siehe Kapitel «Corporate Governance»). Der Bereich Rechtsdienst und Compliance nimmt diese Funktion als organisatorisch unabhängige und zentral organisierte Stelle wahr. Die Linienorganisation (Führungs- und Prozessverantwortliche) nimmt ihre Kontrollfunktion im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung der Risiken, insbesondere durch deren direkte Überwachung, deren Steuerung und die Berichterstattung darüber, wahr. Die Verantwortung für Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist

somit in allen Funktionen der BEKB verankert und nicht ausschliesslich in der Funktion, die diesen Namen trägt.

Der Bereich Rechtsdienst und Compliance stellt sicher, dass für alle wesentlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben die Träger von Compliance-Aufgaben bestimmt sind. Er erstellt halbjährlich ein «Compliance-Reporting». Die Compliance-Funktion hat im Rahmen der festgelegten Aufgaben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht und ist unabhängig von ertragsorientierten Geschäftseinheiten direkt dem Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung unterstellt.

Die Compliance-Funktion nimmt ihre Stellung in der zweiten Verteidigungslinie ein. Im Bereich Rechtsdienst und Compliance werden auch die pendenten Rechtsfälle geführt.

Offenlegung der Informationen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften gemäss Basel III

Die BEKB legt die Informationen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften gemäss Basel III offen. Diese Informationen werden im Offenlegungsbericht publiziert.

Den Offenlegungsbericht finden Sie unter
[bekb.ch/offenlegung](https://www.bekb.ch/offenlegung)

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Überfällige Forderungen

Überfällige Forderungen werden einzeln beurteilt. Als überfällige Forderungen gelten Forderungen mit Zins- und/oder Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind.

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Verkehrswertschätzung der Liegenschaften erfolgt nach einem ausführlichen Regelwerk, ist systemunterstützt und wird periodisch überprüft. Dabei werden Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Die Verkehrswertschätzung und die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sonderobjekten nimmt die Fachstelle mit Immobilienspezialisten vor.

Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Damit identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Gegebenenfalls werden Abzahlungen verlangt und/oder weitere Deckungen eingefordert. Nach einer detaillierten Prüfung durch Kreditspezialisten wird auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich berechnet und periodisch überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, wird eine Reduktion des Schuldbetrags gefordert, oder es werden zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Kredite ohne Deckung

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberziehungen. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden eingefordert und beurteilt. Es ist auch möglich, dass auf einem definierten Teilkreditportfolio die Überwachung unter Einbezug von internen und externen Daten mittels Event-Based Monitoring erfolgt. Ist davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen sowie auf nicht gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. In die Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen und Finanzanlagen einbezogen. Für die Bildung von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden verwendet wie für die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis (Einzelwertberichtigungen) und für definierte, homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles aufgrund einer pauschalen Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) bestimmt.

Für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen unterteilt die BEKB die gefährdeten Forderungen in zwei Kategorien. Die Bewertung der Grundpfänder erfolgt bei beiden Kategorien auf der Basis von vorsichtig bestimmten Werten, unter Berücksichtigung der Liquidationskosten. Die massgebenden Ertragswerte bei Renditeobjekten werden objektbezogen festgelegt.

- Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses: Diese Kategorie beinhaltet Forderungen, die als gefährdet gelten, bei denen jedoch Anzeichen für eine baldige Liquidation fehlen. Es wird von einer Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen.
- Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen): Diese Kategorie umfasst Forderungen, die als gefährdet gelten, bei denen eine Liquidation eingeleitet oder wahrscheinlich ist. Es wird nicht von einer Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen.

Diese zwei Kategorien von Schuldnern ergeben die Positionen mit Wertberichtigungsbedarf. Die nach den nachfolgenden Grundsätzen berechneten Deckungswerte der Sicherheiten sind bei beiden Kategorien als Liquidationswerte im Sinne von Artikel 24 Absatz 4 RelV-FINMA zu verstehen.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen der Forderungshöhe und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Als Forderungshöhe gilt grundsätzlich die Kreditlimite oder die höhere Kreditbeanspruchung.

Bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, werden zweimal jährlich neu beurteilt, die Strategie wird überprüft und gegebenenfalls die Wertkorrektur angepasst. Die Organisationseinheit Recovery beurteilt die gesamten auf den Risikopositionen gebildeten Wertkorrekturen.

Die BEKB kann Wertberichtigungen und Rückstellungen für homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzen, durch eine pauschale Beurteilung gemäss Artikel 24 Absatz 3 RelV-FINMA festlegen (pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Als Institut der Aufsichtskategorie 3 ist die BEKB verpflichtet, Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Dabei handelt es sich um Wertberichtigungen und Rückstellungen für noch nicht eingetretene Verluste auf Krediten, die zum Bilanzierungszeitpunkt noch einwandfrei sind. Die BEKB bildet die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen und Finanzanlagen auf Portfeuillebasis. Damit werden unter anderem Länder- und Branchenrisiken abgedeckt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt anhand festgelegter Kriterien auf der Basis der vom Verwaltungsrat bewilligten Limiten nach Ländern und Branchen. Dabei werden je Branchenkategorie individuelle Risikosätze zwischen 0 und 10 Prozent verwendet. Für Finanzierungen im Bereich von Neuunternehmen, Wachstums- und Nachfolgefinauzierungen besteht ein Risikosatz von 20 Prozent.

Für Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in definierten besonderen Situationen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden müssen.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur teilweisen oder vollständigen Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 1 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel oder 10 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Der Schwellenwert wird jeweils zum Abschlusszeitpunkt basierend auf den anrechenbaren Eigenmitteln per Vorjahresabschluss beziehungsweise auf dem Brutto-Erfolg Zinsengeschäft des Vorjahres berechnet, wobei der tiefere resultierende Wert massgebend ist.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und allfälliger Wiederaufbau

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu einer Unterdeckung, muss diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau auf den Zielbestand beseitigt werden.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken betragen per 31.12.2023 391,9 Millionen Franken und entsprechen damit dem Zielbestand. Es besteht keine Unterdeckung.

Bewertung der Deckung

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Verkehrswertschätzung der Liegenschaften erfolgt nach einem ausführlichen Regelwerk, ist systemunterstützt und wird periodisch überprüft. Je nach Objektart gelangen unterschiedliche Bewertungsmethoden zur Anwendung. Eigenheime werden grundsätzlich nach dem hedonischen Bewertungsmodell von IAZI bewertet, Renditeliegenschaften sowie Gewerbe-, Industrie- und Spezialobjekte nach der Ertragswertmethode. Die Verkehrswertschätzung und die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sonderobjekten nimmt die Fachstelle mit Immobilienspezialisten vor. Abhängig von der Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet. Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aufgrund der internen Bewertung, des Kaufpreises und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und regelmässig gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das mit marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Markt- und Währungsrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt durch ausgebildete Händler. Die BEKB übt keine Market-Maker-Tätigkeiten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang für Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der BEKB im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Marktrisiken (Zins-, Fremdwährungs- und Aktienmarktrisiken) eingesetzt, inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Bei Zinsswaps, die über die Eurex gehandelt werden, entstehen aufgrund des täglichen Ausgleichs keine Wiederbeschaffungswerte.

Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die BEKB setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsrisiko im Bankenbuch	Zinsswaps und Zinsoptionen
Marktrisiken auf Währungspositionen	Devisentermingeschäften
Marktrisiken auf Aktienpositionen	Index-Futures und Index-Optionen

Zusammensetzung von Gruppen und Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Hypothekarforderungen) werden in verschiedene Zinsbindungsbänder gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

In den Finanzanlagen zu Platzierungszwecken gehaltene Fonds werden global betrachtet, und die Absicherung von Währungs-, Zins- sowie Aktienmarktrisiken erfolgt mittels Makro-Hedges.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Bei Abschluss eines Absicherungsgeschäfts wird der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Finanzinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft dokumentiert. Im Hinblick auf das abgesicherte Risiko verhält sich die Wertentwicklung zwischen dem Grund- und dem Absicherungsgeschäft gegenläufig.

In der Dokumentation werden unter anderem die Risikomanagementziele, die Risikostrategie für die Absicherungstransaktion und die Methode zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung festgehalten. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt.

Messung der Effektivität

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird anhand des Grundgeschäfts beziehungsweise bei Makro-Hedges anhand des Gesamtportfolios gemessen und monatlich geprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung gar nicht mehr oder nur noch teilweise wirksam ist, werden im Umfang des ineffektiven Teils dem Handelserfolg zugewiesen.

Ineffektivität

Überschreitet die Auswirkung des Absicherungsgeschäfts die Auswirkung des Grundgeschäfts (Ineffektivität), kann durch eine Restrukturierung des Derivatportfolios die Effektivität wiederhergestellt werden, oder die Transaktion wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt, und der überschreitende Teil des Erfolgs aus dem Absicherungsgeschäft wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zugewiesen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen

Nebst dem Bezug der Informatikdienstleistungen von der aity AG hat die BEKB unter anderem die Wertschriftenadministration an die Swisscom (Schweiz) AG sowie den Druck und Versand der Bankkorrespondenz und den Zahlungsverkehr an die SPS Switzerland AG ausgelagert. Die Auslagerungen wurden im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Kooperationsverträgen und Service Level Agreements geregelt. Mitarbeitende der Dienstleister, die mit dem Vertragswerk in Verbindung stehen, sind dem Bankgeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) (Tabelle 1)

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	36 308	13 878
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 600 000	1 225 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 605 345	1 295 816
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 605 345	1 295 816
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	36 349	13 939
- davon weiterverpfändete Wertschriften	36 349	13 939
- davon weiterveräußerte Wertschriften		

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen (Tabelle 2)

in CHF 1000

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total
		Hypotheka- rische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		116 607	296 971	1 678 885	2 092 463
Hypothekarforderungen		26 968 693	28 097	14 427	27 011 217
- Wohnliegenschaften		23 316 900	23 511	6 799	23 347 210
- Büro- und Geschäftshäuser		1 972 427	530	1 730	1 974 686
- Gewerbe und Industrie		1 224 470	199	1 502	1 226 170
- Übrige		454 897	3 857	4 397	463 151
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	27 085 300	325 068	1 693 313	29 103 681
	Vorjahr	26 189 336	367 220	1 410 751	27 967 307
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	26 881 319	292 768	1 623 005	28 797 092
	Vorjahr	25 978 451	336 036	1 345 041	27 659 528
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		48 818	55 822	151 991	256 632
Unwiderrufliche Zusagen		325 620		394 160	719 781
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				190 952	190 952
Verpflichtungskredite					
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	374 439	55 822	737 103	1 167 364
	Vorjahr	414 496	62 153	663 242	1 139 891
Gefährdete Forderungen					
		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertung- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses	Berichtsjahr	269 980	187 867	82 113	82 113
	Vorjahr	229 780	144 337	85 443	85 443
Liquidationspositionen	Berichtsjahr	31 430	12 603	18 827	18 827
	Vorjahr	27 985	11 169	16 817	16 817

Die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) (Tabelle 3)

in CHF 1000

Aktiven	31.12.2023	31.12.2022
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		561
- davon kotiert		531
Beteiligungstitel	49	0
Edelmetalle und Rohstoffe	8 414	6 938
Weitere Handelsaktiven		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total Aktiven	8 463	7 499
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		531
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte ¹		
- davon kotiert		
Beteiligungstitel ¹		
Edelmetalle und Rohstoffe ¹		
Weitere Handelspassiven ¹		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total Verbindlichkeiten		
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		

¹ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Tabelle 4)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs	-	-	-			
Swaps	-	-	-			1 150 000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	26 878	26 704	2 353 562			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-	-	-
Futures				-	-	-
Optionen (OTC)				-	-	-
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)					11	1 600
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	-	-	-	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-
First-to-Default Swaps	-	-	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
Übrige						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures				-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	26 878	26 704	2 353 562		11	1 151 600
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	26 878	26 704				
Vorjahr	12 165	12 225	2 201 204		9 745	1 451 250
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	12 159	12 219			9 695	

- : Die BEKB tätigt keine solchen Geschäfte.

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Positive Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert)	
Berichtsjahr	26 878	26 715	
Vorjahr	12 165	21 970	
Aufgliederung nach Gegenparteien	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		25 897	981

Finanzanlagen (Tabelle 5)

in CHF 1000

	31.12.2023		31.12.2022	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen				
Schuldtitel	2 197 677	2 155 247	2 152 143	2 008 000
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 197 677	2 155 247	2 152 143	2 008 000
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	143 167	214 512	133 990	201 967
- davon qualifizierte Beteiligungen ¹				
Edelmetalle	8 595	8 595	8 344	8 344
Liegenschaften			270	270
Kryptowährungen	0	0	0	0
Total	2 349 440	2 378 354	2 294 747	2 218 581
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 039 976	1 991 050	1 926 084	1 781 472

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating ²	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte der Schuldtitel	109 278	66 779	2 192			2 019 428 ³

² Rating von Standard & Poor's.³ Davon sind 1931 Millionen Franken Obligationen der Pfandbriefzentrale beziehungsweise der Pfandbriefbank.

Beteiligungen (Tabelle 6)

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen		
Beteiligungen										
- mit Kurswert	21 046	-1 709	19 337		0	-5 100			14 237	97 331
- ohne Kurswert	96 832	-46 820	50 012		565	-1	-3 645		46 931	
Total Beteiligungen	117 878	-48 530	69 348		565	-5 101	-3 645		61 167	97 331

Auswirkung einer theoretischen Bewertung der bedeutenden Beteiligungen (Beteiligungsquote über 20 Prozent) nach der Equity-Methode

	31.12.2023		31.12.2022	
	Bilanzwert	Equity	Bilanzwert	Equity
Bestand Beteiligungen	21 700	21 520	21 700	21 691
Beteiligungsertrag	1 590	1 419	3 599	-26

Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält (Tabelle 7)

(Beteiligungsquote mindestens 10 Prozent und Marktwert/Steuerwert über 5 Millionen Franken)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in Mio. CHF)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter Beteiligungen bilanziert:						
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefinstitut	2 225,0	10,7	10,7	10,7	
Jungfraubahn Holding AG, Interlaken	Inter-Bergbahnen	8,8	10,0	10,0	10,0	
Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG, Ittigen	Seniorenresidenz	10,8	66,7	66,7	66,7	
icity AG, Köniz	ICT-Serviceleistungen	10,0	100,0	100,0	100,0	

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Teilverkauf von 4,2 Prozent der Beteiligung an der Jungfraubahn Holding AG mit einem Veräusserungsgewinn von 32,9 Millionen Franken.

Sachanlagen (Tabelle 8)

in CHF 1000

	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr						Buchwert Ende Berichts- jahr
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Überträge auf Erneue- rungsfonds	
Selbst genutzte Gebäude	326 264	-144 678	181 586	3 891	18 292	-1 600	-2 138		-16 360	183 672
Andere Lie- genschaften	23 542	-12 018	11 524		295	-681			-180	10 959
Selbst entwi- ckelte oder separat er- worbene Software	148 055	-143 427	4 628		27 945		-13 494 ¹	3 609 ¹		22 688
Übrige Sach- anlagen	46 209	-33 936	12 273	-3 891	2 929		-4 434			6 877
Objekte im Finanzie- rungsleasing										
- davon selbst ge- nutzte Ge- bäude										
- davon an- dere Lie- genschaf- ten										
- davon übri- ge Sachan- lagen										
Total Sach- anlagen	544 070	-334 059	210 011		49 462	-2 281	-20 065	3 609	-16 540	224 196

¹ Die BEKB hat im zweiten Semester die Abschreibungsdauer für erworbene Software, von Dritten für die BEKB entwickelte Software sowie Integrationskosten von Software von einem auf drei Jahre angepasst (siehe Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze). Entsprechend werden in der Spalte Zuschreibungen die aus dem Semesterabschluss zu hohen Abschreibungen gezeigt.

Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing: keine

Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Standorte) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, die die Bank nicht als Operational Leasing betrachtet.

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven (Tabelle 10)

in CHF 1000

	31.12.2023		31.12.2022	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	37 890			13 585
Aktive latente Ertragssteuern				
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven				
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen				
Indirekte Steuern ¹	533 291	23 340	846 070	3 659
Erneuerungsfonds		12 607		11 988
BEKB-Förderfonds		1 570		1 019
Übriges	11 623	27 746	10 977	17 516
Total	582 803	65 263	857 048	47 768

¹ Im Wesentlichen sind darin Verrechnungssteuerforderungen enthalten.**Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt** (Tabelle 11)

in CHF 1000

	31.12.2023		31.12.2022	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel, verpfändetes Sicherungskonto SNB für die Einlagensicherung (esisuisse)	98 977			
Forderungen gegenüber Banken	8 368	3 561	20 300	12 350
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	9 103 408	6 845 000	9 720 141	6 814 000
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Refinanzierungsdarlehen	348 121	347 000	368 842	363 000
Wertschriften für die Innertags- bzw. Engpassfinanzierungsfazilität der SNB (unbenützt)	12 306		13 474	
Wertschriften/Barhinterlagen zur Deckung von Margenerfordernissen von Optionsbörsen und Sicherstellungen für Gemeinschaftseinrichtungen der Banken	258 843	45 141	260 209	57 149
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	9 830 022	7 240 702	10 382 966	7 246 498
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden in Tabelle 1 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden (Tabelle 12)

in CHF 1000

Verpflichtungsart	31.12.2023	31.12.2022
	Nominalwert	Nominalwert
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	55 119	91 791
Anlehensobligationen	5 000	5 000
Kassenobligationen		
	Marktwert	Marktwert
Negative Wiederbeschaffungswerte		
	Anzahl	Anzahl
Namenaktien der Berner Kantonalbank AG	96 000	96 000

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen (Tabelle 13)

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die BEKB hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven in patronalen oder anderen Vorsorgeeinrichtungen.

b) Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

in CHF 1000

	Über-/ Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2023	31.12.2022			2023	2022
Patronale Fonds / patronale Vorsorgeeinrichtungen							
Vorsorgepläne ohne Über-/Un- terdeckung ¹					20 695 ²	12 317	12 730
Vorsorgepläne mit Überdeckung							
Vorsorgepläne mit Unterdeckung							
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven					72	72	73

¹ Der Deckungsgrad beträgt 120,2 Prozent, die Wertschwankungsreserven haben den Zielwert wie im Vorjahr nicht erreicht.

² Einmalige Zahlung im Zusammenhang mit der Vorsorgeprämie 2018 bis 2022 von 8,4 Millionen Franken.

c) Vorsorgeeinrichtungen

Pensionskasse der BEKB	1.1.2024	1.1.2023
Anzahl aktiv versicherte Personen	1 523	1 459
Anzahl Rentnerinnen und Rentner	811	820
	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtvermögen der Pensionskasse (in Mio. CHF)	1 122,5	1 051,4
Deckungsgrad (in %)	120,2	113,0
Schwankungsreserve (in % des Gesamtvermögens)	16,5	11,1
Freie Mittel (in % des Gesamtvermögens)		
Technischer Zinssatz zur Berechnung der Deckungskapitalien der Renten (in %)	1,5	1,5

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (Tabelle 15)

in CHF 1000

Zinssatz (in %)	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Betrag
0,750	Obligationenanleihe	2015	14.7.2025	unkündbar	200 000
0,400	Obligationenanleihe	2018	3.5.2027	unkündbar	150 000
0,400	Obligationenanleihe (Aufstockung)	2019	3.5.2027	unkündbar	70 000
0,100	Obligationenanleihe	2019	30.9.2039	unkündbar	100 000
0,300	Obligationenanleihe	2020	29.5.2030	unkündbar	125 000
0,850	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹	2022	21.1.2032	21.1.2030	200 000

¹ PONV-Klausel = Point of no viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

	innerhalb eines Jahres	> 1 - ≤ 2 Jahre	> 2 - ≤ 3 Jahre	> 3 - ≤ 4 Jahre	> 4 - ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Übersicht der Fälligkeit der ausstehenden Obligationenanleihen:		200 000		220 000		425 000	845 000

	Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefzentrale	0,58	2024-2043	6 845 000

Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken (Tabelle 16)

in CHF 1000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösung zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern								
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen								
Rückstellungen für Ausfallrisiken ¹	170 850		1 125					171 975
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gemäss Art. 28 Abs. 1 RelV-FIN-MA)	20 490		-8 216					12 274
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	150 360		9 341					159 701
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	62 600							62 600
Rückstellungen für Restrukturierungen								
Übrige Rückstellungen	16 459	-2 505			224	1 875	-131	15 921
Total Rückstellungen	249 909	-2 505	1 125		224	1 875	-131	250 496
Reserven für allgemeine Bankrisiken²	523 150					51 899	-10 165	564 885
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	346 093	-11 459	-1 125	-28	734	49 885	-37 877	346 222
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	114 753	-11 459	8 216	-28	734	34 735	-32 877	114 073
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	231 340		-9 341			15 150	-5 000	232 149

¹ Beinhaltet Rückstellungen für nicht ausgeschöpfte Kreditlimiten, Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für nicht ausgeschöpfte Branchenlimiten und Rückstellungen für Ausserbilanzgeschäfte.

² Vollständig versteuert.

Gesellschaftskapital (Tabelle 17)

in CHF 1000

Gesellschaftskapital	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital	186 400	9 320 000	186 400	186 400	9 320 000	186 400
- davon liberiert	186 400	9 320 000	186 400	186 400	9 320 000	186 400
Genehmigtes Kapital						
- davon durchgeführte Kapital-erhöhungen						
Bedingtes Kapital	5 000	250 000		5 000	250 000	
- davon durchgeführte Kapital-erhöhungen						

Details zu den mit dem Gesellschaftskapital verbundenen Rechten und Restriktionen werden in [Corporate Governance > Kapitalstruktur](#) erläutert.

Zugeweilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und allfällige Mitarbeiterbeteiligungspläne (Tabelle 18)

in CHF 1000

	31.12.2023				31.12.2022			
	Anzahl der zugeweilten Beteiligungsrechte	Wert der zugeweilten Beteiligungsrechte	Anzahl Optionen	Wert Optionen	Anzahl der zugeweilten Beteiligungsrechte	Wert der zugeweilten Beteiligungsrechte	Anzahl Optionen	Wert Optionen
Verwaltungsratsmitglieder	2 800	228			2 800	237		
Mitglieder der Leitungsorgane	3 150	256			2 550	216		
Mitarbeitende	22 798	4 020			22 320	3 711		
Total	28 748	4 505			27 670	4 163		

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen:

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, sich durch den Bezug von Namenaktien an der BEKB zu beteiligen (Details sind im [Vergütungsbericht > Vergütungssystem](#)).

Die Mitarbeitenden können am Erfolg der BEKB beteiligt werden. Die Erfolgsbeteiligung stellt eine freiwillige finanzielle Leistung der BEKB ohne verpflichtenden Charakter dar. Anspruch haben alle Mitarbeitenden, die zum Zeitpunkt der Auszahlung in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der BEKB stehen. Ausgenommen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der internen Revision. Die Erfolgsbeteiligung wird in Form eines Geldbetrages und/oder in gesperrten Namenaktien gewährt. Den Mitarbeitenden stehen jährlich während einer festgelegten Bezugsfrist die folgenden Möglichkeiten zur Wahl: 100 Prozent Geldbetrag, 100 Prozent Namenaktien BEKB oder je 50 Prozent Geldbetrag und Namenaktien BEKB. Auf der Funktionsebene F erfolgt die Ausschüttung der Erfolgsbeteiligung zu mindestens 50 Prozent und auf der Funktionsebene G zu 100 Prozent in Namenaktien BEKB. Die Bezugsbedingungen sowie die Form der Erfolgsbeteiligung sind im Reglement Vergütung festgehalten. Als Stichtag für den Umfang der Erfolgsbeteiligung gilt die Zugehörigkeit zur Funktionsebene am 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Mitarbeitende mit Teilzeitpensen sind nach Massgabe des vertraglich fixierten Pensums anspruchsberechtigt (als Stichtag gilt ebenfalls der 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres). Während des abgeschlossenen Geschäftsjahres eingetretene Mitarbeitende beziehungsweise infolge Pensionierung ausgetretene Mitarbeitende erhalten die Erfolgsbeteiligung pro rata temporis. Der Umfang des Bezugsrechts ist von der zugeweilten Funktionsebene abhängig. Als Stichtag für die Bestimmung des Umfangs des Bezugsrechts gilt die Zugehörigkeit zur Funktionsebene am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Das Bezugsrecht kann während der Bezugsfrist im ersten Semester des dem abgelaufenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch innert der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er.

Die Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt. Alle übrigen aus dem Besitz der Namenaktien abgeleiteten Rechte sind während der Sperrfrist nicht beeinträchtigt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(Tabelle 19)

in CHF 1000

	31.12.2023		31.12.2022	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte ¹	162 467	103	4 845	1 558
Gruppengesellschaften ²	7 020	610		12 024
Verbundene Gesellschaften ³	70 795	71 376	74 082	64 472
Organgeschäfte ⁴	5 770	7 982	5 700	4 973
Weitere nahestehende Personen				

¹ Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Bern.² Als Gruppengesellschaften gelten alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die direkt oder indirekt unter der Leitung der Bank als Obergesellschaft (Muttergesellschaft) stehen.³ Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Bern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Bern qualifiziert beteiligt ist.⁴ Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der von diesen beherrschten Gesellschaften.

Ausserbilanzgeschäfte	31.12.2023	31.12.2022
Verbundene Gesellschaften	2 608	5 008
Organgeschäfte		50

Bedingungen

Die Geschäftsleitung erhält branchenübliche Vorzugskonditionen (analog Personal und Pensionierten). Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Die Transaktionen umfassen beispielsweise die Kreditgewährung, die Verzinsung von Einlagen, Kontoführungs- und Zahlungsverkehrsgebühren und Wertschriftengeschäfte.

Wesentliche Beteiligte (Tabelle 20)

in CHF 1000

		31.12.2023		31.12.2022	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten					
mit Stimmrecht	Kanton Bern	96 000	51,5	96 000	51,5
ohne Stimmrecht	keine				

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals (Tabelle 21)

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022
Reserven für allgemeine Bankrisiken	564 885	523 150
Gesellschaftskapital	186 400	186 400
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734	54 734
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		
Gesetzliche Gewinnreserve	175 530	174 842
Freiwillige Gewinnreserven	1 750 073	1 680 073
Eigene Kapitalanteile	-19 831	-13 215
Gewinnvortrag	827	683
Gewinn	174 885	159 616
Total Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 887 503	2 766 283
Beantragte Gewinnverwendung	-93 200	-89 472
Total Eigenkapital nach Gewinnverwendung	2 794 303	2 676 811

Die gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven dürfen gemäss Artikel 671 OR an die Aktionäre zurückbezahlt werden, wenn die gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven, abzüglich des Betrags allfälliger Verluste, die Hälfte des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals übersteigen. Es gibt keine statutarische Ausschüttungsbeschränkung. 93,2 Millionen Franken der gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven von total 230,3 Millionen Franken sind nicht ausschüttbar.

	2023		2022	
	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF
Eigene Aktien im Eigenbestand				
Eigene Aktien am 1. Januar	59 196		83 254	
+ Käufe	56 204	234,97	42 069	217,06
- Verkäufe	-29 710	223,97	-66 127	212,56
davon im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen abgegebene Namenaktien der BEKB	-20 229	220,33	-51 005	211,54
= Bestand am 31. Dezember	85 690		59 196	

Es gibt keine zweckgebundene Unterteilung des Eigenbestandes. Er kann insbesondere für Bezugsrechtsemissionen und für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verwendet werden. Die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Käufen und Verkäufen von eigenen Namenaktien sind im Eigenkapitalnachweis aufgeführt.

	31.12.2023	31.12.2022
Aktien im Bestand der Pensionskasse der BEKB		
Namenaktien BEKB am 31. Dezember	96 000	96 000
Aktien im Bestand von verbundenen Gesellschaften		
Namenaktien BEKB am 31. Dezember	32	32

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist. Es wurden keine Transaktionen mit Beteiligten vorgenommen, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder mit anderen Transaktionen saldiert wurden. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Corporate Governance > Kapitalstruktur erläutert.

Angaben gemäss Artikel 734d OR für Banken, deren Beteiligungen kotiert sind (Tabelle 22)

Die BEKB erstellt einen Vergütungsbericht gemäss den Artikeln 732 bis 735c OR. Detailangaben gemäss Artikel 734d OR sind im Vergütungsbericht > Vergütungen im Berichtsjahr dargestellt.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente (Tabelle 23)

in CHF 1000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total	
Aktivum/Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel	7 696 688	98 977 ¹						7 795 665	
Forderungen gegenüber Banken	100 230	1 016	22 390	10 000				133 637	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			36 308					36 308	
Forderungen gegenüber Kunden	37 094	179 800	699 098	278 059	554 253	239 609		1 987 914	
Hypothekarforderungen	229 436	2 757 720	1 232 183	2 522 734	12 808 507	7 258 598		26 809 178	
Handelsgeschäft	8 463							8 463	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	26 878							26 878	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung									
Finanzanlagen	151 762		74 454	56 987	788 997	1 277 239		2 349 440	
Total	Berichtsjahr	8 250 551	3 037 513	2 064 435	2 867 780	14 151 757	8 775 447	39 147 482	
	Vorjahr	9 041 694	1 317 283	1 862 132	3 491 351	14 074 284	8 804 809	270	38 591 823
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken	52 825		124 927	5 000				182 751	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			1 600 000					1 600 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 687 057	13 275 564	1 325 692	425 243	256 064	88 000		27 057 621	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften									
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	26 715							26 715	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung									
Kassenobligationen			1 391	6 523	149 633	5 019		162 566	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			170 000	442 000	2 941 000	4 137 000		7 690 000	
Total	Berichtsjahr	11 766 596	13 275 564	3 222 010	878 766	3 346 697	4 230 019	36 719 653	
	Vorjahr	13 845 398	12 703 988	1 899 427	611 111	2 990 844	4 521 675	36 572 443	

¹ Bei dem unter «kündbar» ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Sicherheit zur Absicherung der Hälfte der Zahlungsverpflichtung gegenüber esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagesicherung.

Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip (Tabelle 24)

in CHF 1000

	31.12.2023		31.12.2022	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	7 795 665		8 438 579	
Forderungen gegenüber Banken	67 577	66 059	74 382	91 044
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		36 308	13 878	
Forderungen gegenüber Kunden	1 904 965	82 950	1 618 721	89 959
Hypothekarforderungen	26 809 178		25 950 510	338
Handelsgeschäft	8 463	0	7 211	288
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	22 523	4 354	11 083	1 082
Finanzanlagen	2 232 421	117 018	2 186 506	108 241
Aktive Rechnungsabgrenzungen	37 840		29 033	
Beteiligungen	61 145	22	69 324	24
Sachanlagen	224 196		210 011	
Sonstige Aktiven	582 803		857 048	
Total Aktiven	39 746 777	306 712	39 466 288	290 975

	31.12.2023		31.12.2022	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	176 931	5 820	279 018	2 947
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 500 000	100 000	1 225 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 485 502	572 119	26 694 153	609 800
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	22 331	4 384	10 553	11 417
Kassenobligationen	162 566		80 555	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 690 000		7 659 000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	130 574		120 860	
Sonstige Passiven	65 263		47 768	
Rückstellungen	250 496		249 909	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	564 885		523 150	
Gesellschaftskapital	186 400		186 400	
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734		54 734	
Gesetzliche Gewinnreserve	175 530		174 842	
Freiwillige Gewinnreserven	1 750 073		1 680 073	
Eigene Kapitalanteile	-19 831		-13 215	
Gewinnvortrag	827		683	
Gewinn	174 885		159 616	
Total Passiven	39 371 165	682 323	39 133 099	624 164

Total der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

(Tabelle 25)

in CHF 1000

	31.12.2023		31.12.2022	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Europa	39 982 085	99,82	39 677 310	99,80
- davon Schweiz	39 746 777	99,23	39 466 288	99,27
- davon Deutschland	112 767	0,28	120 399	0,30
- davon Frankreich	9 326	0,02	20 008	0,05
- davon Italien	76	0,00	195	0,00
- davon Österreich	5 283	0,01	648	0,00
- davon Liechtenstein	335	0,00	639	0,00
Nordamerika	63 632	0,16	74 716	0,19
Süd- und Zentralamerika	1	0,00	1	0,00
Asien/Ozeanien	6 306	0,02	3 498	0,01
Afrika	1 465	0,00	1 738	0,00
Total Aktiven	40 053 489	100,00	39 757 263	100,00

Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen (Tabelle 27)

in CHF 1000

	CHF	EUR	USD	übrige Währungen	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	7 789 840	5 055	337	433	7 795 665
Forderungen gegenüber Banken	21 015	37 939	19 286	55 398	133 637
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		27 892	8 417		36 308
Forderungen gegenüber Kunden	1 710 693	234 917	39 516	2 788	1 987 914
Hypothekarforderungen	26 809 178				26 809 178
Handelsgeschäft	49	0	0	8 414	8 463
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	26 673	152	21	31	26 878
Finanzanlagen	2 269 415	32 234	39 196	8 595	2 349 440
Aktive Rechnungsabgrenzungen	37 840				37 840
Beteiligungen	61 145	0	22		61 167
Sachanlagen	224 196				224 196
Sonstige Aktiven	582 771	32		0	582 803
Total bilanzwirksame Aktiven	39 532 815	338 220	106 794	75 659	40 053 489
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften ¹	1 175 646	633 034	446 084	98 798	2 353 562
Total Aktiven	40 708 461	971 254	552 878	174 458	42 407 051
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	145 952	30 820	5 790	189	182 751
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 600 000				1 600 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 600 390	301 701	80 446	75 084	27 057 621
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften					
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	42	12 165	13 043	1 465	26 715
Kassenobligationen	162 566				162 566
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 690 000				7 690 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	130 574				130 574
Sonstige Passiven	65 250	13			65 263
Rückstellungen	250 496				250 496
Reserven für allgemeine Bankrisiken	564 885				564 885
Gesellschaftskapital	186 400				186 400
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734				54 734
Gesetzliche Gewinnreserve	175 530				175 530
Freiwillige Gewinnreserven	1 750 073				1 750 073
Eigene Kapitalanteile	-19 831				-19 831
Gewinnvortrag	827				827
Gewinn	174 885				174 885
Total bilanzwirksame Passiven	39 532 772	344 699	99 280	76 737	40 053 489
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften ¹	1 145 290	647 989	464 013	96 270	2 353 562
Total Passiven	40 678 063	992 688	563 293	173 007	42 407 051
Netto-Position pro Währung	30 399	-21 434	-10 415	1 451	

¹ Die Optionen sind deltagewichtet berücksichtigt.

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen (Tabelle 28)

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	177 622	159 899
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	65 645	58 218
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven		
Übrige Eventualverpflichtungen ¹	13 364	13 274
Total Eventualverpflichtungen	256 632	231 391
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen		
Übrige Eventualforderungen		
Total Eventualforderungen		

¹ Zuzüglich Solidarhaftung aus Organschaft (Mehrwertsteuer): p.m.

Treuhandgeschäfte (Tabelle 30)

Die BEKB hatte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Treuhandgeschäfte per 31.12. auszuweisen.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Wesentlicher Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie wesentliche Negativzinsen (Tabelle 33)

in CHF 1000

	2023	2022
Wesentliche Negativzinsen verrechnet mit dem Zinsaufwand	-7	14 220
Wesentliche Negativzinsen verrechnet mit dem Zinsertrag	2	662

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Personalaufwand (Tabelle 34)

in CHF 1000

	2023	2022
Gehälter	110 822	114 934
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütungen ¹	4 547	5 687
Sozialleistungen	22 496	23 778
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen		
Übriger Personalaufwand	7 101	4 676
Total Personalaufwand	140 420	143 387

¹ Für die Berechnung der aktienbasierten Vergütungen per 31.12.2022 mussten Annahmen für die Ausübungsquoten getroffen werden. Aufgrund des neuen Vergütungsmodells, das per 1.1.2022 eingeführt worden war, lagen für die Erfolgsbeteiligung 2022 keine Erfahrungswerte vor. Für die Berechnung ging man davon aus, dass 75 Prozent der Bezugsrechte ausgeübt werden. Per 31.12.2023 konnte auf die Erfahrungswerte des Vorjahres abgestützt werden.

Sachaufwand (Tabelle 35)

in CHF 1000

	2023	2022
Raumaufwand	7 443	7 303
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	70 470	65 337
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1 070	1 001
Honorare der Prüfungsgesellschaften (Artikel 961a Ziffer 2 OR)	794	741
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	730	637
- davon für andere Dienstleistungen	64	103
Übriger Geschäftsaufwand	34 164	37 121
Total Sachaufwand	113 942	111 504

Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (Tabelle 36)

in CHF 1000

	2023	2022
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft		
Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen	-11 341	11 151
Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen Finanzanlagen	-667	-123
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		
Nettoauflösung/-bildung von übrigen Rückstellungen	-1 744	5 621
Nettoauflösung/-bildung von Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken		
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag		
Teilverkauf/Nennwertreduktion einer Beteiligung	32 881	524
Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen (inkl. Auflösung Erneuerungsfonds)	332	
Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen (inkl. Auflösung Erneuerungsfonds)	-511	-228
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Auflösung für Sonderabschreibungen Informatikinfrastruktur		22 681
Auflösung für Sonderabschreibungen auf Sachanlagen sowie Sonderzuweisungen in den Erneuerungsfonds	8 995	10 638
Auflösung für Zinsänderungsrisiken	1 169	9 670
Auflösung für Diverses		3 978
Auflösung zur Verminderung von IT-Risiken		3 912
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-51 899	-32 063

Laufende Steuern, latente Steuern und Steuersatz (Tabelle 39)

in CHF 1000

	2023	2022
Aufwand für laufende Steuern	55 000	29 900
Durchschnittlicher Steuersatz (in %)	23,0	17,5

Ergebnis je Aktie (Tabelle 40)

in CHF

	2023	2022
Gewinn	174 885 268	159 616 023
Anzahl Aktien	9 320 000	9 320 000
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	18,8	17,1
Anzahl bedingte Aktien	250 000	250 000
Potenziell verwässertes Ergebnis pro Aktie	18,3	16,7
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	9 320 000	9 320 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	-60 374	-60 359
Total Beteiligungsrechte unverwässert	9 259 626	9 259 641
Anzahl bedingte Aktien	250 000	250 000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	9 509 626	9 509 641
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	18,9	17,2
Verwässert	18,4	16,8

Verwaltete Kundenvermögen

Die verwalteten Kundenvermögen umfassen grundsätzlich alle Anlagewerte, für die Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbracht werden. Darunter fallen verwaltete institutionelle Vermögen, Depotvermögen von Privatkunden, Vermögen mit Verwaltungsmandat, Global Custodian, Treuhandanlagen, Festgelder und Kundeneinlagen mit Anlagecharakter. BEKB-Fonds, Kassenobligationen sowie Anleihen werden zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, falls sie in einem Wertschriftendepot eines Kunden der BEKB geführt werden.

Hingegen werden Aufbewahrungs- und Abwicklungsdepots nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt (Custody-only). Bei Custody-only handelt es sich um rein zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögen, bei denen sich die Bank auf die Verwahrung sowie das Inkasso beschränkt, ohne irgendwelche zusätzlichen Dienstleistungen zu erbringen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat und Global Custodian umfassen Kundengelder, bei denen die BEKB entscheidet, wie die Mittel angelegt werden.

Entwicklung der verwalteten Kundenvermögen

Die Neugelder werden definiert als die Summe aus dem Zufluss von verwalteten Vermögen von Neukunden, dem Verlust von verwalteten Kundenvermögen infolge Auflösung der Kundenbeziehung sowie dem Zu- und Abfluss von Vermögen von bestehenden Kunden. Erzielte Erträge aus den verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Spesen und Gebühren werden nicht als Neugeld-Zufluss beziehungsweise Geld-Abfluss betrachtet.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

in CHF 1000

	31.12.2023	Performance	Netto-Neugeld	31.12.2022
Verwaltete Kundenvermögen	40 795 339	1 060 803	747 787	38 986 749
- davon betreute Vermögenswerte (Depotwerte)	18 241 866	671 604	537 611	17 032 651

Die Zahlen werden ohne Doppelzählungen ermittelt. Insbesondere die durch die BEKB verwalteten eigenen Fondsvermögen werden nicht mitgezählt.

Free-Cash-Flow

in CHF 1000

	2023	2022
Die BEKB berechnet den Free-Cash-Flow wie folgt:		
+ Jahresgewinn nach Steuern	174 885	159 616
+ Abschreibungen	36 648	64 795
+ Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	69 881	45 115
Erfolgswirksame Bildung (ohne Umgliederungen)	17 024	11 970
Abgrenzung von gefährdeten Zinsen	958	1 082
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	51 899	32 063
- Auflösungen / zweckkonforme Verwendungen von Wertberichtigungen, Rückstellungen, Reserven für allgemeine Bankrisiken	-27 429	-83 493
Erfolgswirksame Auflösungen (ohne Umgliederungen und Überträge)	-3 273	-28 620
Zweckkonforme Verwendung für Zinsänderungsrisiken	-1 169	-9 670
Zweckkonforme Verwendung zur Verminderung der IT-Risiken		-3 912
Zweckkonforme Verwendung für Sonderabschreibung von Informatikinfrastruktur		-22 681
Zweckkonforme diverse Verwendungen	-28	-3 978
Zweckkonforme Verwendung für Sonderabschreibungen/Erneuerungsfonds	-8 995	-10 638
Zweckkonforme Verwendungen	-13 964	-3 994
+ Bildung von Abgrenzungen	8 211	9 440
- Auflösung von Abgrenzungen	-7 789	-17 488
= Cashflow (Innenfinanzierung)	254 408	177 985
+ Desinvestitionen	7 382	5 972
- Investitionen	-50 027	-65 899
+ Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen		
= Free-Cash-Flow	211 763	118 058

Der Free-Cash-Flow des Geschäftsjahres 2023 von 211,8 Millionen Franken (kumuliert 2021 bis 2023: 428,7 Millionen Franken) versteht sich vor Gewinnverwendung und Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen.

Definitionen von alternativen Performancekennzahlen

Kennzahl	Definition	Überleitungsrechnung (Angaben in 1000 CHF)
Bruttozinsspanne	Brutto-Erfolg Zinsengeschäft vor gefährdeten Erträgen im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (Monatsdurchschnitt)	(Brutto-Erfolg Zinsengeschäft 388 199 + gefährdete Erträge 734) / durchschnittliche Bilanzsumme 40 576 835 = 0,96%
Free-Cash-Flow	<p>Der Free-Cash-Flow ist eine Schlüsselkennzahl (Key Performance Indicator, KPI) im Strategie-Controlling. Die Kennzahl versteht sich als Differenz zwischen den liquiditätswirksamen Erträgen und den liquiditätswirksamen Aufwänden, vermindert um die Investitionen sowie zuzüglich der Desinvestitionen. Die Grösse gibt Auskunft darüber, ob eine Unternehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen positiven Mittelfluss aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften vermag, - ihre Investitionen aus dem Mittelfluss ihrer operativen Geschäftstätigkeit decken kann, - ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt und - ihren Aktionären einen angemessenen Gewinn auszuschütten vermag. <p>Um den liquiditätswirksamen Erfolg zu ermitteln, muss der Liquiditätsbegriff anhand eines Fonds bestimmt werden. Der Begriff der Liquidität wird dabei nicht im Sinne der gesetzlichen Liquidität gemäss BankV verstanden. Vielmehr steht die betriebswirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund. Der Liquiditätsfonds der BEKB entspricht der Liquidität, wie sie in der Geldflussrechnung definiert wurde, zuzüglich der Rechnungsabgrenzungen, soweit sie absehbar zu Liquiditätszufluss bzw. -abfluss führen und von der Grössenordnung her klar bestimmbar sind. Deshalb werden sämtliche abgegrenzten Zinserträge und -aufwände aus dem Kundengeschäft als liquiditätswirksame Buchungen betrachtet, weil hier jederzeit mit einem Liquiditätszufluss bzw. -abfluss zu rechnen ist. Die Abgrenzungen für Mitarbeiteraktien und Nachhaltigkeitsprämien werden demgegenüber als nicht liquiditätswirksam eingestuft, da entweder die Fälligkeit oder die Grössenordnung im Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abschliessend bestimmt werden kann. Erst wenn die Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Abgrenzungen tatsächlich liquiditätswirksam aufgelöst werden, fliessen sie als «zweckkonforme Verwendungen» in die Berechnung des Free-Cash-Flows ein.</p> <p>Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen, die nicht den Charakter eines Finanzinvestments haben, werden in der Berechnung des Free-Cash-Flows nicht berücksichtigt (nicht als Liquiditätsabfluss berücksichtigt). Dazu zählen beispielsweise Investitionen, welche aus politischen und/oder volkswirtschaftlichen Gründen getätigt werden.</p> <p>Der Free-Cash-Flow versteht sich vor Gewinnverwendung und allfälligen Kapitaltransaktionen (Kapitalrückzahlung und Bezugsrechtsentschädigung).</p>	siehe Tabelle Free-Cash-Flow
Geschäftserfolg vor Veräusserungen von Finanzanlagen, vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen, vor Sonderabschreibungen und Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds	Diese Kennzahl zeigt den operativen Geschäftserfolg der BEKB. Dazu werden der Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen, die Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen, Sonderabschreibungen sowie Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds aus der Kennzahl Geschäftserfolg herausgerechnet.	Geschäftserfolg 238 918 + Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen 11 749 –Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen 12 798 + Sonderabschreibungen 105 + Sonderzuweisungen Erneuerungsfonds 8 890 = Geschäftserfolg vor Veräusserungen von Finanzanlagen und Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Sonderabschreibungen 246 864
Verwaltete Kundenvermögen	Die BEKB muss die Kundenvermögen gemäss Artikel 32 Absatz 3 RelV-FINMA nicht offenlegen. Die freiwillige Offenlegung orientiert sich an der Definition der FINMA, weicht jedoch bei den Vorgaben betreffend Doppelzählungen davon ab. Im Gegensatz zur Definition der FINMA werden die Zahlen der BEKB ohne Doppelzählungen ermittelt.	Keine Überleitungsrechnung möglich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Berner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 111 bis 174) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cash-flows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 13.6 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 13.6 Millionen
Bezugsgrösse	Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung (+/- Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Berner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Berner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 71.9 % oder CHF 28'797.1 Millionen (Vorjahr 69.6 % oder CHF 27'659.5 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellt. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p> <p>Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. 	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung. Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement. Kreditauszahlung Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde.

Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.

- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 120, 121 und 141 bis 144 im Geschäftsbericht).

- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden.
- **Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen**
Prüfung, ob die institutionalisierte halbjährliche Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Beizug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Wir kamen zum Schluss, dass wir uns auf die geprüften Schlüsselkontrollen abstützen konnten.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen (Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses, Forderungen bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist) vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie den Bilanzierungs- und vorsichtigen Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.



Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Valentin Studer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Heinz Furrer
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 27. Februar 2024

Kennzahlen

in Mio. CHF

	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	40 053	39 757
Betreute Vermögenswerte (Depotwerte)	18 242	17 033
Forderungen gegenüber Kunden (Kundenausleihungen)	28 797	27 660
- davon Hypothekarforderungen	26 809	25 951
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 058	27 304
Kassenobligationen	163	81
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 690	7 659
Reserven für allgemeine Bankrisiken	565	523
Gesellschaftskapital	186	186
Eigenkapital	2 794 ¹	2 677
Basel-III-Gesamtkapitalquote ² (in %)	19,6	19,4
Leverage Ratio (in %)	6,7	6,5
Free-Cash-Flow	211,8	118,1

	2023	2022
Gewinn	174,9	159,6
Dividendenausschüttung	93,2 ³	89,5
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	82,0 ³	70,0

	31.12.2023	31.12.2022
Personalbestand (inkl. Lernenden sowie Aushilfen)	1 165	1 146
Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	966	940
Anzahl Standorte	73	76
Leistungen an die öffentliche Hand (in Mio. CHF)		
Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern	55,0	29,9
Dividende an den Kanton	48,0 ³	46,1

¹ Nach Gewinnverwendung gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

² Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Positionen zuzüglich der durch Multiplikation mit 12,5 in äquivalente Einheiten umgerechneten erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken, operationelle Risiken und Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

³ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

